



DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG  
SONDERHEFT 171 · 2001

Bernd Görzig und Claudius Schmidt-Faber

## Wie entwickeln sich die Gewinne in Deutschland?

Gewinnaussagen von Bundesbank  
und Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung  
im Vergleich

DUNCKER & HUMBLOT · BERLIN

Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 02:51:21

FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

gegründet 1925 als INSTITUT FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG von Prof. Dr. Ernst Wagemann  
Königin-Luise-Straße 5 · D-14195 Berlin (Dahlem)

## **VORSTAND**

Präsident Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann · Vize-Präsident Prof. Dr. Bengt-Arne Wickström, Ph. D.  
Geschäftsführer Michael Herzog

## **Kollegium der Abteilungsleiter**

Dr. Gustav-Adolf Horn · Dr. Kurt Hornschild · Prof. Dr. Ulrich Kamecke · Prof. Dr. Hans-Georg Petersen  
Wolfram Schrettl, Ph. D. · Dr. Bernhard Seidel · Prof. Dr. Gert G. Wagner · <sup>^</sup>Dr. Hans-Joachim Ziesing

Bernd Görzig, Claudius Schmidt-Faber

## **Wie entwickeln sich die Gewinne in Deutschland?**

## **Vorwort**

In der Diskussion um die Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland spielt die Frage nach der Entwicklung der Gewinne eine zentrale Rolle. Eine solche Debatte bedarf jedoch stichhaltiger statistischer Grundlagen, denn je nach Position wird gern auf unterschiedliche Daten zurückgegriffen, so dass für eine sachliche Auseinandersetzung häufig eine gemeinsame Basis fehlt. Rekurriert man beispielsweise auf die Zahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Statistischen Bundesamtes, so ergeben sich trendmäßig gesehen Aussagen, die im scharfen Kontrast zu Schlussfolgerungen stehen, die auf Ergebnissen der Auswertung von Bilanzen, wie sie von der Deutschen Bundesbank vorgenommen werden, beruhen.

Für die Hans-Böckler-Stiftung, für die die Untersuchung der Einkommensverteilung, der Entwicklung von Armut und Reichtum in unserer Gesellschaft einen zentralen Stellenwert hat, war es insofern wichtig, eine Untersuchung in Auftrag zu geben, die sich mit diesem Problem befasst. Unser Interesse traf sich mit dem des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, das - ausgehend von dem Faktum einer Vernachlässigung der Untersuchung der Gewinne in der empirischen makroökonomischen Analyse - untersuchen wollte, wie die Rechensysteme der VGR und der Unternehmensstatistik der Deutschen Bundesbank zu divergierenden Aussagen kommen. Im Ergebnis ihrer Projektarbeit ist es den Autoren gelungen, die gravierenden Differenzen im wesentlichen auf unterschiedliche Sektoren- und Begriffsabgrenzungen der verwendeten Indikatoren zurückzuführen.

Die Ergebnisse des DIW wurden in zwei Workshops, an denen einschlägige Wissenschaftler und Praktiker teilnahmen, erörtert. Vonseiten des Projektteams wurde eine Vielzahl von Anregungen der Experten für die weitere Arbeit sowie für die Abfassung des Endberichtes aufgenommen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Bilanzstatistik einen unverzichtbaren Beitrag für detaillierte Gewinnuntersuchungen leistet, ist nach den Ergebnissen der DIW-Studie die VGR für makroökonomische Analysen als die bessere Informationsquelle zu betrachten. Damit ist eine wichtige Positionsbestimmung für eine aus unserer Sicht notwendige Forcierung der Debatte zur Gewinnentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland formuliert worden. Insofern ist für die Hans-Böckler-Stiftung die anspruchsvolle methodische Analyse des DIW, die von Bernd Görzig und Claudius Schmidt-Faber, denen an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Arbeit gedankt sei, durchgeführt wurde, von hoher praktischer Relevanz.

Berlin, im Mai 2001

*Frank Gerlach*  
(Hans-Böckler-Stiftung)

# Wie entwickeln sich die Gewinne in Deutschland?

**Gewinnaussagen von Bundesbank  
und Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung  
im Vergleich**

**Von**

**Bernd Görzig und Claudius Schmidt-Faber**



**Duncker & Humblot · Berlin**

DOI <https://doi.org/10.3790/978-3-428-50504-3>

Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 02:51:21

FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Görzig, Bernd:**

Wie entwickeln sich die Gewinne in Deutschland? : Gewinnaussagen von  
Bundesbank und Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung im Vergleich /  
Bernd Görzig ; Claudius Schmidt-Faber. – Berlin : Duncker und Humblot, 2001  
(Sonderheft / Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung ; Nr. 171)  
ISBN 3-428-10504-4

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5,  
D-14195 Berlin, Telefon (0 30) 8 97 89-0 – Telefax (0 30) 8 97 89 200

Alle Rechte vorbehalten

© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7026

ISBN 3-428-10504-4

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Der Befund .....	7
2. Betriebliche und volkswirtschaftliche Konzepte der Gewinnermittlung.....	10
2.1. Bewertung von Abschreibungen und Vorräten.....	11
2.2. Begriffsabgrenzungen.....	15
2.3. Additions- und Residualverfahren .....	24
3. Die Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank .....	27
3.1. Darstellung .....	27
3.2. Repräsentativität der Bilanzstatistik .....	31
4. Der Befund – erneut betrachtet .....	36
4.1. Gewinnvergleich für das Verarbeitende Gewerbe .....	36
4.2. Gewinnverlagerung zum tertiären Sektor .....	46
5. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.....	49
5.1. Entstehungsrechnung.....	50
5.2. Verwendungsrechnung .....	54
5.3. Verteilungsrechnung.....	63
5.4. Abstimmungsbuchung zwischen Entstehungs- und Verwendungsrechnung .....	67
6. Eine Sensitivitätsanalyse.....	69
7. Zur Revision der VGR .....	74
8. Schlussfolgerungen.....	77
9. Tabellenanhang.....	79
Literaturverzeichnis .....	83

# Verzeichnis der Abbildungen, Übersichten und Anhangtabellen

## Abbildungen

Abb. 1	VGR und Bilanzstatistik im Vergleich.....	9
Abb. 2	Scheingewinne auf Vorräte bezogen auf die Unternehmensgewinne in der VGR .....	12
Abb. 3	Entwicklung der übrigen Aufwendungen von Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands .....	20
Abb. 4	Standardisierter Überschuss.....	38
Abb. 5	Standardisierter Überschuss der korrigierten Bilanzstatistik.....	44
Abb. 6	Unternehmenseinkommen nach Beschäftigtengrößenklassen.....	46
Abb. 7	Branchenstruktur der Unternehmenseinkommen gemäß VGR .....	47
Abb. 8	Simulation der Unternehmenseinkommen bei einem verminderten BIP-Anstieg um 0,2 Prozentpunkte.....	72
Abb. 9	Simulation der Unternehmenseinkommen bei einem verminderten BIP-Anstieg um 0,4 Prozentpunkte.....	73
Abb. 10	Entstandene Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen .....	76

## Übersichten

Übers. 1	Ableitung der Unternehmensgewinne in VGR und Bilanzstatistik .....	16
Übers. 2	Residuale Berechnung eines Gewinnindikators in der VGR.....	25
Übers. 3	Erfassungsgrad der Bilanzstatistik im Vergleich zur Umsatzsteuerstatistik nach Umsätzen.....	32
Übers. 4	Erfassungsgrad der Bilanzstatistik nach Rechtsformen.....	34
Übers. 5	Vergleich kumulierter Gewinne in den verschiedenen Rechensystemen .....	38
Übers. 6	Vergleich kumulierter Größen der Einkommensentstehung in den verschiedenen Rechensystemen.....	39
Übers. 7	Vorleistungsquoten gemäß Kostenstrukturstatistik .....	41
Übers. 8	Abschreibungs- und Personalaufwandsquoten gemäß Kostenstrukturstatistik.....	42
Übers. 9	Berechnungsschema der Bauinvestitionen .....	45
Übers. 10	Einfluss der Verwendungsaggregate der VGR auf die Ermittlung der Unternehmenseinkommen des Dienstleistungssektors .....	70
Übers. 11	Komponenten der Nettowertschöpfung vor und nach Revision der VGR.....	75

## Anhangtabellen

Datenbasis zur Ermittlung des standardisierten Überschusses im verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands.....	79
---	----

## 1. Der Befund

Dem Gewinn wird in der mikroökonomischen Theorie eine zentrale Rolle zuerkannt. Er wird als treibende Kraft unternehmerischen Handelns angesehen. Gleichzeitig ist er auch Indikator des unternehmerischen Erfolges. Auch die mikroökonomisch fundierte Makroökonomik lässt sich von der These gewinnmaximierender Unternehmen leiten. Allerdings führt diese These beim standardmäßig verwendeten Referenzmodell, dem allgemeinen Gleichgewichtsmodell, zu dem für Praktiker eher überraschenden Ergebnis, dass es infolge der Annahmen über die Vollkommenheit von Wettbewerb und Transparenz keine Gewinne gibt. Treibende Kraft unternehmerischen Handelns sind in dem Modell ausschließlich die – gleichgewichtigen – Faktor- und Produktpreise.

Obwohl solche Modellvorstellungen häufig auch Grundlage von Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik sind<sup>1</sup>, wird vor dem Hintergrund des offensichtlichen Ungleichgewichts auf dem Arbeitsmarkt andererseits auch argumentiert, dass zusätzliche Arbeitsplätze nur durch Investitionen zu erreichen seien. Investitionen, so wird in diesem Zusammenhang häufig vorgebracht, setzten jedoch Gewinne voraus.

Die theoretischen Argumente, die hierfür angeführt werden, sind unterschiedlicher Provenienz. So steht manchmal der reine Finanzierungsaspekt im Vordergrund, wonach eine gewisse eigene Finanzierung der Investitionen erforderlich sei. Hingewiesen wird häufig auch auf die Notwendigkeit, Unternehmen mit venture-capital auszustatten. Die ausreichende Versorgung mit Risikokapital sei Voraussetzung für zukunftsgerichtete Investitionen, die mit unsicheren Ertragserwartungen verbunden sind. Damit wird der innovationsfreudige, risikobereite Unternehmer Schumpeterianischer Prägung in den Mittelpunkt der Argumentation gestellt. Ein solcher Unternehmer erschließt mit Hilfe von Investitionen quasi-monopolistische, Gewinn versprechende Marktsegmente. Letztlich wird auch mit dem Kreislaufzusammenhang argumentiert, wonach bei gegebenen Finanzierungsbedingungen die Gewinne der Unternehmen in fester Relation zu ihren Investitionen stehen müssten.

Es ist angesichts dieser sehr unterschiedlichen Argumente offensichtlich, dass der Gebrauch des Gewinnbegriffs in der theoretischen Debatte keineswegs einheitlich ist. Wenn es in der Makroökonomik um die Gewinne als Determinanten von Investitionen geht, wird in der Regel die Unvollkommenheit von Märkten zu Grunde gelegt. Häufig wird sogar in Rechnung gestellt, dass Investitionen auch zur Schaffung von Marktunvollkommenheiten verwendet werden. Denn nur auf unvollkommenen Märkten, unter den Bedingungen quasi-monopolistischer oder oligopolistischer Konkurrenz, sind Gewinne zu erzielen. Gewinnanalyse heißt daher in der Regel, Abkehr vom allgemeinen Gleichgewichtsmodell. Ungleichgewichte und Gewinne – und natürlich auch Verluste – bedingen einander.

---

<sup>1</sup> Hingewiesen sei hier exemplarisch auf die lohnpolitischen Empfehlungen des Sachverständigenrates (SVR 1998, Anhang E). Zur Kritik vgl. Görgens 1999, S. 321.

Gemessen an der Bedeutung in der makroökonomischen Theorie ist die empirische Gewinnanalyse in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung eher unterentwickelt. Es gibt in Deutschland etliche makroökonomische Lehrstühle, die sich mit Arbeitsmarkt, Geld- und Finanzpolitik befassen, aber kaum einen, der sich unmittelbar der Gewinnanalyse verschrieben hat. Auch in der empirischen makroökonomischen Analyse werden die Gewinne eher stiefmütterlich behandelt. So wird beispielsweise die Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen oder ganzen Volkswirtschaften fast ausschließlich mit Kostenargumenten geführt und nur selten auf der Grundlage des Gewinns als Zeichen unternehmerischen Erfolges.

Diese Vernachlässigung der Gewinne in der makroökonomischen Analyse ist umso erstaunlicher, als die konkrete Beurteilung der Gewinnsituation deutscher Unternehmen sowohl in der wissenschaftlichen, als auch in der politischen Öffentlichkeit keineswegs einheitlich ist. Dies wird deutlich, wenn man zwei der wichtigsten Informationsquellen über die Gewinne der Unternehmen in Deutschland, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes und die Unternehmensbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank, betrachtet.

Vergleicht man die Gewinninformationen auf der in dem jeweiligen Rechensystem höchsten Aggregationsstufe, also die im Inland entstandenen „Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“<sup>2</sup> der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) mit den „Jahresüberschüssen“ aller Unternehmen in Westdeutschland aus der Bilanzstatistik, so gelangt man zu stark abweichenden Urteilen über das Niveau der Unternehmensgewinne und über deren Entwicklung im Zeitablauf (Abbildung 1).

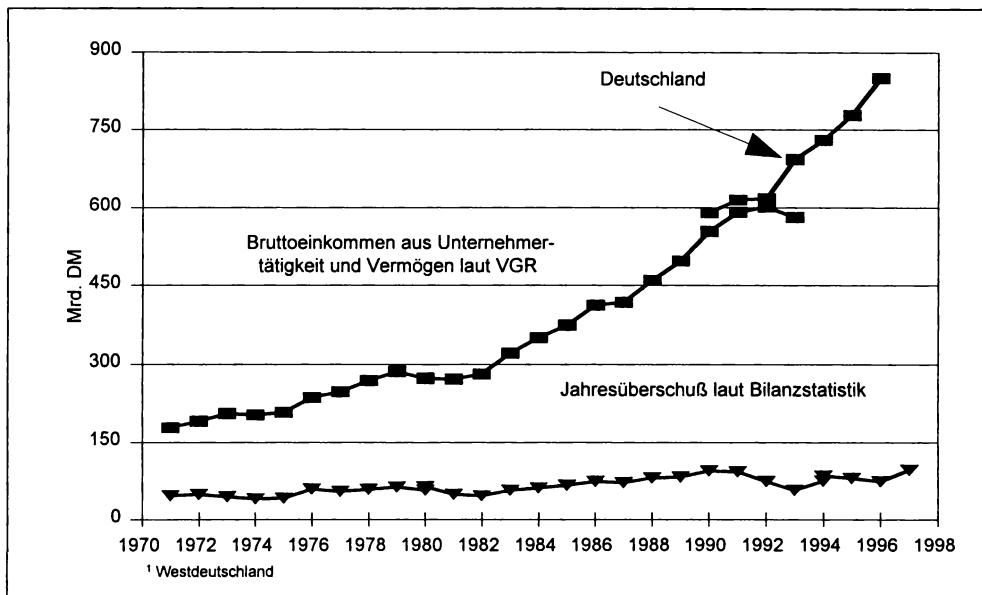
Die im Inland entstandenen Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen betrugen im ersten Jahr des hier untersuchten Zeitraums von 1971-1997 knapp das Vierfache und gegen Ende, im Jahr 1993, gut das Zehnfache des in der Bilanzstatistik ausgewiesenen Jahresüberschusses „aller Unternehmen“.<sup>3</sup> In der Abbildung sind ergänzend ab 1990 auch die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen für Gesamtdeutschland dargestellt. Durch die Revision der VGR im Jahr 1999, die mit dem Wechsel zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) sowohl konzeptionelle als auch rein datenbedingte Änderungen der entstandenen Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zur Folge hatte, verringern sich die dargestellten Unterschiede nur geringfügig.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Mit der Einführung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) kam es im April 1999 in Deutschland zu einer umfassenden Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Neben konzeptionellen Änderungen wurden auch zahlreiche neue Begrifflichkeiten eingeführt. Der hier vorgelegten Untersuchung liegen dagegen die auch als lange Zeitreihen zur Verfügung stehenden Angaben nach dem ESVG, 2. Auflage zu Grunde. Auf die konzeptionellen Änderungen im neuen System wird, soweit relevant, im Text verwiesen.

<sup>3</sup> Die Daten aus der Unternehmensbilanzstatistik sind ab 1965 verfügbar. Sie sind aber wegen der Änderungen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse gemäß Bilanzrichtliniengesetz erst ab 1971 in die Untersuchung einbezogen worden. Die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung liegen ab dem Jahr 1995 bzw. teilweise schon ab 1994 nur noch für Gesamtdeutschland vor.

<sup>4</sup> Die Angaben der VGR nach dem ESVG 95 stehen ab dem Jahr 1991 nur für Gesamtdeutschland zur Verfügung. Einen genaueren Vergleich der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen vor und nach der Revision liefert Kapitel 7.

*Abbildung 1*  
**VGR und Bilanzstatistik im Vergleich**  
alle Unternehmen<sup>1</sup>



Quellen: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank.

Es soll daher untersucht werden, wie die beiden Rechensysteme zu diesen divergierenden Aussagen gelangen. Dabei geht es zum einen um die Differenzen im Gewinnniveau, zum anderen um die Abweichungen bei der Gewinnentwicklung.

Schon eine erste kritische Hinterfragung des vorgenommenen Vergleichs der Gewinnindikatoren aus beiden Rechensystemen wirft zwei zentrale Fragen auf:

- Handelt es sich bei den gegenübergestellten Größen überhaupt um miteinander vergleichbare Abgrenzungen von Gewinnen?
- Beziehen sich die Gewinnaussagen tatsächlich auf die gleiche Grundgesamtheit wie der Begriff „alle Unternehmen“ bei oberflächlicher Betrachtung suggeriert?

Bei der ersten Frage geht es zunächst darum, die konzeptionellen Unterschiede zwischen den beiden Rechensystemen zu erfassen und die Gewinnableitung vergleichbar zu machen. Ergebnis dieses Teils der Untersuchung ist die Ableitung einer Größe, dem standardisierten Überschuss, die für beide Rechensysteme Informationen über Niveau und Entwicklung der Gewinne auf einer weitgehend vergleichbaren Grundlage liefert.

Zur Beantwortung der zweiten Frage muss untersucht werden, welche Unternehmen im jeweiligen Rechensystem bei der Gewinnermittlung berücksichtigt werden, wo Erfassungslücken bestehen und in welcher Relation das erhobene Datenmaterial im Vergleich zur Grundgesamtheit steht. Es geht also um die Frage der Repräsentativität.

## 2. Betriebliche und volkswirtschaftliche Konzepte der Gewinnermittlung

Die Gewinnermittlung, sowohl auf betrieblicher Ebene, als auch für die gesamte Volkswirtschaft, wird in nicht unbeträchtlichem Maße von kalkulatorischen Posten beeinflusst. Im theoretischen Konzept wird der Gewinn ermittelt, indem vom Erlös alle Kosten für die eingesetzten Produktionsfaktoren abgezogen werden. In der empirischen Gewinnermittlung stellt sich das Problem, dass eine Reihe von Kosten nicht allein durch konkrete Zahlungsströme ermittelt werden können. Dies gilt einmal für die Eigenleistungen der Unternehmen durch die Bereitstellung von Eigenkapital und die Arbeitsleistung durch tätige Inhaber. In diesem Fall können keine Zahlungsströme ermittelt werden. Dies gilt zum anderen immer dann, wenn die Zeitpunkte für den Zahlungsstrom und die dazugehörigen Kosten auseinander fallen. Beispiele hierfür sind der Verschleiß von Investitionen oder der Verbrauch von Vorleistungsgütern, die in anderen Perioden beschafft wurden. In einem solchen Fall stellt sich die Frage der richtigen Periodisierung der Aufwendungen und deren Bewertung.

Dem von Unternehmen eingesetzten Eigenkapital, wie auch den von tätigen Inhabern erbrachten Arbeitsleistungen stehen keine konkreten Ausgaben gegenüber. Die damit an sich verbundene Faktorentlohnung wird in aller Regel als Teil des residual ermittelten Gewinns abgegolten. Der empirisch ermittelbare Gewinn unterscheidet sich daher von dem theoretischen Konzept des Gewinns, da er fast immer auch Teile der Faktorentlohnung enthält.

Der Einsatz von Eigenkapital, wie auch die Mitarbeit tätiger Inhaber, ist zwischen den Unternehmen unterschiedlich und ändert sich zudem im Zeitablauf. Es wäre daher für eine Analyse der Gewinne in ihrer theoretischen Abgrenzung erforderlich, kalkulatorische Berechnungen für die Eigenkapitalverzinsung und die Entlohnung der Arbeitsleistung der tätigen Inhaber vorzunehmen. Solche Rechnungen werden auch fallweise durchgeführt. Geht es etwa darum, die Verteilungsrelationen im Zeitablauf zu analysieren, so wird häufig an Stelle der Lohnquote die bereinigte Lohnquote unter Berücksichtigung eines kalkulatorischen Unternehmerlohns zu Grunde gelegt.<sup>5</sup>

Das hier verfolgte Untersuchungsziel ist von diesem Problem allerdings kaum betroffen. Sowohl bei der betrieblichen Gewinnermittlung, als auch für die Berechnung der volkswirtschaftlichen Gewinne werden die aus theoretischer Sicht als Teil der Faktorentlohnung zu betrachtenden Kosten den residual ermittelten Gewinnen zugerechnet. Der Vergleich der empirisch ermittelten Gewinne dürfte daher von diesem Aspekt allein kaum beeinträchtigt werden.<sup>6</sup> Anders ist dies bei der Frage der Periodisierung und Bewertung von Aufwendungen und Erträgen in Zusammenhang mit Abschreibungen und Vorräten.

---

<sup>5</sup> Vgl. beispielsweise DIW 1998, S. 35.

<sup>6</sup> Berücksichtigt man jedoch, dass der Anteil der kalkulatorischen Faktorentlohnung in den Branchen sehr unterschiedlich ausfallen dürfte, je nachdem wie stark die Struktur der Unternehmen innerhalb einer Branche von tätigen Inhabern oder von Körperschaften geprägt ist, so beeinflusst dieser Sachverhalt immer dann den Gewinnvergleich, wenn in einzelnen Rechenwerken der Unternehmenssektor durch unterschiedliche Branchenstrukturen repräsentiert ist.

## 2.1. Bewertung von Abschreibungen und Vorräten

Unterschiede bei der Gewinnermittlung im Zusammenhang mit der Bewertung von Abschreibungen und Vorräten ergeben sich, weil die Konventionen der VGR in ihren Bewertungsvorschriften von den einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften abweichen.

Die handelsrechtlichen Vorschriften zur Gewinnermittlung werden primär von dem Gedanken des Gläubigerschutzes geleitet. Werden Vermögensgegenstände des Unternehmens zu hoch bewertet, so erleiden die Gläubiger eines Unternehmens Verluste, wenn die realisierbare Konkursmasse geringer ausfällt als in der Bilanz angegeben. Ziel der Bewertungsvorschriften ist daher, realisierbare Bilanzwerte auszuweisen.

Das Niederstwertprinzip verlangt die Bewertung zum jeweils niedrigeren Anschaffungs- oder Wiederbeschaffungswert. In Zeiten steigender Preise sind das im Allgemeinen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Müssen dagegen, beispielsweise bei sinkenden Preisen, die jeweils niedrigeren Wiederbeschaffungspreise verwendet werden, so ist eine Umbewertung der Vermögenswerte vorzunehmen. Die Umbewertung geht als Wertberichtigung in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und mindert den Gewinn. Gewinnsteigende Wertberichtigungen sind dagegen nicht zulässig.

Beim volkswirtschaftlichen Rechnungswesen spielt der Gedanke des Gläubigerschutzes keine Rolle. Für gesamtwirtschaftliche Betrachtungen ist eine Berücksichtigung der betrieblichen Buchhaltungsvorschriften auch nicht in jedem Fall sinnvoll: Die Anwendung des asymmetrischen Niederstwertprinzips beispielsweise, für einzelne Unternehmen aus Gründen der Vorsicht geboten, führt bei Berücksichtigung der Kreislaufzusammenhänge zwangsläufig zu inkonsistenten Rechnungen. Kreislaufmäßig kann eine als unsicher einzuschätzende Forderung für den Gläubiger nicht als Verlust verbucht werden, während sie zugleich für den Schuldner in voller Höhe bestehen bleibt.

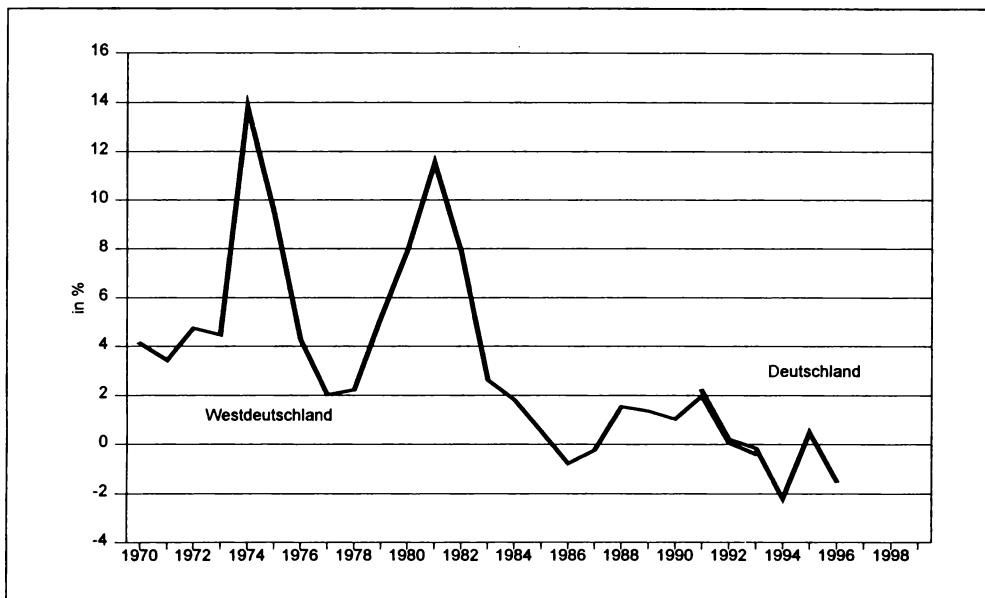
Im Vordergrund steht dagegen die richtige Erfassung des Periodeneinkommens. Die VGR geht von dem Grundgedanken aus, dass als Einkommen einer Periode nur der Teil der Produktion gerechnet werden kann, der den Substanzverzehr übersteigt. Folglich wird in der VGR das erwirtschaftete Einkommen der Produktionsfaktoren vorab um jene Beträge vermindert, die erforderlich sind, um die Erhaltung des „realen“ Vermögensbestandes zu Gewähr leisten.

Im Unterschied zu den Buchwerten aus der betrieblichen Bewertungspraxis werden die Abschreibungen daher nicht zu Anschaffungspreisen, sondern zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet. Ebenso werden Vorleistungen, auch wenn sie bereits vor einiger Zeit vom Unternehmen bezogen, aber erst im laufenden Jahr verbraucht wurden, zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet. Inputvorräte, die in früheren Jahren beschafft wurden, aber erst in einem Jahr mit gestiegenem Preisniveau zum Einsatz gelangen, werden mit den dann höheren Preisen bewertet.

Dies bedeutet implizit, dass die Vorratsveränderungen immer zu Wiederbeschaffungspreisen der laufenden Periode bewertet werden. Bei steigenden Preisen werden diese also gegenüber der betrieblichen Buchungspraxis höher ausgewiesen, was – unter sonst gleichen Umständen – zu einem niedrigeren Gewinnausweis in der VGR führen würde. Die höheren

Gewinne der Bilanzstatistik stellen aus Sicht der VGR „Scheingewinne“ dar, weil sie nicht im Zuge des eigentlichen Produktionsprozesses entstanden sind und dem Gedanken der realen Substanzerhaltung widersprechen.<sup>7</sup> Die Abbildung 2 zeigt, dass die Scheingewinne in manchen Perioden ein erhebliches Gewicht erreichten.

*Abbildung 2*  
**Scheingewinne auf Vorräte bezogen auf die  
Unternehmensgewinne in der VGR**



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Vor dem Hintergrund des normativen Aspekts der Substanzerhaltung ist diese Vorgehensweise verständlich. Die Berücksichtigung dieses Ziels in einem statistischen gesamtwirtschaftlichen Informationssystem birgt aus mehreren Gründen die Gefahr analytischer Fehlschlüsse bei der Beurteilung der abgebildeten wirtschaftlichen Abläufe.

In den gesamtwirtschaftlichen Verteilungsprozess fließt nach diesen Konventionen nur das Einkommen, das nach Abzug dieser „Wertberichtigungen zur Wiederbeschaffung von Sachvermögen“ übrig bleibt, die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten. Verteilungsrelationen, die üblicherweise auf der Grundlage der VGR errechnet werden, geben damit die Verteilung nach Abzug dieser Posten an. Wertberichtigungen auf Sachanlagen sind jedoch dann nicht verteilungsneutral, wenn Güterproduzenten und Eigentümer von Sachvermögen weitgehend identisch sind. Trotz der zunehmenden Bedeutung des Leasings ist dies überwiegend der Fall. Im Grunde handelt es sich bei der Wertberichtigung um zweckgebundenes Einkommen der Eigentümer von Sachvermögen, das bei Anwendung betriebswirt-

<sup>7</sup> Cruse 1992, S.81.

schaftlicher Bewertungskriterien als Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zu verbuchen wäre.

Zwar wird auch in der älteren bilanztheoretischen Diskussion<sup>8</sup> der Frage nachgegangen, wie inflationsbedingte Preissteigerungen bei der Gewinnermittlung zu behandeln seien. Es geht jedoch in diesem Fall nicht allein um den Einfluss von Inflation, also dem Anstieg des allgemeinen Preisniveaus. Auch bei unverändertem Preisniveau ändern sich in einer dynamischen, vom Strukturwandel geprägten Wirtschaft die Preisrelationen. Es ist daher zu fragen, inwieweit Gewinne, die ein Unternehmen oder eine Branche erzielen, das Prädikat „Scheingewinne“ verdienen, wenn überdurchschnittliche Preissteigerungen beispielsweise auf Grund monopolistischer Marktmacht durchgesetzt werden könnten.

Auch der Branchenvergleich wird durch dieses Bewertungsverfahren erschwert. Die in der VGR ausgewiesenen Gewinne von Branchen, die mit vergleichsweise hohen Beständen an Anlagen und Vorräten produzieren, müssen wegen der vorab vorgenommenen Wertbereichtigung in Zeiten starker Preissteigerungsraten unter ansonsten gleich bleibenden Verhältnissen immer geringer ausfallen als die Gewinne weniger kapitalintensiver Branchen. Dadurch stellt sich die Gewinnsituation für den Analytiker, der sich auf die VGR beruft, anders dar, als für denjenigen, der mit betrieblichen Kennzahlen argumentiert.

Dynamischer Strukturwandel hat auch zur Folge, dass Produktionsstrukturen sich nachhaltig verändern. Insbesondere bei langlebigen Investitionsgütern führt die Bewertung mit gegenwärtigen Preisen teilweise zu irreführenden Ergebnissen. Dies wurde beispielsweise bei der Umbewertung des ostdeutschen aus DDR-Zeiten stammenden Kapitalstocks zu westdeutschen Wiederbeschaffungspreisen deutlich.<sup>9</sup> In Ziegelbauweise vor 30 Jahren errichtete Bauten entstanden durch eine völlig andere Kombination von Arbeit und Kapital. Würde man sie heute in der gleichen Art wie damals erstellen, wären sie wegen des mit der gesamtwirtschaftlichen Produktivität gestiegenen Lohnniveaus um ein Vielfaches teurer als mit anderer Technik neu erstellte Bauwerke gleicher Funktion.

Gilt es andererseits die Funktion einer Anlage zu bewerten, ergeben sich in der Statistik erhebliche Schwierigkeiten. Die Entwicklung im Bereich der Personalcomputer und die Diskussion um die hedonischen Preisindizes<sup>10</sup> zeigen, wie schwierig es ist, adäquate „Preisbereinigungsverfahren“ zu entwickeln, die die qualitativen Eigenschaften von Gütern berücksichtigen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen mit anderen Preisen als den Transaktionspreisen ist immer auch mit impliziten oder expliziten Bewertungsentscheidungen durch den Statistiker verbunden. Sie unterliegt somit, auch wenn der Ansatz für sich genommen transparent ist, einer gewissen Willkür.

Die Umbewertung von Vermögensgegenständen ist zudem mit erheblichen technischen Problemen behaftet. Diese werden allerdings erst transparent, wenn man eine mit der volkswirtschaftlichen Erfolgsrechnung – der VGR – kompatible Vermögensrechnung erstellen will. Eine solche Rechnung wird bisher vom Statistischen Bundesamt nicht durchgeführt. Bislang sind die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und die gesamtwirtschaftliche Ver-

<sup>8</sup> Beispielsweise Walb 1926, S. 326 - 344; Hax 1957, S. 18 f.

<sup>9</sup> Görzig 1995, S. 487.

<sup>10</sup> Triplett 1996, S. 125.

mögensrechnung nicht vollständig miteinander verzahnt. Erst das ESVG 1995 sieht künftig eine Verbindung der Erfolgs- und Bestandsrechnung durch die Erstellung von Umbewertungskonten vor.

Im gegenwärtigen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind wichtige Prinzipien der Bilanzierung nicht Gewähr leistet. Wären die in die Erfolgsrechnungen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungspreisen eingesetzten Abschreibungen und Vorratsveränderungen in die Vermögensrechnung übernommen worden, so wäre zwar der Forderung nach Bilanzkontinuität (Jahresanfangsbilanz = Jahresschlussbilanz des Vorjahres) formell Rechnung getragen. Im Zuge starker Preissteigerungen kann bei dieser Praxis jedoch der Fall eintreten, dass in Unternehmen noch vorhandene und genutzte Anlagen oder Vorräte in der Vermögensrechnung bereits abgeschrieben worden sind und somit in der Bilanz nicht mehr erscheinen. Umgekehrt hat bei starken Preissenkungen die Umbewertung der Bestandsveränderungen zur Folge, dass geringere Abgänge in Rechnung gestellt werden, als der tatsächlichen Lagerbewegung entspricht. In Grenzfällen ist es daher möglich, dass Lagerbestände ausgewiesen werden, die gar nicht mehr vorhanden sind. Dies ist nur schwer mit der Forderung nach Bilanzwahrheit zu vereinbaren.

Dieses Problem könnte dadurch gelöst werden, dass nicht nur in der Erfolgsrechnung, sondern auch in der Vermögensrechnung zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet würde. Zur Wahrung der Bilanzkontinuität müsste dann allerdings neben der bei Preissteigerungen ertragsschmälernden Wertberichtigung auf Abschreibungen und Vorratsveränderungen eine ertragserhöhende Wertberichtigung auf Anlagen- und Vorratsbestände verbucht werden. Dieses formal korrekte Verfahren führte jedoch insbesondere in Zeiten steigender Preise zu erheblichen Buchgewinnen, die größer ausfallen können als der realisierte Gewinn. Unabhängig von dem geringen analytischen Wert, den die Berechnung derartiger Buchgewinne hat, ist mit diesem Verfahren auch eine Verletzung des Realisationsprinzips verbunden, nach dem nur realisierte Erträge der Gewinnermittlung dienen sollen.

So bleibt im Grunde nur die Möglichkeit, jenen Teil des Vermögens umzubewerten, für den in der Erfolgsrechnung eine Berechnung zu Wiederbeschaffungspreisen durchgeführt wird. Auch in diesem Fall fordert die Bilanzkontinuität die erfolgswirksame Verbuchung von Wertberichtigungen auf die umbewerteten Vermögensteile. Die Höhe dieser Wertberichtigung ist bis auf das Vorzeichen identisch mit denjenigen, die in der Erfolgsrechnung zur Bewertung von Abschreibungen und Vorratsveränderungen zu Wiederbeschaffungspreisen vorgenommen wurde. Nur so kann einmal dem Gedanken der materiellen Substanzerhaltung Rechnung getragen, zum anderen eine konsistente Verknüpfung von Erfolgs- und Vermögensrechnung Gewähr leistet werden. Der in dieser Rechnung ermittelte Gewinn ist ebenso wie das Vermögen im Übrigen identisch mit denjenigen Werten, die sich aus einer am Prinzip der nominellen Substanzerhaltung orientierenden Rechnung zu Anschaffungspreisen ermitteln lassen.

Vieles spricht daher dafür, auf der volkswirtschaftlichen Ebene ausschließlich Transaktionspreise zur Bewertung von Vermögensgegenständen heranzuziehen.<sup>11</sup> Es wäre Aufgabe der ökonomischen Analyse und nicht des statistischen Berichtssystems, zu beurteilen, in

---

<sup>11</sup> Kosiol 1959, S. 222.

welchem Umfang die auf diesem Wege ermittelten Gewinne ganz oder teilweise als Scheingewinne zu werten sind.

## 2.2. Begriffsabgrenzungen

Obwohl die VGR als Erfolgsrechnung auf gesamtwirtschaftlicher Ebene viele Gemeinsamkeiten mit den in Bilanzen abgebildeten Tatbeständen aufweist, muss dennoch geprüft werden, ob die Abgrenzung des Gewinnbegriffs der in der Unternehmensbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank zusammengefassten Bilanzen (Bilanzstatistik) mit derjenigen der VGR vergleichbar ist. Zu diesem Zweck soll die Ableitung der Gewinne in den einzelnen Rechenwerken gegenübergestellt und versucht werden, gemeinsame Begrifflichkeiten für ähnliche Gewinnabgrenzungen und Tatbestände zu entwickeln. Gleichzeitig soll auf die bestehenden Unterschiede hingewiesen werden, die teilweise trotz der Verwendung gleicher oder ähnlich klingender Bezeichnungen bestehen.<sup>12</sup>

Ziel ist es, einen Gewinnindikator, den standardisierten Überschuss zu entwickeln, der es trotz aller Unterschiede zwischen den betrachteten Informationssystemen erlaubt, die Gewinnaussagen zu vergleichen. Gewinnindikatoren werden immer als Restgröße aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen gewonnen. Abweichungen zwischen den verwendeten Gewinnindikatoren haben meist ihre Ursache in einer unterschiedlichen Berücksichtigung der in Frage kommenden Einzelpositionen. Für den Vergleich unterschiedlicher Rechensysteme bietet es sich daher an, einen Gewinnindikator zu verwenden, der aus in beiden Rechenwerken verfügbaren Einzelpositionen berechnet wird. Dabei muss allerdings in Kauf genommen werden, dass dieser Indikator die Gewinne nicht in einem theoretischen Idealkonzept darstellt. Im Folgenden wird auf die Positionen, die zu einem solchen gemeinsamen Indikator führen, im Einzelnen eingegangen.

### *Produktionswert*

Ausgangspunkt der Gewinnermittlung in der VGR ist der (Brutto-) Produktionswert. Mit ihm soll die gesamte Produktion der Unternehmen erfasst werden. Neben der am Markt verkauften Produktion, die mit dem Umsatz gemessen wird, zählen dazu noch der Wert der selbsterstellten Anlagen und halb fertigen und fertigen Erzeugnisse sowie der Eigenverbrauch der Unternehmer. Damit ist der Verbrauch von Produkten des eigenen Unternehmens im privaten Haushalt des Unternehmers gemeint. Die Umsätze und die Produktionswerte werden ohne nichtabziehbare Umsatzsteuer ausgewiesen.<sup>13</sup> Sie enthalten jedoch die Verbrauchssteuern. Dem Produktionswert in der VGR entspricht die Gesamtleistung in der Bilanz (vgl. Übersicht 1). Sie enthält den Umsatz ohne Mehrwertsteuer, die Bestandsveränderungen an Erzeugnissen, sowie andere aktivierte Eigenleistungen, wie selbsterstellte

---

<sup>12</sup> Statistisches Bundesamt 1997; Deutsche Bundesbank 1993.

<sup>13</sup> Nach dem ESVG 1995 werden die Produktionswerte, wie auch die Bruttowertschöpfung, zu Herstellungspreisen bewertet, d.h. sie werden ohne sämtliche Gütersteuern aber einschließlich Gütersubventionen nachgewiesen (Strohm/Hartmann u.a. 1999, S.15).

*Übersicht 1*  
**Ableitung der Unternehmensgewinne  
in VGR und Bilanzstatistik<sup>1</sup>**

VGR-Positionen Begriff	Begriff	Bilanzpositionen	Wichtige Abweichungen von der VGR-Position
Produktionswert	Gesamtleistung		
- Vorleistungen	- Materialaufwand - übrige Aufwendungen		Bewertung zu Anschaffungspreisen Gundstückspachten, Verluste aus dem Abgang Anlage- u. Umlaufvermögen, Verlustübernahmen u. Gewinnabführungen, Einstellung in Sonderposten mit Rücklagenanteil s.o.
<b>= standardisierter Überschuß</b>			
- Produktionssteuern	- sonstige Steuern		
+ Subventionen	?		in Umsätzen enthalten oder von Aufwendungen abgesetzt
= Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	-		
- per Saldo geleistete Zinsen, Nettopachten u.ä.	- Zinsaufwendungen + Zinsertäge		Grundstückspachten u.ä.
+ empfangene Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (von anderen Sektoren)	+ übrige Erträge		Auflösung von Rückstellungen u. des Sonderpostens mit Rücklagenanteil, Erträge aus Abgängen u. Zuschreibungen beim Anlagevermögen
= Unternehmensgewinne	-		
- Direkte Steuern <sup>2</sup>	- Steuern vom Einkommen u. Ertrag		
= Unternehmensgewinne nach Steuern	-		
-	- sonst. Abschreibungen		
-	= Jahresüberschuß		
<b>- Position wird im Rechensystem nicht ausgewiesen. - 1 ESVG 2. Auflage. - 2 Direkte Steuern der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.</b>			

Anlagen oder aktivierte Großreparaturen. Zieht man vom Produktionswert die Vorleistungen ab, erhält man in der VGR die Bruttowertschöpfung. In der Bilanzstatistik käme der Rohertrag diesem Begriff am nächsten.

### *Vorleistungen*

Die Vorleistungen umfassen die Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des betrachteten Jahres von anderen Wirtschaftseinheiten bezogen und bei der Produktion verbraucht wurden. Der Verschleiß dauerhafter Investitionsgüter gehört nicht zu den Vorleistungen, ebenso wenig wie die Leistungen der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. So werden

Grundstückspachten, Zinsen und Gebühren für Patente oder Urheberrechte als Vermögenseinkommen bzw. Einkommen aus immateriellen Werten betrachtet.<sup>14</sup> Die gewerblichen Mieten zählen dagegen zu den Vorleistungen.<sup>15</sup> Der Wert der Vorleistungen umschließt die nichtabziehbare Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer und Einfuhrabgaben). Zu den Vorleistungen innerhalb der Bilanzstatistik gehört dort im Wesentlichen der Materialaufwand. Er enthält den Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, aber auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen oder Energieaufwendungen. Bei Handelsbetrieben wird wie in der VGR der Wareneinsatz als Vorleistung verbucht.<sup>16</sup>

Der Vorleistungsbegriff in der VGR ist jedoch weiter gefasst als der des Materialeinsatzes. Er enthält auch Teile aus den „*sonstigen betrieblichen Aufwendungen*“ nach § 277 Abs. 1 Pos. 8 Handelsgesetzbuch (HGB) der nach dem Gesamtkostenverfahren erstellten Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* gehören eine Vielzahl von Aufwendungen, die mit der Leistungserstellung zusammenhängen, dieser jedoch nicht direkt zurechenbar sind. Dies sind beispielsweise Büroaufwendungen, einschließlich der Telefon- und sonstigen Kommunikationsaufwendungen, Reparatur- und Verpackungsaufwendungen, sowie Versicherungsaufwendungen und Bankgebühren. Ob eine bestimmte Aufwendung hier verbucht wird, hängt allerdings auch davon ab, was als „gewöhnliche Geschäftstätigkeit“ angesehen wird. Für Unternehmen besteht daher in Abhängigkeit vom Unternehmensziel häufig ein Wahlrecht, Aufwendungen entweder dem Materialeinsatz oder den *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* zuzurechnen.

Diese Position des betrieblichen Rechnungswesens enthält andererseits auch Aufwendungen, die in der VGR nicht als Vorleistung betrachtet werden. So zählen beispielsweise die hierunter häufig verbuchten Pachten in der VGR zu den geleisteten Vermögenseinkommen. Eine Reihe anderer Teilaggregate der *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* werden in der VGR teilweise als Vermögensübertragung, als Gewinnausschüttung oder gar nicht berücksichtigt. Dies gilt beispielsweise für Abwertungsverluste bei Valutaschulden sowie für bestimmte Zuführungen zu Rückstellungen und Ausgleichsabgaben<sup>17</sup>.

Seit 1987 besteht die Möglichkeit die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren (§ 275 HGB) zu erstellen. In diesem Fall sollen die „*sonstigen betrieblichen Aufwendungen*“ entsprechend internationalen Gepflogenheiten eng abgegrenzt werden<sup>18</sup>. Die Aufwendungen sollen vielmehr unmittelbar den Herstellungs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten zugerechnet werden. Wird in den Unternehmen so vorgegangen, dann

---

<sup>14</sup> Nach dem ESVG 1995 werden Zahlungen für die Nutzung von Urheberrechten und für die Nutzung von nichtproduzierten Vermögensgütern (z. B. Gebühren und Pachten) als Dienstleistungsentgelte behandelt (Strohm/Hartmann u.a. 1999, S.13).

<sup>15</sup> Weitere Besonderheiten bestehen bei den unterstellten Entgelten für Bankdienstleistungen und den Prämien für Schadensversicherungen.

<sup>16</sup> Nach dem ESVG 1995 zählen die erworbenen Handelswaren nicht mehr zu den Vorleistungen des Handels, da als Produktionswert nur noch die Handelsdienstleistung ohne den Wert der Handelsware nachgewiesen wird (Strohm/Hartmann u.a. 1999, S.15).

<sup>17</sup> WP-Handbuch 1996, S. 395.

<sup>18</sup> Steuerberaterhandbuch 1996, S. 476.

dürften die in dieser Position verbleibenden Aufwendungen nur noch in geringem Umfang Vorleistungscharakter haben.

In den von der Bundesbank vorgelegten Bilanzauswertungen werden die *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* nach § 277 Pos. 8 HGB zu den „*übrigen Aufwendungen*“ gerechnet<sup>19</sup>. Dieser im Bilanzrecht vor 1987 gebräuchliche Begriff soll wohl dem Sachverhalt Rechnung tragen, dass einerseits Gewinn- und Verlustrechnungen, die nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden sind, auf das Gesamtkostenverfahren umgesetzt wurden, zum anderen wird damit auch versucht, die Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Werten herzustellen, die für die Zeit vor 1987 vorliegen<sup>20</sup>.

Die *übrigen Aufwendungen* enthalten zusätzlich

- Aufwendungen aus Einstellungen von Sonderposten mit Rücklageanteil,
- Aufwendungen aus Verlustübernahmen oder Gewinnabführungsverträgen,
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens,
- bestimmte Abschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Umlaufvermögens.<sup>21</sup>

Das jeweilige Gewicht dieser Positionen ist anhand des publizierten Bilanzmaterials nicht quantifizierbar. Lediglich die Aufwendungen aus Verlustübernahmen oder Gewinnabführungen können als Summe über alle von der Bundesbank betrachteten Wirtschaftszweige für die Jahre ab 1989 ermittelt werden.<sup>22</sup> Ihr Wert stieg kräftig von rund 12 Mrd. DM 1989 auf ca. 35 Mrd. DM im Jahr 1997.

Gemeinsam ist den genannten Positionen, dass sie mit der Leistungserstellung in keinem direkten Zusammenhang stehen sondern eher der Finanzierungssphäre der Unternehmen zuzurechnen sind. Es handelt sich zudem um Posten, denen entweder eine Gegenposition bei anderen Unternehmen gegenübersteht oder die eine andere Periodisierung des Jahreserfolges bewirken.

Die ersten drei genannten Positionen haben in der Gewinn- und Verlustrechnung ein inhaltliches Pendant bei den von der Bundesbank ausgewiesenen *übrigen Erträgen*. Es könnte daher vermutet werden, dass eine Saldierung mit diesen Erträgen es erlaubt, denjenigen Teil der *übrigen Aufwendungen* besser quantifizieren zu können, der der Leistungserstellung zuzuordnen ist und damit den Vorleistungen in der VGR vergleichbar ist.

Für die Aufwendungen aus Verlustübernahme- oder Gewinnabführungsverträgen trifft diese Vermutung in begrenztem Umfang auch zu. In der VGR würde man die mit dieser Position verbundenen Vorgänge wohl eher den geleisteten und empfangenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zurechnen. Sieht man von den Beziehungen zum Ausland ab, so würde in einer konsolidierten Rechnung der Wert des Saldos aus Aufwen-

---

<sup>19</sup> Bundesbank 1998a.

<sup>20</sup> Bundesbank 1990a.

<sup>21</sup> Deutsche Bundesbank 1993, S. 15. Gemäß dieser Quelle werden die Gewinnabführungen ab 1987 mit Erträgen aus Verlustabführungen verrechnet. In den Monatsberichten werden jedoch die Verlustabführungen weiterhin als „darunter“ - Position der übrigen Erträge für das Warenproduzierende Gewerbe, Handel und Verkehr insgesamt ausgewiesen (Deutsche Bundesbank 1998b, S. 30).

<sup>22</sup> Deutsche Bundesbank 1998b, S. 30.

dungen und Erträgen für den gesamten Unternehmensbereich einer Volkswirtschaft zu Null. Allerdings gilt dies nur, wenn tatsächlich alle Unternehmen in die Betrachtung einzogen werden können. Insbesondere die Finanzierungsinstitutionen und Holdingunternehmen fehlen. Daher ist eher zu erwarten, dass eine Saldierung dieser Aufwands- und Ertragspositionen einen von Null abweichenden Wert ergibt.

Auch für die Verluste und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens sowie den Aufwendungen aus Einstellungen von Sonderposten mit Rücklageanteil kann in einer konsolidierten Rechnung für den gesamten Unternehmensbereich nicht erwartet werden, dass sie sich aufheben. Beide Positionen wirken vor allem in Richtung einer zeitlichen Verschiebung der im Leistungsbereich der Unternehmen entstandenen Gewinne. Bei einer Betrachtung über den gesamten Unternehmensbereich ist nicht zu erwarten, dass sich diese Positionen durch Konsolidierung aufheben.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in den *übrigen Erträgen* auch Positionen enthalten sind, denen kein Pendant bei den *übrigen Aufwendungen* gegenübersteht. Dabei handelt es sich insbesondere um Erträge aus Beteiligungen und aus Finanzanlagen. Eine Saldierung der in der Bilanzstatistik der Bundesbank enthaltenen *übrigen Aufwendungen* mit den *übrigen Erträgen* dürfte es daher nicht erlauben, diejenigen Teile der *übrigen Aufwendungen* zu quantifizieren, die dem Vorleistungsbereich nach den Konventionen der VGR zuzurechnen sind.

Das Verhältnis der *übrigen Aufwendungen* zum Materialeinsatz war in den siebziger und Achtzigerjahren vergleichsweise stabil (Abbildung 3), in der Tendenz eher sinkend. In 1986 und in den Jahren 1992 bzw. 1993 kam es zu einer kräftigen Anhebung der Relation. Inwieweit dies auf den Einfluss von Sonderfaktoren zurückgeführt werden muss, ist schwer zu sagen. Zum einen kann vermutet werden, dass der Anstieg durch die Änderung der rechtlichen Grundlagen bewirkt wurde. Es kann aber auch sein, dass die nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen bei der Güterproduktion tatsächlich an Gewicht gewonnen haben. Schließlich können die Unternehmen bei der Entscheidung über die Zuordnung von Aufwendungen einen immer größer werdenden Teil der Aufwendungen als nicht der Leistungserstellung unmittelbar zurechenbar ansehen. Allerdings wäre dann zu fragen, inwieweit dies mit den beobachtbaren Tendenzen zu verringelter Fertigungstiefe und der Verstärkung der Kernkompetenz der Unternehmen in Übereinstimmung gebracht werden kann.

An Gewicht gewonnen haben können auch diejenigen Teilaggregate der *übrigen Aufwendungen*, die der Finanzierungssphäre der Unternehmen zugerechnet werden müssen. Insbesondere die starke Zunahme der Beteiligungen spricht dafür, dass die Erträge und Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen an Bedeutung gewonnen haben.

Zieht man vom Produktionswert die Vorleistungen ab, erhält man in der VGR die Bruttowertschöpfung. Der Rohertrag in der betrieblichen Erfolgsrechnung kann nur näherungsweise mit der Wertschöpfung gleichgesetzt werden. In ihm sind jene Vorleistungselemente nicht enthalten, die im betrieblichen Rechnungswesen zu den *übrigen Aufwendungen* gezählt werden. Wird der Rohertrag nach Abzug der *übrigen Aufwendungen* für den Vergleich herangezogen, dann wird das betriebliche Wertschöpfungsäquivalent, gemessen an

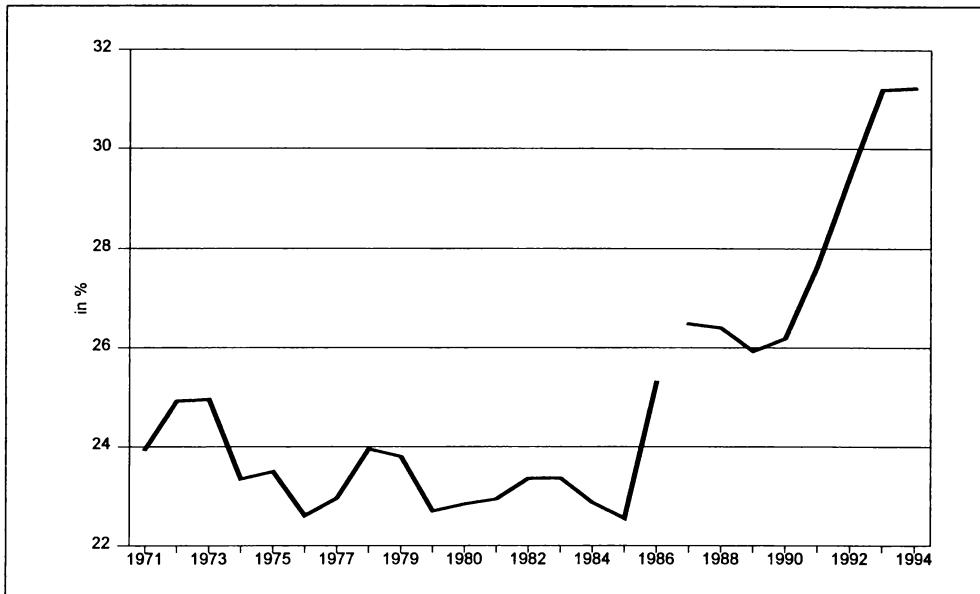
2\*

DOI <https://doi.org/10.3790/978-3-428-50504-3>

Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 02:51:21

FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

*Abbildung 3*  
**Entwicklung der übrigen Aufwendungen von Unternehmen  
 im Verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands  
 in % des Materialeinsatzes**



Quellen: Deutsche Bundesbank; Berechnungen des DIW.

den Konventionen der VGR, zu gering ausgewiesen. In diesem Fall werden auch Aufwandspositionen abgezogen, die in der VGR nicht zu den Vorleistungen gehören.

Der Umstand, dass die *übrigen Aufwendungen* nicht weiter aufgeteilt sind, erschwert damit auch die Ermittlung konzeptionell vergleichbarer Gewinnindikatoren für beide Datensätze. Auf der Ebene von Wirtschaftszweigen können die *übrigen Aufwendungen* allenfalls um den Saldo von Gewinn- bzw. Verlustübernahmen und Gewinn- und Verlustabführungen bereinigt werden.<sup>23</sup> Für die restlichen Bestandteile der *übrigen Aufwendungen*, die nicht zu den Vorleistungen im Sinne der VGR gerechnet werden können, lassen sich aus den veröffentlichten Bilanzangaben keine Informationen gewinnen. Will man bei der Ermittlung von Gewinnindikatoren in einer tieferen Wirtschaftszweiggliederung nicht auf die Information aus den *übrigen Aufwendungen* verzichten, bleibt nur die Möglichkeit, diese bereinigt um den Saldo aus Gewinn- bzw. Verlustabführungen und -übernahmen, zu den Vorleistungen zu rechnen.<sup>24</sup> Da in den *übrigen Aufwendungen* auch Positionen enthalten sind, die nach

<sup>23</sup> Dieser ist aus dem Jahresergebnis vor Gewinnsteuern abzüglich des Jahresüberschusses und der Steuern vom Einkommen und Ertrag ermittelbar. Ist dieser Saldo negativ, überwiegen die Verlustübernahmen und die Gewinnabführungen und die übrigen Aufwendungen können um den Saldo verringert werden.

<sup>24</sup> Müller/Buch 1986, rechnen die übrigen Aufwendungen ohne neutrale Aufwendungen zu den Vorleistungen, S. 282.

den Konventionen der VGR nicht zu den Vorleistungen gehören, werden die nach diesem Verfahren ermittelten Vorleistungen überhöht ausgewiesen. Ein solches Vorgehen verringert somit tendenziell den Gewinnausweis im Vergleich zur VGR.

### *Abschreibungen*

Abschreibungen sollen die Wertminderung des reproduzierbaren Anlagevermögens (Bauten und Ausrüstungen) durch Verschleiß und wirtschaftliches Veralten innerhalb des Wirtschaftsjahres wiedergeben. Zu ihrer Berechnung wird zunächst die voraussichtliche Nutzungsdauer eines Investitionsjahrgangs geschätzt, wobei „im Allgemeinen von einer wesentlich längeren Nutzungsdauer der Anlagen ausgegangen [wird] als für die Ermittlung steuerlicher Abschreibungen, da der Bemessung der Nutzungsdauer im Rahmen von Steuerbilanzen das kaufmännische Vorsichtsprinzip zugrunde gelegt wird“<sup>25</sup>. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode errechnet, d.h. der Wert der Anlageinvestitionen wird über die gesamte Nutzungsdauer um eine konstanten Betrag vermindert bis der Investitionsjahrgang aus dem Anlagevermögen ausscheidet. Sonderabschreibungen werden im Gegensatz zu Handels- und Steuerbilanzen nur äußerst selten zugelassen.

Die Bewertung der Abschreibungen in der VGR erfolgt, dem Prinzip der Substanzerhaltung des realen Produktionsvermögens entsprechend, zu Wiederbeschaffungspreisen des Berichtsjahres. In Steuer- und Handelsbilanzen werden die Abschreibungen zu Anschaffungspreisen bewertet. Aus diesem Grund werden die VGR-Werte der Abschreibungen gegenüber den Abschreibungen auf Sachanlagen der Bilanzstatistik tendenziell höher, aufgrund der längeren Nutzungsdauer jedoch tendenziell niedriger bewertet. Im längerfristigen Durchschnitt haben sich in der Vergangenheit diese beiden Einflüsse per Saldo ausgeglichen.<sup>26</sup> In Zeiten starker Preissteigerungen überwog der Umbewertungseinfluss: Die Gewinne wurden dadurch in der VGR eher unterschätzt.<sup>27</sup> Bei hoher Preisstabilität ist dagegen zu erwarten, dass der Nutzungsdauereinfluss überwiegt.

### *Bruttoarbeitseinkommen*

Von der Bruttowertschöpfung werden in der VGR die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit abgezogen. Sie entsprechen weitgehend den Personalkosten in der Bilanzstatistik. Zu den Einkommen aus unselbständiger Arbeit gehören die Bruttolöhne und -gehälter und die Sozialbeiträge der Arbeitgeber.<sup>28</sup> Neben den tatsächlichen Sozialbeiträgen werden hier auch unterstellte Sozialbeiträge berücksichtigt, zu denen u.a. Aufwendungen im Fall von Krankheit, Unfall oder besonderer Notlagen gehören, sowie Nettozuführungen zu Rückstellungen für zukünftige betriebliche Pensionszahlungen. Diese Tatbestände werden auch als Personalaufwand in der Bilanzstatistik verbucht. Ein Unterschied besteht in

<sup>25</sup> Schäfer/Schmidt 1997, S.3 ff.

<sup>26</sup> Schäfer/Schmidt 1983, S. 926 ff.

<sup>27</sup> DIW 1998, S. 186 ff.

<sup>28</sup> Nach dem ESVG 1995 werden die Einkommen aus unselbständiger Arbeit als Arbeitnehmerentgelt bezeichnet (Strohm/Hartmann u.a. 1999, S.16).

der Einbeziehung von Aufwendungen für Trennungsschädigungen, Umzugskostenvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder etc. in den Personalaufwand, die in der VGR als Vorleistungen angesetzt werden.

### *Produktionssteuern*

Um zu den entstandenen Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zu gelangen, wird in der VGR außer den Abschreibungen und den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit der Saldo von Produktionssteuern und Subventionen von der Bruttowertschöpfung abgezogen. Zu den Produktionssteuern gehören die Verbrauchssteuern aber auch die Gewerbeertrag-, Gewerbekapital- und die Grundsteuer sowie weitere quantitativ weniger bedeutende Steuern. Der Zeitpunkt der Verbuchung innerhalb der VGR richtet sich nach dem kassenmäßigen Eingang beim Staat, wohingegen sie die Bilanzstatistik im Zeitpunkt der Fälligkeit erfassen müsste. Durch diesen „time-lag“ der VGR könnte es zu Abweichungen bei den Produktionssteuern in den Rechenwerken kommen. In der Bilanzstatistik werden sie unter der Position „sonstige Steuern“ verbucht.

### *Subventionen*

Unter Subventionen versteht man in der VGR „Zuschüsse, die der Staat im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik an Unternehmen für laufende Produktionszwecke gewährt, sei es zur Beeinflussung der Marktpreise oder zur Stützung von Produktion und Einkommen“<sup>29</sup>. Die Angaben über die Höhe der Subventionen werden meist aus Statistiken über Zahlungsvorgänge staatlicher Verwaltungseinheiten gewonnen. In der Erfolgsrechnung von Bilanzen taucht der Posten „Subventionen“ dagegen nicht auf.

Da die Subventionen aber ohne Zweifel den Unternehmen zufließen, stellt sich die Frage, hinter welchen Positionen der Erfolgsrechnung sie sich verborgen. Dabei sind grundsätzlich zwei Möglichkeiten denkbar: Auf der Ertragsseite könnten sie verbucht werden, wenn es sich um absatzbezogene Subventionen handelt, beispielsweise an die Landwirtschaft im Rahmen der europäischen Marktordnung. In diesem Fall würden die Umsätze bzw. die Gesamtleistung einschließlich Subventionen ausgewiesen. Wenden die Unternehmen dieses Verfahren an, so werden sie möglicherweise diesen Umsatz beispielsweise auch bei der Kostenstrukturerhebung an die statistischen Ämter melden. Dies birgt die Gefahr der Doppelzählung der Subventionen im Rahmen der VGR. Zu den Umsätzen der Kostenstrukturstatistik, die die Subventionen bereits enthalten, würden in der VGR aufgrund von Angaben der Finanzstatistik die von Verwaltungseinheiten gezahlten Subventionen nochmals hinzugezählt.<sup>30</sup> Die Gewinne der Unternehmer würden also zu hoch ausgewiesen werden.

<sup>29</sup> Statistisches Bundesamt 1997, S. 58.

<sup>30</sup> In der Buchungspraxis der VGR werden die Agrarsubventionen zumeist nicht der Landwirtschaft, sondern dem Handel zugerechnet. Die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung, die landwirtschaftliche Produkte zu Marktordnungspreisen aufkauft, gehört zum Großhandel. Generell gilt beim Nachweis der Subventionen in der VGR das Empfängerkonzept und nicht das schwer anwendbare Befürstigtenkonzept. (Räth 1992, S.27.)

Die Subventionen könnten aber auch auf der Aufwandsseite verrechnet werden. Dies böte sich an, wenn es sich um Zuschüsse zu bestimmten Aufwandspositionen handelt, wie Zinssubventionen oder Lohnkostenzuschüsse. Die Aufwandsposition würde also niedriger ausfallen als ohne Subventionen. Könnte man Doppelzählungen ausschließen, würde die unterschiedliche Verbuchungspraxis der Subventionen in der VGR und in den Bilanzen dann keine Rolle spielen, wenn man den Gewinnbegriff „Unternehmensgewinne nach Steuern“ verwendet, bei dem alle Kosten und Erträge vom Produktionswert abgesetzt sind. Anders sieht es aus, wenn man aufgrund fehlender Daten einen Gewinnindikator verwenden muss, der noch Aufwandspositionen enthält oder bei dem Ertragspositionen unberücksichtigt sind. Je nach Art der Buchungspraxis ergäben sich dann Diskrepanzen in den Gewinnaussagen beider Rechenwerke, auch wenn die zugrundeliegenden ökonomischen Sachverhalte identisch sind. Aus diesem Grund und um der Gefahr von Doppelzählungen zu entgehen, ist hier ein zusätzlicher Gewinnindikator, der „standardisierte Überschuss“ geschaffen worden, der vor der Hinzuzählung der Subventionen in der VGR ansetzt und es erlaubt, die Gewinnaussagen beider Rechenwerke in Hinblick auf die Subventionen besser in Übereinstimmung zu bringen.

### *Zinsen, Ausschüttungen und Entnahmen*

Zieht man vom standardisierten Überschuss die per Saldo geleisteten Zinsen, Nettopachten u.ä. ab und zählt die weiteren empfangenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit – die Ausschüttungen und Entnahmen – hinzu, erhält man in der VGR die Unternehmensgewinne. Die geleisteten Vermögenseinkommen werden als Nettogröße verbucht, d.h. nach Abzug der empfangenen Zinsen, Pachten und Einkommen aus immateriellen Werten. Die empfangenen Ausschüttungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und deren Entnahmen von den Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind als Bruttogrößen dargestellt. Sie werden also nicht mit den geleisteten Ausschüttungen und Entnahmen der inländischen Unternehmen verrechnet. Die entsprechende Nettogröße würde für den Unternehmenssektor insgesamt Null betragen.

Durch die Art der Abgrenzung der Unternehmensgewinne in der VGR und die asymmetrische Verbuchungspraxis bei den Ausschüttungen und Entnahmen werden die Gewinne im Prinzip überhöht ausgewiesen. Die empfangenen Ausschüttungen werden dabei berücksichtigt, während die geleisteten vernachlässigt werden. Aus diesem Grund sollte man – anders als in der VGR – für den gesamten Unternehmenssektor auch die empfangenen Ausschüttungen und Entnahmen netto ausweisen und nur die aus dem Ausland berücksichtigen. Schränkt man die Betrachtung auf die Produktionsunternehmen ein, würden die empfangenen Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit von anderen Sektoren, also aus dem Ausland und von Kreditinstituten und Versicherungen, zu den Unternehmensgewinnen gezählt.

In der Bilanzstatistik werden als Vermögenseinkommen explizit nur die Zinsen verbucht. Sie können als Saldo von Zinsaufwendungen und Zinserträgen vom standardisierten Überschuss abgesetzt werden. In der VGR müssen die empfangenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit hinzugezählt werden, um zu den Unternehmensgewinnen zu gelangen. In der Bilanzstatistik sind die „übrigen Erträge“ zu berücksichtigen. Sie enthalten „unter anderem

Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinnübernahmen, ... aus der Auflösung von Rückstellungen und des Sonderpostens mit Rücklageanteil sowie aus Abgängen und Zuschreibungen beim Anlagevermögen”<sup>31</sup>. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit zur VGR ist also nicht gegeben. Die entsprechenden Positionen, die von den Unternehmen geleistet wurden, sind im Bilanzmaterial in den übrigen Aufwendungen enthalten. Dadurch wird bei der Ermittlung der Unternehmensgewinne diese Größe im Ergebnis saldiert mit den in den übrigen Erträgen enthaltenen empfangenen Ausschüttungen und Entnahmen ausgewiesen. Auch dieser Sachverhalt spricht aus Gründen der Vergleichbarkeit dafür, in der VGR ebenfalls Netto-größen zu betrachten.

#### *Direkte Steuern*

Werden von den Unternehmensgewinnen die direkten Steuern abgesetzt, erhält man die Unternehmensgewinne nach Steuern. In der VGR sind es jedoch nur die direkten Steuern der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Dies entspricht dem Vorgehen der Bilanzstatistik, die in der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ nicht die Einkommenssteuer von Personengesellschaften und Einzelkaufleuten verbucht, da sie keinen Betriebsaufwand dieser Unternehmen darstellen. Zieht man in der Bilanzstatistik zusätzlich die sonstigen Abschreibungen ab, gelangt man zum Jahresüberschuss.

### 2.3. Additions- und Residualverfahren

Gewinne, auch wenn von Unternehmen geplant, sind im Ergebnis für das einzelne Unternehmen immer ein Residuum. Sie werden als Rest ermittelt, indem von den Erträgen die Aufwendungen abgezogen werden. Auch zur Bestimmung der Unternehmensgewinne in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird in Deutschland das Residualverfahren angewandt. Stellt man diesen Sachverhalt in einem Konto dar, dann führt die Verbuchung des als Residuum ermittelten Gewinns auf der Aufwandsseite zu einem Kontoabschluss des Gewinn- und Verlustkontos, d.h. zum wertmäßigen Ausgleich beider Seiten des Kontos. Auch die Gewinnermittlung der VGR kann man mit Hilfe der Kontendarstellung veranschaulichen.<sup>32</sup>

Übersicht 2 macht in einer vereinfachten Darstellung<sup>33</sup> die residuale Berechnung eines Gewinnindikators deutlich. Die Ertragsseite entspricht der aus der Verwendungsrechnung abgeleiteten letzten Verwendung von Gütern. Abzüglich der auf der Aufwandsseite verbuchten Einfuhr von Gütern ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt. Werden von den Erträgen zusätzlich die gesamten Abschreibungen, der Saldo aus indirekten Steuern und Sub-

---

<sup>31</sup> Deutsche Bundesbank 1993, S.14.

<sup>32</sup> Statistisches Bundesamt 1998, S.34 ff.

<sup>33</sup> Das Zusammengefasste Güterkonto, das Produktionskonto und das Einkommensentstehungskonto wurden zusammengefasst. Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an Cezanne 1993, S. 258.

*Übersicht 2*  
**Residuale Berechnung eines Gewinnindikators in der VGR<sup>1</sup>**

Aufwand	Ertrag
Einfuhr <sup>1, 2</sup> 1100 Mrd. DM	Privater Verbrauch <sup>4</sup> 2050 Mrd. DM
Abschreibungen 460 Mrd. DM	
Indirekte Steuern abzügl. Subventionen 110 Mrd. DM	
im Inland entstandene Arbeitseinkommen 1900 Mrd. DM	Staatsverbrauch 700 Mrd. DM
	Bruttoanlageinvestitionen 720 Mrd. DM
	Vorratsveränderung 10 Mrd. DM
im Inland entstandene Unternehmenseinkommen 780 Mrd. DM	Ausfuhr <sup>3</sup> 870 Mrd. DM

<sup>1</sup> ESVG 2. Auflage, Angaben in jeweiligen Preisen für Deutschland 1996.

<sup>2</sup> einschließlich nichtabziehbarer Umsatzsteuer u. Einfuhrangaben.

<sup>3</sup> ohne Erwerbs- u. Vermögenseinkommen.

<sup>4</sup> einschl. Eigenverbrauch der privaten Organisationen  
ohne Erwerbszweck.

ventionen und die entstandenen Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit abgezogen, erhält man als Saldo die entstandenen Unternehmenseinkommen<sup>31</sup>.

Äquivalent zur Kontendarstellung ist die wohl bekanntere Beschreibung der VGR als Kreislauf. Ihren Ursprung verdankt die VGR denn auch der im zwanzigsten Jahrhundert beispielsweise von J.M. Keynes oder C. Föhl weiterentwickelten Kreislauftheorie. Das Berechnen eines Saldos zum Kontoabschluss in der VGR beruht letztlich auf dem Axiom für geschlossene Kreisläufe. Gemäß diesem Axiom ist die Summe der in jeden Pol (oder Konto) einfließenden Ströme gleich der Summe der ausfließenden Ströme.<sup>32</sup> Der Nachteil bei der Anwendung des Residualverfahrens auf eine ganze Volkswirtschaft besteht darin, dass jeder Fehler, der bei der Ableitung der einzelnen Verwendungskomponenten und der abzusetzenden Komponenten der Entstehungsrechnung auf der Aufwandsseite gemacht wird, sich in der als Rest bestimmten Gewinngröße niederschlägt. Anders als auf der einzelbetrieblichen Ebene kommt für eine Gruppe von Unternehmen statt des Residualverfahrens auch ein Additionsverfahren in Frage. Können die für die einzelnen Unternehmen als Rest berechneten Gewinne ermittelt werden, so böte es sich an, die Gewinne aller Unternehmen zu addieren. Bei einem solchen Additionsverfahren müsste darauf geachtet werden, dass Gewinne nicht doppelt gezählt werden. Bei einem Konzernverbund dürften also nur die Gewinne der Tochterunternehmen des Konzerns und nicht der Gewinn der Konzernmutter berücksichtigt werden. Bei den Datenquellen hätte man auf eine einheitliche Abgrenzung der gewinnrelevanten Tatbestände sowie auf gleiche Bewertungsverfahren zu achten.

In der Bundesrepublik Deutschland wird ein solches Additionsverfahren zur Ableitung umfassender volkswirtschaftlicher Gewinngrößen derzeit nicht angewandt. Luh (1996) diskutiert Möglichkeiten und Grenzen einer direkten Gewinnermittlung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der amtlichen Statistik.<sup>33</sup> Probleme bereitet bei der Anwendung des Additionsverfahrens die unzureichende Datenbasis. Nicht für alle Unternehmen in Deutschland lassen sich die Gewinne auf der Grundlage primärer Datenquellen erfassen. Dies gilt insbesondere für die Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Eine Verbesserung könnte sich ergeben, wenn die amtliche Statistik wie in Großbritannien oder Frankreich stärkeren Zugang zu Daten der Finanzverwaltung erhielte.

---

<sup>31</sup> Nach dem neuen ESVG 1995 entspricht dies der Summe aus dem Betriebsüberschuss und dem Selbständigeinkommen.

<sup>32</sup> Krelle 1967, S. 21.

<sup>33</sup> Luh 1996, S. 54.

### 3. Die Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank

#### 3.1. Darstellung

Bei dieser seit 1964 bestehenden Statistik werden die Jahresabschlüsse nicht-finanzieller Unternehmen ausgewertet, die der Deutschen Bundesbank bis 1998 im Zusammenhang mit ihrem Wechselrediskontgeschäft zur Verfügung gestellt wurden. Mit Hilfe der Jahresabschlüsse wurde die Bonität der Unternehmen geprüft, die den Wechsel gezeichnet haben. Gemäß § 19 Bundesbankgesetz war die Deutsche Bundesbank verpflichtet, nur solche Handelswechsel zur Rediskontierung von den Geschäftsbanken anzukaufen oder zu beleihen, aus denen drei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften. Die Beschränkung auf Handelswechsel sollte die realwirtschaftliche Grundlage des Notenbankkredits sicherstellen. Im seit Januar 1999 etablierten Europäischen System der Zentralbanken ist zwar das Diskontgeschäft entfallen, Handelswechsel werden jedoch als Kreditsicherheiten im Rahmen des Offenmarktgeschäfts oder der „ständigen Fazilitäten“ akzeptiert.<sup>37</sup> Ob freilich der Bundesbank Handelswechsel im bisherigen Umfang zugehen werden, hängt von der Praxis des Refinanzierungsgeschäfts ab.<sup>38</sup> Zumindest im ersten Jahr der Europäischen Währungsunion war das offenbar der Fall.<sup>39</sup>

Das Bilanzmaterial der Bundesbank besteht zu 90 Prozent aus Steuerbilanzen. Auch bei den Kapitalgesellschaften werden die Steuerbilanzen herangezogen, da kleine und mittelgroße Gesellschaften nach § 276 HGB den Jahresabschluss mit der Position „Rohergebnis“ beginnen dürfen und die wichtige Information über den Umsatz in den Abschlüssen nach HGB fehlt<sup>40</sup>. Sowohl die Anzahl wie auch der Kreis der im Datenmaterial vertretenen Unternehmen schwanken im Zeitablauf. Ein längerfristiger Vergleich wie er hier von Interesse ist, kann sinnvoll nur auf der Basis von hochgerechneten Daten erfolgen. Laut Bundesbank werden bei der angewandten gebundenen Hochrechnung „aus den verfügbaren Angaben repräsentative Ergebnisse für alle Unternehmen der einbezogenen Wirtschaftsbereiche in ihrer tiefsten möglichen Disaggregation abgeleitet, indem diese Teilargebnisse mit zusätzlichen Daten aus einer Vollerhebung aller Unternehmen verknüpft werden“<sup>41</sup>.

Als Vollerhebung benutzt die Deutsche Bundesbank die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes. Dies gilt bisher allerdings nur für Westdeutschland, da der Erfassungsgrad des Datenmaterials für Ostdeutschland zu gering ist, um eine aussagefähige Hochrechnung zu erstellen.<sup>42</sup> Daher muss sich der hier vorgenommene Vergleich zwischen

<sup>37</sup> Deutsche Bundesbank 1998c, S. 21.

<sup>38</sup> Deutsche Bundesbank 1998a, S. 66.

<sup>39</sup> Deutsche Bundesbank 2000, S. 31.

<sup>40</sup> Luh 1996, S. 27.

<sup>41</sup> Deutsche Bundesbank 1998a, S. 60.

<sup>42</sup> Deutsche Bundesbank 1998a, S. 57.

den Gewinnaussagen von VGR und Bilanzstatistik auf westdeutsche Unternehmen beschränken.

Eine statistische Vollerhebung, mit der man die Gewinne für alle Unternehmen Westdeutschlands hochrechnen kann, müsste mindestens ein Merkmal für alle Unternehmen enthalten, das auch in der Stichprobe erhoben wird. Die Umsatzsteuerstatistik erfüllt diesen Anspruch zwar weitgehend, jedoch nicht vollständig. So kann sie jene Unternehmen nicht erfassen, die nicht umsatzsteuerpflichtig sind. Betroffen sind zum einen juristische Personen des öffentlichen Rechts, weil sie aus Sicht der Umsatzsteuerstatistik keine Unternehmen sind. Dies galt beispielsweise für die Deutsche Bundespost, die in der VGR immer dem Unternehmenssektor zugerechnet wurde. Nur posteigene Betriebe gewerblicher Art, wie die Kantine oder das Ferienheim, waren umsatzsteuerpflichtig. Daneben gibt es noch eine ganze Reihe von Ausnahmen. So sind heilberufliche Tätigkeiten, alle Geschäftsvorfälle im Geld- und Kapitalverkehr oder auch die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken von der Umsatzsteuer ausgenommen.

Darüber hinaus sieht die Umsatzsteuerstatistik selbst für das Stichjahr 1990 folgende Ausnahmen bei der Erfassung des Umsatzes vor:

- Unternehmen mit einem steuerbaren Jahresumsatz von weniger als 25 000 DM,
- Kleinunternehmen im Sinne von § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UstG), d.h. Unternehmen deren Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 32 500 DM nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 100 000 DM nicht übersteigen wird<sup>43</sup>,
- Steuerpflichtige, die keine Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben haben, weil ihre Jahressteuer im Vorjahr weniger als 600 DM betragen hat,
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (mit gewissen Einschränkungen) sowie Organstöchter, die gemäß § 2 Abs. 2 UstG zusammen mit der Organmutter einen Steuerpflichtigen bilden

werden nicht erfasst.<sup>44</sup>

Hinzu kommt, dass als Datenbasis der Statistik ausschließlich die Voranmeldungen zur Umsatzsteuer dienen. Änderungen, die sich aufgrund der viel später verfügbaren Jahresmeldungen ergäben, werden nicht berücksichtigt. Die Umsatzsteuerstatistik wurde bis 1996 alle zwei Jahre veröffentlicht, ab 1997 ist sie im jährlichen Rhythmus verfügbar.

Die Hochrechnung erfolgt anhand des steuerbaren Umsatzes der Umsatzsteuerstatistik, der auch aus den Jahresabschlüssen ablesbar ist. Sie wird gesondert nach einzelnen Wirtschaftszweigen und innerhalb eines Wirtschaftszweiges gesondert nach Umsatzgrößenklassen durchgeführt. Als Hochrechnungsfaktor für alle Positionen der Aktiv- und der Passivseite der aggregierten Bilanzen, wie auch aller Ertrags- und Aufwandspositionen der aggregierten Erfolgsrechnung, wird das „Verhältnis des Umsatzes, den die Umsatzsteuerstatistik für die jeweilige Kombination von Branche und Größenklasse aufweist, zu dem entsprechenden Umsatz im Bilanzmaterial der Unternehmensbilanzstatistik ermittelt“<sup>45</sup>. Die Grö-

---

<sup>43</sup> Söhlch/Ringleben/List 1998.

<sup>44</sup> Statistisches Bundesamt 1992.

<sup>45</sup> Deutsche Bundesbank 1998a, S. 61.

ßenklasseneinteilung in den verschiedenen Branchen ist variabel. Sie wird in jedem Wirtschaftszweig so bestimmt, dass die Anzahl der erfassten Unternehmen im Vergleich zur entsprechenden Grundgesamtheit der Umsatzsteuerstatistik den Anforderungen der Stichprobentheorie genügt.<sup>46</sup>

In früheren Jahren, zumindest aber für den Zeitraum 1971 bis 1981, wurde jedes zweite Jahr nicht nur nach Wirtschaftszweigen, sondern auch nach Rechtsformen hochgerechnet.<sup>47</sup> Allerdings kann dies nur in einer recht groben Gliederung der Wirtschaftszweige durchgeführt worden sein, weil die Umsatzsteuerstatistik nur auf der Ebene hoch aggregierter Wirtschaftszweige, wie des Verarbeitenden Gewerbes und des Groß- und Einzelhandels usw. Umsätze nach Rechtsformen zur Verfügung stellt. Zudem wird im jüngsten methodischen Aufsatz über die Bilanzstatistik beklagt, dass eine „kombinierte Hochrechnung nach Rechtsformen, Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen“<sup>48</sup> an mangelnden statistischen Informationen scheitert.

Ob die Hochrechnung nach Rechtsformen auf hoch aggregierter Ebene auch für die achtziger und neunziger Jahre durchgeführt wurde, wird nicht deutlich. Die Hochrechnungsfaktoren nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen werden jährlich neu berechnet. In den Jahren, in denen die Umsatzsteuerstatistik nicht verfügbar ist, werden „die Umsatzangaben für die Zwischenjahre jeweils anhand von Informationen aus der allgemeinen Wirtschaftsstatistik (Monatsbericht für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe, Bau-berichterstattung, Einzelhandels- und Großhandelsstatistik) fortgeschrieben“<sup>49</sup>. Problematisch daran ist, dass dabei sowohl inhaltliche Unterschiede beim Umsatzbegriff wie bei den statistischen Einheiten bestehen. Genauere Angaben zu dem verwendeten Verfahren sind den Veröffentlichungen der Bundesbank nicht zu entnehmen.

Bei diesem Hochrechnungsverfahren wird also davon ausgegangen, dass zwischen den Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung ein festes Verhältnis zum Umsatz besteht und das es „bei den ... erfassten Unternehmen das Gleiche ist wie bei den übrigen Firmen“.<sup>50</sup> Will man mit diesem Verfahren – wie die Bundesbank angibt – zu repräsentativen Ergebnissen gelangen, unterstellt man zumindest implizit, dass es sich bei den im Bilanzmaterial vertretenen Firmen um eine repräsentative Stichprobe handelt.

Doch selbst bei dem mit der Umsatzsteuerstatistik hochgerechneten Bilanzmaterial ist ein längerfristiger Vergleich nur eingeschränkt möglich. Im gewählten Untersuchungszeitraum fanden zu drei Zeitpunkten bedeutende methodische Änderungen beim Generierungsprozess der Daten der hochgerechneten Bilanz- und Erfolgsrechnung statt, die möglicherweise zu Strukturbrüchen in den Zeitreihen führten.

Für das Jahr 1980 weist die Deutsche Bundesbank jeweils zwei Werte für die Positionen der Bilanzstatistik aus, weil ab diesem Jahr eine neue Wirtschaftszweigssystematik (Ausgabe 1979) angewandt werden musste. Den unvermeidlichen Bruch in den Zeitreihen nahm

<sup>46</sup> Deutsche Bundesbank 1998a, S. 62.

<sup>47</sup> Mit Ausnahme des Genossenschaftsbereichs. Deutsche Bundesbank 1983, S. 6.

<sup>48</sup> Deutsche Bundesbank 1998, S. 61.

<sup>49</sup> Deutsche Bundesbank 1983, S. 6.

<sup>50</sup> Deutsche Bundesbank 1983, S. 7.

die Bundesbank zum Anlass, die methodische Grundlage der Statistik zu verbessern, indem sie die Gruppe der Unternehmen mit Jahresumsätzen unter 10 Mio. DM in vielen Wirtschaftszweigen weiter untergliederte. Dadurch konnte Kleinunternehmen, die in dieser Umsatzgrößenklasse überdurchschnittlich vertreten sind, bei den hochgerechneten Daten ein größeres und damit realitätsnäheres Gewicht verliehen werden.<sup>51</sup> Ein solcher Bruch entstand auch ab dem Jahr 1994 durch die Umstellung der Wirtschaftszweigsystematik gemäß der Ausgabe WZ 1993.

Im Jahr 1987 war erstmalig das Bilanzrichtliniengesetz vom 19. Dezember 1985 für die Aufstellung des Jahresabschlusses von Kapitalgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich. Gegenüber dem alten Recht kam es zu erheblichen Anpassungen in der Rechnungslegungspraxis.<sup>52</sup> In einer Untersuchung von 184 Firmen, von denen Jahresabschlüsse für 1986 nach altem und neuem Recht vorlagen, konnten größere Änderungen nach Aussage der Bundesbank bei der hier im Vordergrund stehenden hochgerechneten Erfolgsrechnung nur bei den Positionen „Steuern“ und „Abschreibungen“ festgestellt werden.<sup>53</sup> Danach fielen diese Änderungen bei den gesamten Aufwendungen und entsprechend auch beim Jahresüberschuss kaum noch ins Gewicht.

Überraschend ist, dass offenbar keine nennenswerten Unterschiede bei den von der Bundesbank so genannten „*übrigen Aufwendungen*“ festgestellt werden konnten. Aus der Steuerberater- und Wirtschaftsprüferliteratur<sup>54</sup> ist zu entnehmen, dass gerade die in den *übrigen Aufwendungen* enthaltene Position *sonstige betriebliche Aufwendungen* in besonderem Maße davon betroffen ist, ob Unternehmen nach dem auch früher in Deutschland üblichen Gesamtkostenverfahren oder nach dem international gebräuchlichen Umsatzkostenverfahren ihre Bilanz erstellen. Dies mag möglicherweise daran liegen, dass die Bundesbank die hochgerechneten Bilanz- und Erfolgsrechnungen rückwirkend bis 1971 mit den Abgrenzungen der ab 1987 maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften des Bilanzrichtliniengesetzes abgestimmt hat. Der dazu veröffentlichte Datensatz ist auch die Grundlage dieser Untersuchung.

Diese Rückrechnung gelang offenbar nicht für alle Positionen. Denn ab dem Jahr 1987 wurden die Erträge aus Verlustabführungen, die bis dahin mit weiteren Erträgen in der Position „*übrige Erträge*“ ausgewiesen wurden, nur noch als Nettogröße, saldiert mit den Aufwendungen aus Gewinnabführungen in der Position „*übrige Aufwendungen*“, zusammengefasst. Insofern scheint der statistische Bruch durch die Rückrechnung nicht vollständig beseitigt worden zu sein.

---

<sup>51</sup> Deutsche Bundesbank 1993, S.17.

<sup>52</sup> Deutsche Bundesbank 1990a, S. 17.

<sup>53</sup> Deutsche Bundesbank 1990a, S.23.

<sup>54</sup> WP-Handbuch 1996, Steuerberaterhandbuch 1996.

## 3.2. Repräsentativität der Bilanzstatistik

### *Branchenabgrenzung*

Bezogen auf die Gesamtheit der Unternehmen in Westdeutschland, von der man bei oberflächlicher Betrachtung denken könnte, sie sei mit dem Begriff „alle Unternehmen“ gemeint, bestehen in der Bilanzstatistik erhebliche Erfassungslücken. Es werden nur die Jahresabschlüsse von nichtfinanziellen Unternehmen ausgewertet. Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen bleiben unberücksichtigt. Des Weiteren können nur Unternehmen von Wirtschaftszweigen in die Statistik einbezogen werden, bei denen der Handelswechsel eine gebräuchliche Finanzierungsform ist.<sup>55</sup> Damit werden Unternehmen der Landwirtschaft und freie Berufe ausgeschlossen. Die restlichen Dienstleistungsunternehmen (außerhalb des Handels und Verkehrs) sind im Bilanzmaterial so gering vertreten, dass ihre Jahresabschlüsse nicht in die Auswertung einbezogen werden. Die Bilanzstatistik macht daher nur Aussagen über Unternehmen in den Bereichen

- des Verarbeitenden Gewerbes,
- des Baugewerbes,
- des Groß- und Einzelhandels,
- der Energie- und Wasserversorgung und des Bergbaus sowie
- des Verkehrs (ohne Eisenbahnen und Nachrichtenübermittlung),

die unter der Überschrift „Warenproduzierendes Gewerbe, Handel und Verkehr“ zusammengefasst werden.

Die Bilanzstatistik ist also nicht repräsentativ für die Unternehmen insgesamt. Doch wie repräsentativ ist sie bezüglich der von ihr erfassten Wirtschaftszweige? Vorab stellt sich die Frage, woran man die Repräsentativität messen soll. Betrachtet man die Bilanzstatistik isoliert und sieht einstweilen vom Vergleich zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ab, bietet sich die zur Hochrechnung verwandte Umsatzsteuerstatistik als Maßstab an. Man kann den Erfassungsgrad einmal nach der Zahl der Unternehmen, zum anderen nach dem Umsatz messen (Übersicht 3). Dieser Vergleich ist hier nach Angaben der Bundesbank für zwei ausgewählte Stichjahre, 1980 und 1990, vorgenommen worden, da nur für diese Jahre Anzahl und Umsatz der von ihr mit den Jahresabschlüssen erfassten Unternehmen veröffentlicht sind.<sup>56</sup>

Bezogen auf die Anzahl der Unternehmen für das Warenproduzierende Gewerbe, den Handel und den Verkehr zusammen fällt der Repräsentationsgrad relativ gering aus. Für das Jahr 1980, in dem ca. 74 300 Unternehmen in die Bilanzauswertung einbezogen wurden, betrug er lediglich 6,7 Prozent der in der Umsatzsteuerstatistik erfassten Unternehmen.<sup>57</sup> Zehn Jahre später, im Jahr 1990, betrug die Zahl der ausgewerteten Unternehmen nur noch

---

<sup>55</sup> Deutsche Bundesbank 1983, S. 5.

<sup>56</sup> Deutsche Bundesbank 1983 und Deutsche Bundesbank 1993.

<sup>57</sup> Deutsche Bundesbank 1983, S. 6; Statistisches Bundesamt 1983.

*Übersicht 3*  
**Erfassungsgrad der Bilanzstatistik im Vergleich**  
**zur Umsatzsteuerstatistik nach Umsätzen**  
**– Westdeutschland –**

	- 1990 -		- 1980 -	
	Umsätze gemäß Umsatzsteuerstatistik	Erfäßte Umsätze Bilanzstatistik	Erfassungsgrad der Bilanzstatistik	
	Mrd. DM		%	
Verarbeitendes Gewerbe	2 022	1 570	77,6	77,9
Handel	1 690	933	55,2	65,3
Baugewerbe	268	75	28,1	37,0
Energiewirtschaft u. Bergbau	212	-	-	-
Verkehr u. Nachrichten	163	-	-	-
Dienstleistungen	636	-	0,0	0,0
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	18	-	0,0	0,0
Produzierendes Gewerbe, Handel, Verkehr <sup>1</sup>	4 344	2 762	63,6	69,2
Unternehmen insgesamt	5 010	2 762	55,1	62,6

<sup>1</sup> ohne Eisenbahnen.

61 751 und der Erfassungsgrad der Bilanzstatistik sank auf 5,2 Prozent.<sup>58</sup> Im Jahr 1994 wird der Erfassungsgrad sogar nur noch mit 4 Prozent angegeben. Allerdings gilt dieser Wert für Gesamtdeutschland und wird durch den schlechten Erfassungsgrad der ostdeutschen Unternehmen zusätzlich beeinflusst.

Deutlich besser stellt sich der Erfassungsgrad dar, wenn man die erfassten Umsätze der Bilanzstatistik mit der Umsatzsteuerstatistik vergleicht. Auffällig ist, dass der hochgerechnete Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes gemäß Bundesbank für 1990 höher ist als der in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesene. Dagegen ist der zusammengefasste Umsatz für das Warenproduzierende Gewerbe, Handel und Verkehr niedriger. Während die letztere Abweichung mit dem Ausschluss von Bundesbahn und Bundespost im Material der Bilanzstatistik erklärt werden kann, fehlt eine plausible Begründung für die erste Abweichung, die im Übrigen im zweiten Stichjahr 1980 nicht auftritt.

Bei der Interpretation des Erfassungsgrades nach Umsatzzahlen muss beachtet werden, dass in der Bilanzstatistik, anders als in der Umsatzsteuerstatistik, nicht Organmütter sondern zumindest teilweise nur ihre Organtöchter im Datenmaterial vertreten sind. Dadurch können Innenumsätze der Organmutter bei der Bilanzstatistik mitgezählt werden, wenn es sich bei den Organtöchtern um rechtlich selbständige Konzernmitglieder handelt.<sup>59</sup> Diese Doppelzählungen führen zu einem überhöhten Ausweis des Erfassungsgrades nach Umsätzen. Aus den Veröffentlichungen der Bundesbank geht nicht hervor, um welche Dimension es bei diesem Problem geht.

<sup>58</sup> Deutsche Bundesbank 1993, S. 8.

<sup>59</sup> Deutsche Bundesbank 1998a, S. 57. Die Konzernbilanzen selbst werden nicht ausgewertet.

Für das Jahr 1990 beträgt der Erfassungsgrad für das Warenproduzierende Gewerbe, den Handel und den Verkehr insgesamt 64 Prozent (Übersicht 3). Von den Wirtschaftsabteilungen ist am besten das Verarbeitende Gewerbe mit knapp 80 Prozent repräsentiert. Er wird gefolgt vom Handel mit 55 Prozent und vom Baugewerbe mit knapp 30 Prozent. Der Erfassungsgrad des Verkehrs und des Wirtschaftszweigs „Energie- und Wasserversorgung und Bergbau“ lässt sich aus den Angaben der Bundesbank nicht ermitteln. Bezogen auf den Gesamtumsatz der Unternehmen in Westdeutschland beträgt der Erfassungsgrad der Bilanzstatistik nur 55 Prozent.

Gegenüber 1980 hat sich der Erfassungsgrad 1990 deutlich verschlechtert. Im Warenproduzierenden Gewerbe, Handel und Verkehr insgesamt beträgt der Rückgang immerhin über 5 Prozentpunkte. Dies ist auf die Entwicklung beim Baugewerbe und Handel zurückzuführen. Beim Verarbeitenden Gewerbe ist der Erfassungsgrad 1980 und 1990 nahezu unverändert geblieben. Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes hat die Zahl der Wirtschaftszweige, für die ein Erfassungsgrad ermittelbar ist, zugenommen. Ab dem Jahr 1982 hat die Bundesbank die jährliche Berichterstattung für die Wirtschaftszweige „Gummiverarbeitung“, „Feinkeramik und Glasgewerbe“, „Gießereien“ und außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes „Bergbau“ aufgenommen. Insgesamt betrug 1994 der Erfassungsgrad im Verarbeitenden Gewerbe nur noch 73 Prozent.

### *Hochrechnungsverfahren*

Aus dem, gemessen am Umsatz, sehr viel höheren Erfassungsgrad gegenüber demjenigen bezogen auf die Zahl der Unternehmen lässt sich ein weiteres Charakteristikum des Bilanzmaterials der Bundesbank ablesen. Gemessen am Umsatz sind große Unternehmen stark überrepräsentiert. Dies geht auch aus den explizit für Umsatzgrößenklassen veröffentlichten Daten für das Jahr 1994 hervor.<sup>60</sup> Danach betrug der Erfassungsgrad für Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 100 Mio. DM 77 Prozent. Bei einem Jahresumsatz von über 10 Mio. bis unter 100 Mio. DM lag er bei 57 Prozent und bei einem Jahresumsatz unter 10 Mio. DM nur noch bei 10 Prozent. Kleinunternehmen, die immerhin rund ein Viertel des Gesamtumsatzes aller Unternehmen tätigen, sind im Datenmaterial der Bundesbank äußerst schwach vertreten. Dieses Ungleichgewicht der Datenbasis im Vergleich zur Grundgesamtheit, wie auch die unterschiedliche Repräsentation der Wirtschaftszweige können nach Meinung der Bundesbank durch das geschilderte Verfahren der Hochrechnung hinreichend ausgeglichen werden.<sup>61</sup>

Betrachtet man das Bilanzmaterial nach Rechtsformen gegliedert, so wird ein weiteres Ungleichgewicht offenbar. Übersicht 4 macht deutlich, dass Kapitalgesellschaften gemessen an der Umsatzsteuerstatistik in der Bilanzstatistik für Westdeutschland im Jahr 1980 zu 95 Prozent repräsentiert sind. Die gerade bei Kleinunternehmen häufiger vertretene Rechtsform der Personengesellschaft und des Einzelkaufmanns ist dagegen nur mit knapp 60 Prozent bzw. sogar nur mit knapp 20 Prozent erfasst. Die übrigen Rechtsformen sind, ge-

---

<sup>60</sup> Deutsche Bundesbank 1998a, S. 56.

<sup>61</sup> Deutsche Bundesbank 1998a, S. 61.

*Übersicht 4*  
**Erfassungsgrad der Bilanzstatistik nach Rechtsformen**  
 – Westdeutschland –

	- 1980 -			- 1994 <sup>2</sup> -	
	Umsatz- steuer- statistik	Bundesbank erfaßte Umsätze	Erfassungsgrad der Bilanz- statistik	Strukturabweichung der Bilanzstatistik gegenüber der Umsatzsteuerstatistik <sup>3</sup>	
				Mrd. DM	%
Produzierendes Gewerbe, Handel, Verkehr <sup>1</sup>	2 837	1 963	69	0	0
Kapitalgesellschaften	1 289	1 229	95	17	17
Personengesellschaften	966	561	58	- 5	- 5
Einzelkaufleute	454	80	18	- 12	- 11
Übrige	128	94	73	0	- 1

1 ohne Eisenbahnen. - 2 Deutschland insgesamt ohne Verkehr. - 3 Differenz der jeweiligen Anteile am Gesamtumsatz.  
 Quellen: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank; Berechnungen des DIW.

messen am Umsatz, mit 73 Prozent im gesamten Bilanzmaterial vertreten. Dieser Sachverhalt lässt sich auch mit der Strukturabweichung beschreiben, gemessen als Differenz der Anteile der jeweiligen Rechtsform am Gesamtumsatz von Bilanz- und Umsatzsteuerstatistik. Eine Strukturabweichung von 17 Prozentpunkten belegt, dass die Kapitalgesellschaften im Bilanzmaterial stark überrepräsentiert sind. Die Bedeutung der Personengesellschaften und der Einzelkaufleute ist im Vergleich zur Umsatzsteuerstatistik dagegen deutlich geringer. Die restlichen Rechtsformen wie die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts und die sonstigen Rechtsformen sind in der Bilanzstatistik vergleichsweise gut erfasst. Dieses Bild bestätigt sich auch für das Jahr 1994, obwohl für dieses Jahr nur Bilanzangaben für Deutschland insgesamt zur Verfügung standen.<sup>62</sup>

Ob die überdurchschnittliche Erfassung der Kapitalgesellschaften mit dem gewählten Hochrechnungsverfahren ausgeglichen werden kann, hängt von der Besetzung der Umsatzgrößenklassen mit Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen ab. Der Bundesbank kommt dabei der Umstand zugute, dass „der Anteil der Kapitalgesellschaften im Allgemeinen mit dem Umsatz zunimmt“.<sup>63</sup>

Ein weiteres mögliches Ungleichgewicht des Bilanzmaterials im Vergleich zur Grundgesamtheit, das mit dem Schlagwort „survivor bias“ belegt werden kann, wird unterschiedlich bewertet. Mit diesem Schlagwort wird die Hypothese formuliert, die Jahresabschlüsse im Bilanzmaterial stammen von wirtschaftlich besonders gesunden Unternehmen, die sich systematisch länger am Markt behaupten könnten als der Rest der Unternehmen. Für eine solche Vermutung spricht, „dass die rediskontierenden Kreditinstitute selbst die Bonität der Wechselmitverbundenen geprüft haben und nur solche Wechsel einreichen, bei denen sie eine Zurückweisung oder Rückrechnung wegen Bonitätsmängeln nicht erwarten“<sup>64</sup>. Träfe dies zu, müsste die Konkurshäufigkeit dieser Unternehmen systematisch niedriger liegen als bei den restlichen Unternehmen. Bei einem 1992 gezogenen Vergleich zur Insolvenz-

<sup>62</sup> Deutsche Bundesbank 1998a, S. 56.

<sup>63</sup> Deutsche Bundesbank 1998a, S. 61.

<sup>64</sup> Deutsche Bundesbank 1992, S.31.

statistik des Statistischen Bundesamtes stellte die Bundesbank genau dies fest. Dies hing allerdings auch damit zusammen, dass in der Insolvenzstatistik ein Drittel der Insolvenzfälle Privatpersonen betrifft und Kleinunternehmen im Bilanzmaterial unterproportional vertreten sind.<sup>65</sup> Dagegen kommt die Bundesbank in einer jüngeren Untersuchung zu dem Ergebnis, dass sich eine geringere Konkurshäufigkeit der im Bilanzmaterial vertretenen Unternehmen durch den Vergleich mit der Insolvenzstatistik nicht belegen ließe.<sup>66</sup>

Zusammenfassend gelangt man zu folgendem Urteil: Der Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank liegt keine repräsentative Stichprobe zugrunde, weder bezogen auf die Gesamtheit aller Unternehmen in Westdeutschland noch bezogen auf den engeren Kreis des „Warenproduzierenden Gewerbes, Handels und Verkehrs“. Sie kann für diese Unternehmen keine repräsentativen Gewinnaussagen im Sinne der Stichprobentheorie treffen. Die Ergebnisse der hochgerechneten Bilanz- und Erfolgsrechnung sind insofern verzerrt, als Kleinunternehmen und die in diesem Bereich besonders häufigen Rechtsformen der Personengesellschaft und des Einzelkaufmanns unterproportional vertreten sind. Dies kann mit dem Hochrechnungsverfahren nicht hinreichend ausgeglichen werden. Darüber hinaus kann vermutet werden, dass die von der Bilanzstatistik erfassten Unternehmen besondere Merkmale aufweisen, die sie von den restlichen Unternehmen der Grundgesamtheit unterscheiden. Gleichwohl haben Aussagen über Unternehmen, die wie im Verarbeitenden Gewerbe knapp 80 Prozent des Umsatzes dieses Wirtschaftszweiges ausmachen, große Bedeutung für die Gesamtheit aller Unternehmen in diesem Wirtschaftszweig.

---

<sup>65</sup> Deutsche Bundesbank 1992, S. 31.

<sup>66</sup> Deutsche Bundesbank 1998a, S. 55.

## 4. Der Befund – erneut betrachtet

Vor dem Hintergrund dieser Analyse lässt sich zunächst folgern, dass ein Vergleich der in der VGR ausgewiesenen Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit dem in der Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank ermittelten Jahresüberschuss aller Unternehmen aus zwei Gründen unzulässig ist:

*Erstens:* Es handelt sich bei den betrachteten Größen nicht um die gleiche begriffliche Abgrenzung der Gewinne.

*Zweitens:* Der Unternehmenssektor ist in der Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank nur unzureichend repräsentiert.

Es soll daher der Frage nachgegangen werden, ob sich die Gewinnaussagen der beiden Statistiken bei vergleichbarer Begriffsabgrenzung und Repräsentation in Übereinstimmung befinden.

### 4.1. Gewinnvergleich für das Verarbeitende Gewerbe

Für den empirischen Gewinnvergleich zwischen beiden Rechenwerken soll mit dem Verarbeitenden Gewerbe eine Branche ausgewählt werden, die in beiden Statistiken annähernd gleich gut repräsentiert ist. Angaben für die Unternehmensgewinne vor bzw. nach Steuern sind aber innerhalb der VGR für diese Branche nicht verfügbar. Eine Unsicherheitsquelle bei dem Vergleich bilden wie erwähnt die Subventionen, die als eigenständige Position in den Bilanzen nicht existieren. Aus diesem Grund soll der „standardisierte Überschuss“, also die entstandenen Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zuzüglich des Saldos aus Produktionssteuern und Subventionen in beiden Rechenwerken betrachtet werden. Übersicht 1 im Abschnitt 2.2 zeigt, wie man in beiden Statistiken zu diesem *standardisierten Überschuss* gelangt.

Die vorhergehenden Ausführungen haben gezeigt, dass auch bei diesem sehr umfassenden Gewinnbegriff der Vergleich zwischen VGR und Bilanzstatistik aus zwei Gründen erschwert wird: Einmal spielen Bewertungsunterschiede eine Rolle, zum anderen ist unklar, welcher Teil der in der Bilanzstatistik ausgewiesenen *übrigen Aufwendungen* als Vorleistung im Sinne der VGR anzusehen ist. Deshalb soll als dritte Datenquelle für den Vergleich die Kostenstrukturstatistik herangezogen werden, die u.a. für das Verarbeitende Gewerbe und den Bergbau verfügbar ist.

Die Kostenstrukturerhebung wird für Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten durchgeführt. Unternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten werden darin vollständig erfasst. Für Unternehmen, deren Beschäftigtenzahl zwischen 20 und 499 liegt, wird auf der Grundlage eines Stichprobenplans eine repräsentative Stichprobe gezogen, die für West-

deutschland rund 15 000 ausgewählte Unternehmen umfasst. Damit werden rund 40 Prozent der Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst, die zu 77 Prozent zur Gesamtzahl der tätigen Personen und zu 82 Prozent zum Gesamtumsatz des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes beitragen.<sup>67</sup> Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens erhoben, den die befragten Unternehmen, vermutlich aufgrund der Angaben ihres betrieblichen Rechnungswesens, beantworten müssen. Die Bewertungen und die Abgrenzungen der einzelnen Positionen orientieren sich relativ stark an den Angaben von Jahresabschlüssen. So zählen beispielsweise die Pachten nicht zu den Vermögenseinkommen wie in der VGR, sondern werden unter den sonstigen Vorleistungen verbucht. Außerordentliche und betriebsfremde Erträge und Aufwendungen werden im Gegensatz zur Bilanzstatistik nicht einbezogen. Aufgrund gleicher Bewertungsansätze dürfte die Kostenstrukturerhebung konzeptionell der Bilanzstatistik wesentlich näher sein als der VGR. Gleichwohl bildet sie eine außerordentlich wichtige Datenquelle für die VGR.<sup>68</sup>

Um für die folgende Gegenüberstellung des standardisierten Überschusses eine möglichst überschaubare Form zu wählen, wurde der Untersuchungszeitraum in zwei gleich lange Teilperioden zerlegt, 1975 bis 1984 und 1985 bis 1994. Für diese Perioden wurden die jährlichen Gewinne kumuliert und die Wachstumsrate zwischen den Teilperioden errechnet. Auf diese Weise gelingt es, die Gewinnniveaus und die Gewinnentwicklung in den verschiedenen Rechensystemen relativ einfach vergleichbar zu machen und Verzerrungen durch konjunkturelle Einflüsse auszuschalten.

In beiden Teilperioden fällt der als Gewinnindikator verwendete standardisierte Überschuss in der Bilanzstatistik am niedrigsten und in der VGR am höchsten aus (Übersicht 5). Der standardisierte Überschuss gemäß Kostenstrukturstatistik liegt zwischen den Werten der anderen beiden Statistiken. Dass die in der Kostenstrukturerhebung ermittelten Überschüsse niedriger ausfallen als die entsprechenden Werte der VGR, ist zu erwarten. In der VGR sind auch die Gewinne von Kleinunternehmen, die weniger als 20 Beschäftigte haben, erfasst. Auch der standardisierte Überschuss der Bilanzstatistik müsste höher ausfallen als der der Kostenstrukturerhebung, erfasst doch die in der Bilanzstatistik als Hochrechnungsmaßstab verwandte Umsatzsteuerstatistik nahezu alle Unternehmen, sieht man von den verhältnismäßig unbedeutenden Abschneidegrenzen ab.

Die bei der in Abschnitt 1 vorgenommenen ersten Gegenüberstellung von Gewinngrößen von VGR und Bilanzstatistik (Abbildung 1) festgestellten Differenzen können also durch die Verwendung tatsächlich vergleichbarer Abgrenzungen und die Beschränkung auf eine Branche erheblich reduziert werden (Abbildung 4). Die Niveauabweichungen betragen nur noch einen Bruchteil der ursprünglichen Diskrepanzen. Dennoch bestehen weiterhin nicht geringe Unterschiede zwischen den beiden Rechenwerken. Dies wird klar, wenn man die Veränderungsraten der Gewinne zwischen den Teilperioden in Übersicht 5 betrachtet. Während der standardisierte Überschuss nach Aussagen der Bilanzstatistik lediglich um gut 5 Prozent zunimmt, beträgt der Anstieg dieses Gewinnindikators in der Kostenstrukturstatistik 34 Prozent und in der VGR sogar 42 Prozent.

---

<sup>67</sup> Statistisches Bundesamt 1996, S. 6.

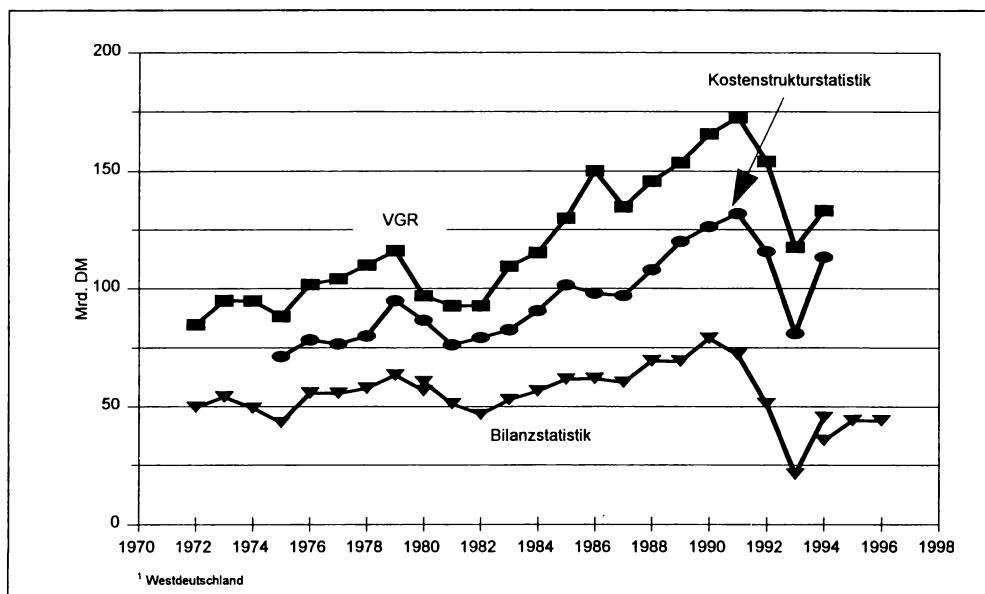
<sup>68</sup> Bolleyer/Räth/Kreitair 1992, S. 15.

*Übersicht 5*  
**Vergleich kumulierter Gewinne in den verschiedenen Rechensystemen**  
– Verarbeitendes Gewerbe<sup>1</sup> –

	1975 - 1984	1985 - 1994	Veränderung in %
	Mrd. DM		
Standardisierter Überschuss			
Bilanzstatistik <sup>2</sup>	561	591	5,4
Kostenstrukturstatistik	816	1 093	34,0
Volksw. Gesamtrechnung	1 028	1 458	41,8

1 Westdeutschland. - 2 Um den Einfluß des Strukturbruchs in 1980 auszuschalten, wurden die Daten für die Jahre 1979-1975 durch Rückschreibung der Daten für 1980 nach neuer Abgrenzung (WZ 79) mit Hilfe der Wachstumsraten ermittelt.  
Quellen: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank;  
Berechnungen des DIW.

*Abbildung 4*  
**Standardisierter Überschuss**  
– Verarbeitendes Gewerbe<sup>1</sup> –



Quellen: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank.

Um die Gründe für dieses Auseinanderklaffen bei der Gewinnentwicklung, aber auch die Abweichungen bei den Niveaus zu ergründen, werden die einzelnen Komponenten bei der Ableitung des standardisierten Überschusses im gleichen Schema mit Hilfe kumulierter Größen untersucht (Übersicht 6).

*Übersicht 6*  
**Vergleich kumulierter Größen der Einkommensentstehung**  
**in den verschiedenen Rechensystemen**  
– Verarbeitendes Gewerbe –

	1975 - 1984	1985 - 1994	Veränderung in %
	Mrd. DM		
<b>Produktionswert</b>			
Bilanzstatistik <sup>2</sup>	12 861	19 431	51,1
Kostenstrukturstatistik	11 192	17 096	52,8
Volksw. Gesamtrechnung	12 514	18 888	50,9
<b>Vorleistungen</b>			
Bilanzstatistik <sup>2</sup>	8 631	13 185	52,8
Kostenstrukturstatistik	7 127	10 966	53,9
Volksw. Gesamtrechnung	7 941	11 890	49,7
<b>Abschreibungen</b>			
Bilanzstatistik <sup>2</sup>	472	809	71,4
Kostenstrukturstatistik	380	654	71,9
Volksw. Gesamtrechnung	481	760	58,0
<b>Arbeitseinkommen</b>			
Bilanzstatistik <sup>2</sup>	3 198	4 846	51,5
Kostenstrukturstatistik	2 868	4 384	52,8
Volksw. Gesamtrechnung	3 065	4 780	56,0

1 Westdeutschland. - 2 Um den Einfluß des Strukturbruchs in 1980 auszuschalten, wurden die Daten für die Jahre 1979-1975 durch Rückschreibung der Daten für 1980 nach neuer Abgrenzung (WZ 79) mit Hilfe der Wachstumsraten ermittelt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank; Berechnungen des DIW.

Betrachtet man die Produktionswerte, so liegen die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik unterhalb derjenigen der VGR. Dies kann in erster Linie mit der fehlenden Erfassung von

Kleinunternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten begründet werden. Dass die Produktionswerte gemäß Bilanzstatistik diejenigen nach VGR noch übertreffen, dürfte an den unterschiedlichen statistischen Quellen und deren Verarbeitung liegen: Die Produktionswerte der Bilanzstatistik beruhen im Wesentlichen auf den Angaben der Umsatzsteuerstatistik, die der VGR auf denen der Kostenstrukturstatistik, ergänzt um Angaben aus Sondererhebungen für Kleinbetriebe (vgl. Abschnitt 5.1). Die Veränderungsraten in beiden Statistiken liegen dem gegenüber relativ dicht beieinander, insbesondere bei der Bilanzstatistik und der VGR.

Die Reihenfolge in der Abstufung bei der Höhe der Vorleistungen entspricht der der Produktionswerte. Der relative Abstand zwischen den Ergebnissen der Bilanzstatistik und der VGR ist jedoch deutlicher, zwischen denen der VGR und der Kostenstrukturerhebung dagegen geringer als bei den Produktionswerten. Die wichtigste Quelle für diese Differenz dürften die übrigen Aufwendungen in der Bilanzstatistik sein, die in dieser Rechnung vollständig zu den Vorleistungen gerechnet wurden und damit die Vergleichbarkeit der Bilanzstatistik mit den anderen beiden betrachteten Statistiken einschränkt. Eine untergeordneter Bedeutung hat die unterschiedliche Behandlung der Pachten. Auch die ebenfalls als Ursache für Unterschiede in Betracht kommenden Bewertungsunterschiede bezüglich des Verbrauchs von Vorräten weisen über den Zeitablauf nicht eindeutig in eine Richtung.

Wichtigste Komponente der Vorleistungen ist der Materialverbrauch. In der Übersicht 7 ist der Materialverbrauch für zwei Stichjahre, 1980 und 1990, nach Beschäftigtengrößenklassen und nach Größenklassen auf den Bruttoproduktionswert bezogen worden. In beiden Jahren fallen für das Verarbeitende Gewerbe insgesamt die Materialverbrauchsquoten gemäß Kostenstrukturstatistik niedriger aus als in der Bilanzstatistik. Dies fällt besonders bei der Gliederung nach dem Bruttoproduktionswert auf, die der Gliederung nach Umsatzgrößenklassen, in der das Bilanzmaterial hochgerechnet wird, am nächsten kommt. Die Differenz der Quoten des *Materialverbrauchs* zwischen der kleinsten und der größten Klasse betrug 1980 15 Prozentpunkte. Bis 1990 erhöhte sie sich auf gut 19 Punkte. Die mit der Bilanzstatistik gemessene Quote liegt in beiden Jahren sehr dicht an der Quote der Klasse mit dem höchsten Bruttoproduktionswert in der Kostenstrukturstatistik.

Die Abweichung der Materialverbrauchsquoten könnte ein Hinweis auf die Unzulänglichkeit des Hochrechnungsverfahrens sein. So kann vermutet werden, dass die Kleinunternehmen im Basismaterial der Bundesbank zumindest bezüglich ihres Materialbezuges eher den Charakteristika von Großunternehmen entsprechen. Ein Grund könnte das Übergewicht von Kapitalgesellschaften auch in den kleineren Größenklassen sein, so dass die Ungleichgewichte nach Rechtsformen durch das Hochrechnungsverfahren nicht ausgeglichen werden können. Möglich ist auch, dass es sich bei den erfassten kleinen und mittleren Unternehmen häufig um Aufspaltungen von größeren Unternehmen handelt. Sie stehen in einem Konzernverbund, in dem hohe Materialbezüge durchaus charakteristisch sind.

Zusätzlich zum Materialverbrauch sind auch die Anteile der sonstigen Vorleistungen gemäß Kostenstrukturstatistik mit denen der übrigen Aufwendungen nach Bilanzstatistik verglichen worden. Deutlich wird, dass der Anteil der übrigen Aufwendungen in beiden Stichjahren um etwa 2 Prozentpunkte über dem Anteil der sonstigen Vorleistungen liegt. Dies dürfte auf jene Elemente in den sonstigen Aufwendungen zurückzuführen sein, die der

*Übersicht 7*  
**Vorleistungsquoten gemäß Kostenstrukturstatistik**  
 – Verarbeitendes Gewerbe<sup>1</sup> –

Unternehmen	Materialverbrauch u.ä.		sonst. Vorleistungen <sup>2</sup>	
	1980	1990	1980	1990
	in % des Bruttoproduktionswertes <sup>3</sup>			
insgesamt	53,7	52,2	10,0	11,9
mit Beschäftigten von ... bis ...				
20 - 49	53,6	50,9	9,1	10,7
50 - 99	53,2	51,7	9,9	11,4
100 - 499	54,0	52,9	10,2	11,8
500 u.m.	53,7	52,1	10,1	12,1
mit einem Bruttoproduktionswert von ... bis unter ... DM				
unter 5 Mill.	40,5	34,8	9,7	11,6
5 Mill. - 25 Mill.	49,1	46,2	10,5	11,7
25 Mill. - 100 Mill.	53,5	51,1	10,4	11,8
100 Mill. u.m.	55,5	53,9	9,9	11,9
nachrichtlich:				
Bilanzstatistik	54,7	53,5	12,5	14,0

1 Westdeutschland. - 2 Bei Bilanzstatistik: übrige Aufwendungen. - 3 Ohne Umsatzsteuer.  
 Quellen: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank; Berechnungen des DIW.

Finanzierungssphäre in den Unternehmen zuzurechnen sind, und entsprechend keinen Vorleistungscharakter im Sinne der VGR aufweisen. Bemerkenswert ist eine gewisse Differenzierung der Bedeutung sonstiger Vorleistungen entsprechend der Beschäftigtengrößenklassen nicht jedoch in Hinblick der Produktionswertgrößenklassen.

Bei den Abschreibungen ist das Bild, wie Übersicht 6 gezeigt hatte, uneinheitlich. Während in der zweiten Periode die Werte der Abschreibungen der bekannten Reihenfolge entsprechen, liegen die Abschreibungen gemäß Bilanzstatistik in der ersten Teilperiode geringfügig unter denen der VGR. Hier dürften sich die relativ großen Bewertungsunterschiede zwischen den beiden Rechenwerken auswirken. Bemerkenswerter sind die um 90 Mrd. DM höheren Abschreibungen der Bilanzstatistik im Vergleich zu den Werten der Kostenstrukturerhebung, trotz gleicher Bewertungsverfahren. Als Erklärung sind zum einen die Abschreibungen der Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten anzuführen, die in der Kostenstrukturerhebung nicht enthalten sind. Zum anderen könnte auch die Verzerrung der Bilanzstatistik bei der Repräsentation der Kleinunternehmen eine Rolle spielen. Die Abschreibungsquote der Bilanzstatistik liegt 1980 und 1990 deutlich über den Quoten der Kostenstrukturstatistik (Übersicht 8). Innerhalb der Kostenstrukturstatistik liegen die Quoten nach Größenklassen überwiegend dicht beieinander, während die höchste Größenklasse

*Übersicht 8***Abschreibungs- und Personalaufwandsquoten gemäß Kostenstrukturstatistik**  
– Verarbeitendes Gewerbe<sup>1</sup> –

Unternehmen	Abschreibungen <sup>2</sup>		Personalaufwand <sup>3</sup>	
	1980	1990	1980	1990
	in % des Bruttoproduktionswertes <sup>4</sup>			
insgesamt	3,2	3,8	25,8	25,2
mit Beschäftigten von ... bis ...				
20 - 49	2,9	3,3	26,0	27,0
50 - 99	2,9	3,3	26,9	25,8
100 - 499	3,0	3,4	25,9	24,5
500 u.m.	3,4	4,0	25,7	25,2
mit einem Bruttoproduktionswert von ... bis unter ... DM				
unter 5 Mill.	3,2	3,7	38,1	41,7
5 Mill. - 25 Mill.	3,1	3,6	30,1	30,3
25 Mill. - 100 Mill.	3,0	3,6	27,5	26,7
100 Mill. u.m.	3,3	3,9	23,8	23,6
nachrichtlich:				
Bilanzstatistik	3,6	4,1	24,8	24,5

1 Westdeutschland. - 2 Bei Bilanzstatistik: Abschreibungen auf Sachanlagen.  
3 Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit. - 4 Ohne Umsatzsteuer.  
Quellen: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank; Berechnungen des DIW.

eine überdurchschnittliche Quote aufweist, die der der Bilanzstatistik am nächsten kommt. Die fast identische Abschreibungsentwicklung zwischen Bilanz- und Kostenstrukturstatistik gegenüber der sehr viel langsameren Entwicklung innerhalb der VGR, dürfte Ausdruck der jeweiligen Bewertungsverfahren sein.

Die Reihenfolge in den Niveaus der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (Arbeitseinkommen) bei den einzelnen Rechenwerken folgt dem vom Produktionswert bekannten Muster. Während jedoch der Produktionswert und die übrigen Kostenkomponenten nach Angaben der VGR sich langsamer entwickeln als in den anderen betrachteten Statistiken, weist die VGR bezüglich der Arbeitseinkommen einen wesentlich schnelleren Anstieg aus. Bewertungsunterschiede treten bei dieser Position nicht auf und auch die Abgrenzungsunterschiede sind klein. Betrachtet man das Schema der Personalaufwandsquoten in der Kostenstrukturstatistik nach Größenklassen (Übersicht 8), ergibt sich zunächst in beiden Stichjahren das bekannte Bild, dass die Quote der Bilanzstatistik wesentlich näher an der Quote der höchsten Größenklasse nach Bruttoproduktionswerten liegt als an der niedrigsten. Allerdings liegen im Unterschied zu den anderen Aufwandspositionen die Quoten

für die größte Klasse gemäß Bruttoproduktionswert deutlich unter derjenigen der niedrigsten Klasse. Auch die Personalaufwandsquote der Kostenstrukturstatistik für das Verarbeitende Gewerbe insgesamt ist etwas höher als die der Bilanzstatistik.

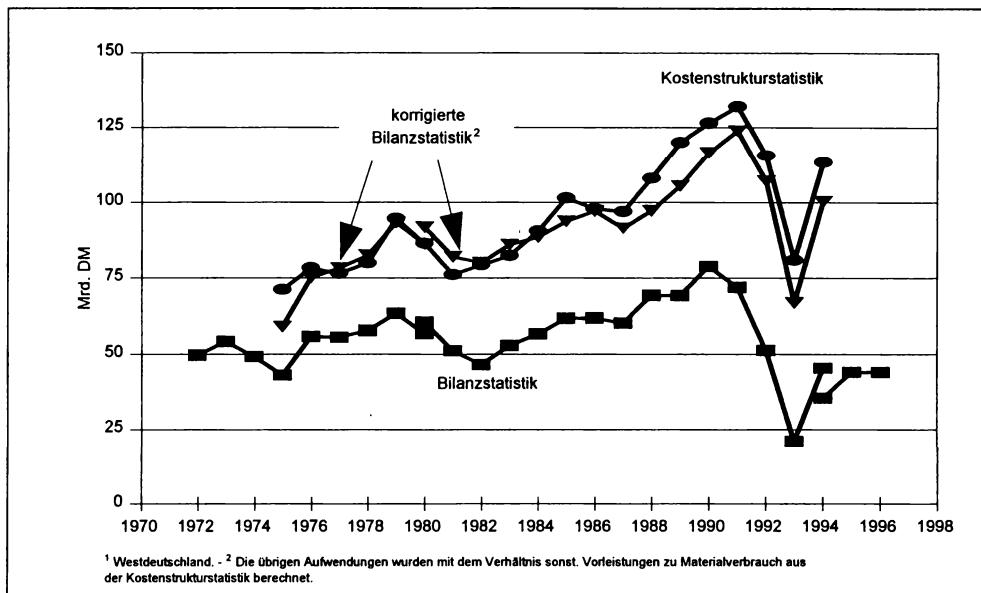
Ginge es allein um die Personalkosten, dann könnte der standardisierte Überschuss gemäß Bilanzstatistik höher ausfallen als in der Kostenstrukturstatistik. Der niedrige Anteil der Personalkosten muss allerdings als Reflex der relativ hohen Vorleistungsbezüge gedeutet werden. Größere Unternehmen sind in der Produktion stärker mit anderen Unternehmen verflochten. Bei kleineren Unternehmen ist dagegen im Allgemeinen die Wertschöpfungskette kürzer, weil ein größerer Teil der Wertschöpfung im eigenen Unternehmen unter Einsatz von vergleichsweise viel Personal erfolgt. Für die Kleinunternehmen, die in der Bilanzstatistik erfasst werden, gilt dies offenbar nicht. Damit stützt auch der Vergleich der Personalaufwandsquoten die These, dass die im Bilanzmaterial repräsentierten Kleinunternehmen in einem Konzernverbund verflochten sind.

Vergleicht man zusammenfassend die Wirkungen der einzelnen Aufwandskomponenten der Bilanzstatistik auf den standardisierten Überschuss im Vergleich zur Kostenstrukturstatistik ergibt sich folgendes Bild: Höhere Vorleistungs- und Abschreibungsquoten führen zu einem geringeren Überschuss gegenüber der Kostenstrukturstatistik, kompensierend wirkt hier die niedrige Personalaufwandsquote, so dass die Abweichung beim standardisierten Überschuss kleiner ist als die Unterschiede in den einzelnen Komponenten.

Der wichtigste Grund für die Abweichung des standardisierten Überschusses in beiden Rechensystemen liegt bei den unterschiedlichen Inhalten der *Vorleistungen* in der VGR und den *übrigen Aufwendungen* in der Bilanzstatistik. Wie bereits festgestellt wurde, liegt dies daran, dass die *übrigen Aufwendungen* in nicht bekanntem Umfang auch Aufwendungen enthalten, die in der VGR nicht zu den Vorleistungen gezählt werden. Aufgrund fehlender Angaben kann der Vorleistungsanteil der *übrigen Aufwendungen* jedoch nicht ermittelt werden. Versucht man diesen zu schätzen, indem man das Verhältnis von *sonstigen Vorleistungen* zum *Materialverbrauch* der Kostenstrukturstatistik auf die Daten der Bilanzstatistik anwendet, so wird vor allem der Niveauunterschied beim standardisierten Überschuss deutlich geringer (vgl. Abbildung 5).

Es stellt sich die Frage, ob es nicht für die Beurteilung der Gewinnsituation der Unternehmen hilfreicher wäre, wenn die Bundesbank aus der Sammelposition *übrige Aufwendungen* wenigstens die Teile aussondern würde, die in der betrieblichen Gewinn- und Verlustrechnung explizit ausgewiesen werden. Daneben dürfte der Informationsgehalt der Bilanzstatistik sich auch steigern lassen, wenn sich die Abgrenzung stärker an dem international üblichen Umsatzkostenverfahren orientierte. In diesem Falle wären in den *sonstigen betrieblichen Aufwendungen*, folgt man den einschlägigen Kommentaren zum HGB, kaum noch Vorleistungsbestandteile zu vermuten. Im Zuge des immer stärker im Vordergrund stehenden Bedarfs nach international vergleichbaren Gewinnindikatoren wäre eine derartige Umstellung des Berichtssystems zu begrüßen. Der Nachteil, dass damit keine langfristig vergleichbaren Zeitreihen mehr erstellt werden könnten, müsste dabei in Kauf genommen werden.

*Abbildung 5*  
**Standardisierter Überschuss der korrigierten Bilanzstatistik**  
 – Verarbeitendes Gewerbe<sup>1</sup> –



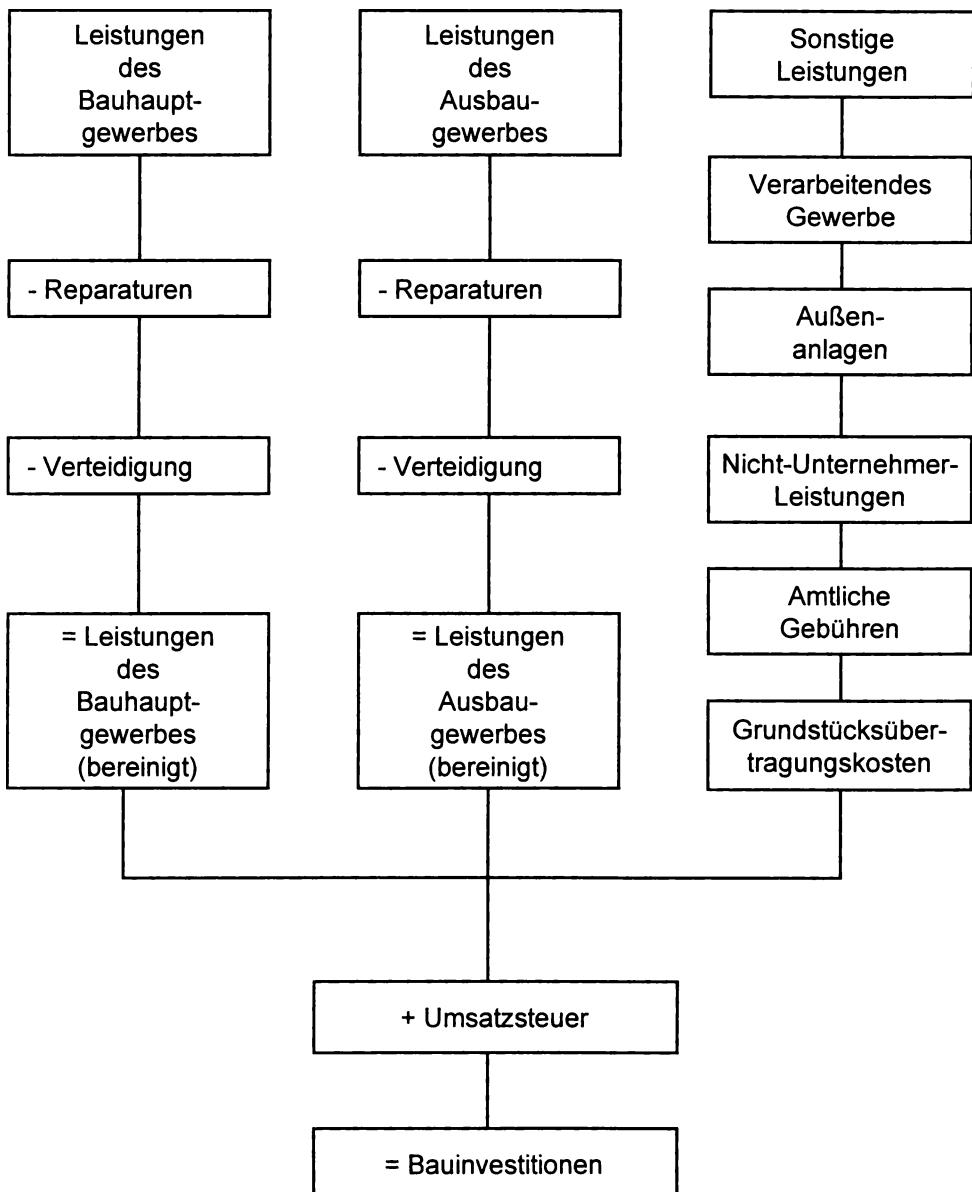
Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, Berechnungen des DIW.

Auch nach der Korrektur der *übrigen Aufwendungen* mit Hilfe der *Quote der sonstigen Vorleistungen* aus der Kostenstrukturstatistik zeigt allerdings der korrigierte standardisierte Überschuss der Bilanzstatistik einen deutlich geringeren Anstieg als bei der Kostenstrukturstatistik (vgl. Übersicht 9). Dies dürfte vor allem auf der schlechten Repräsentation von kleineren Unternehmen beruhen. Die durchgeführten Analysen der Kostenstrukturen weisen darauf hin, dass die kleineren und mittleren Unternehmen im Bilanzmaterial Charakteristika von Großunternehmen aufweisen.

In Großunternehmen entstehen bezogen auf die Bruttowertschöpfung geringere Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen als in kleineren Unternehmen<sup>69</sup>. Dieser Befund gilt auch dann, wenn man wie in Abbildung 6 die um einen kalkulatorischen Unternehmerlohn der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen verminderten Unternehmenseinkommen betrachtet. Gleichzeitig ist die Bedeutung von Großunternehmen zurückgegangen. Auf Grund dieser strukturellen Effekte ist auch ein geringerer Anstieg des korrigierten standardisierten Überschusses zu erwarten, wie ihn die Abbildung 5 vor allem in den achtziger Jahren ausweist.

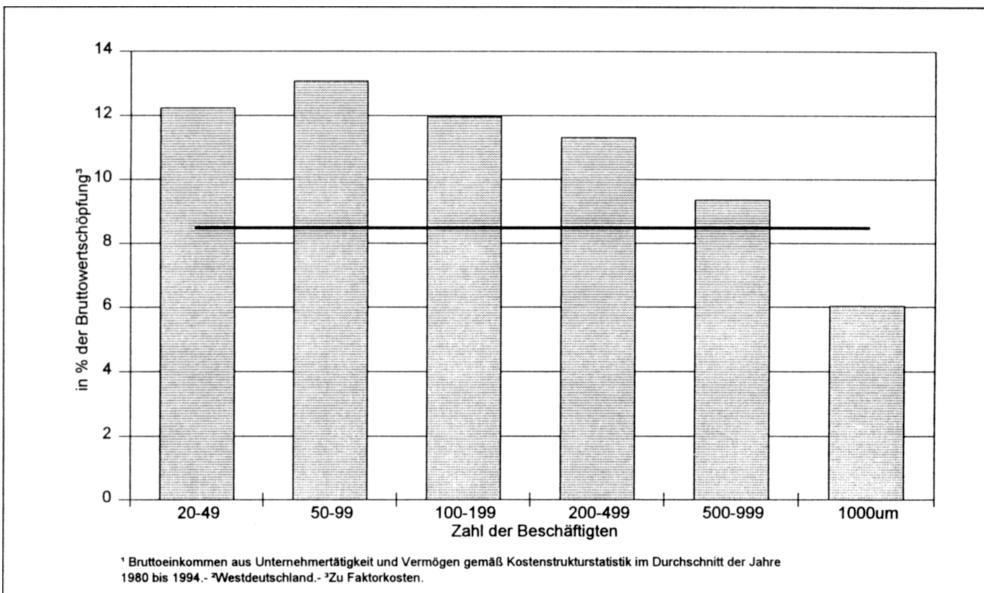
<sup>69</sup> Görzig 1999.

*Übersicht 9*  
**Berechnungsschema der Bauinvestitionen**



Quelle: Mohr, Bolleyer 1992, S. 15.

*Abbildung 6*  
**Unternehmenseinkommen<sup>1</sup> nach Beschäftigtengrößenklassen**  
– Verarbeitendes Gewerbe<sup>2</sup> –



Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.

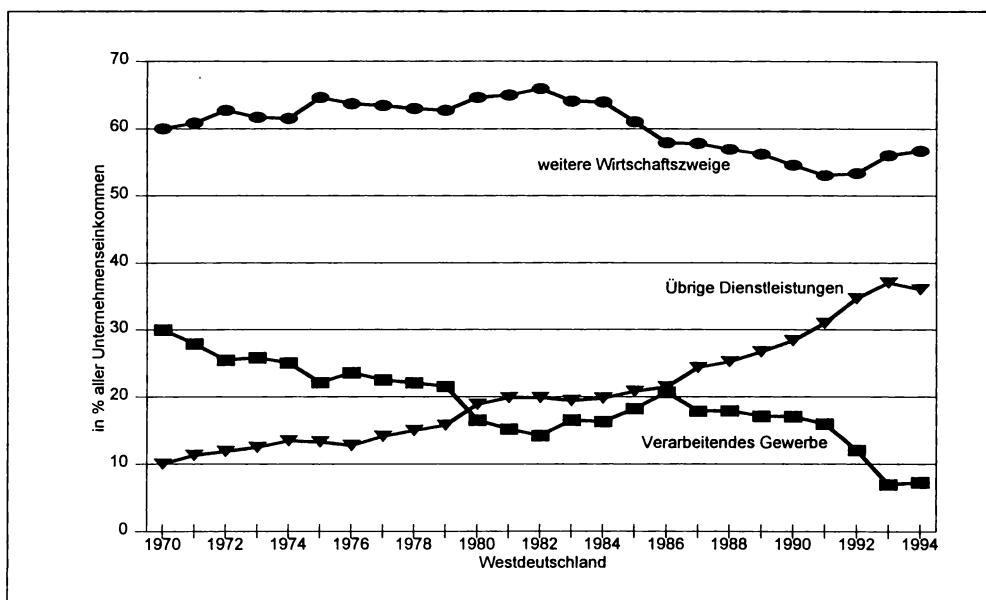
## 4.2. Gewinnverlagerung zum tertiären Sektor

Sieht man von den Bewertungsunterschieden zwischen Bilanzstatistik und VGR ab, und schränkt den Vergleich auf das Verarbeitende Gewerbe ein, so müssen Abweichungen in der Entwicklung der Gewinne, gemessen am standardisierten Überschuss, vor allem auf die unvollkommene Zuordnung der *übrigen Aufwendungen* in der Bilanzstatistik zurückgeführt werden. Die am Anfang konstatierte divergierende Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gegenüber dem Jahresüberschuss aller Unternehmen in der Bilanzstatistik der Bundesbank ist dagegen im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Erfassungsgrad des Unternehmensbereichs zurückzuführen.

Mit dem verarbeitenden Gewerbe wird allerdings, sowohl am Umsatz als auch an der Beschäftigung gemessen, weniger als die Hälfte der unternehmerischen Aktivitäten in Deutschland erfasst. Die zu Beginn diskutierten Gewinnindikatoren, die aus der VGR gewonnen werden, seien es die Unternehmensgewinne, die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen oder der hier für Vergleichszwecke entwickelte standardisierte Überschuss, erfassen jedoch die gesamte unternehmerische Aktivität in Deutschland. Die in der VGR ausgewiesene starke Zunahme dieser Gewinnindikatoren in den letzten zwanzig Jahren ist offenbar weitgehend am Verarbeitenden Gewerbe vorbei gelaufen. Profitiert von den steigenden Gewinnen in der Gesamtwirtschaft haben die Unternehmen, die nicht dem Verarbeitenden Gewerbe angehören.

Betrachtet man die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Unternehmenseinkommen), so zeigt sich über den betrachteten Zeitraum eine dramatische Strukturverschiebung weg vom Verarbeitenden Gewerbe. Hatte dieses anfangs noch einen Anteil von 30 % an den gesamten Unternehmenseinkommen, so ist dieser bis 1994 auf nur noch 8 % gefallen. Profitiert von dieser Entwicklung haben im Wesentlichen die *Übrigen Dienstleistungen*. Ihr Anteil an den gesamten Unternehmenseinkommen ist von 10 % in 1970 auf 38 % in 1994 gestiegen. Besonders stark wurde die Expansion der Unternehmenseinkommen bei den *Übrigen Dienstleistungen* in den neunziger Jahren (Abbildung 7).

*Abbildung 7*  
Branchenstruktur der Unternehmenseinkommen gemäß VGR



Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des DIW.

Diese Entwicklung fügt sich ein in den auf Grund vielfältiger Indikatoren konstatierten Trend zu verstärkten Dienstleistungsaktivitäten. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob es sich um tatsächliche Verschiebungen handelt oder lediglich um solche, die durch Umstrukturierungsprozesse, wie Auslagerung von Teilen des Produktionsprozesses, statistisch wahrnehmbar geworden sind.

Obwohl die beobachtbare Entwicklung der Unternehmenseinkommen im Bereich der *Übrigen Dienstleistungen* in das allgemeine Bild des Strukturwandels passt, können Zweifel bezüglich der Qualität dieser Aussagen entstehen. Während das Verarbeitende Gewerbe primärstatistisch sehr gut abgebildet ist, gibt es im Sektor *Übrige Dienstleistungen* erhebliche Informationslücken. Eine Vielzahl von ökonomisch relevanten Größen können für diesen Wirtschaftszweig nur als Rest ermittelt werden.

Damit können sich Fehler bei der Ermittlung anderer Aggregate in diesem Restposten niederschlagen. Diese Fehler können bezogen auf die Ursprungsaggregate geringfügig bis bedeutungslos sein. Wenn sie sich jedoch kumulieren und dem Gewinn, der selbst schon konzeptionell eine Restgröße ist, zusätzlich als Rest zugeschlagen werden, können diese Fehler dagegen erhebliche Ausmaße erreichen. Als Fehlerquelle kommt nicht allein die Entstehungsrechnung der VGR in Betracht. Wegen der kreislaufmäßigen Zusammenhänge, die bei der Erstellung der VGR genutzt werden, müssen auch die Verwendungs- und Verteilungsrechnung als mögliche Fehlerquellen einbezogen werden. Da es Ziel dieser Untersuchung ist, statistische Fehlerquellen bei der Beurteilung von Gewinnaussagen zu durchleuchten, sollen im Folgenden die Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Hinblick auf solche Fehler analysiert werden.

## 5. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist ein wichtiges Instrument ökonomischer Analysen. Dies gilt sowohl für die kurzfristige Konjunkturbetrachtung als auch für längerfristig angelegte Strukturanalysen. Als theoretisches Fundament dient die Kreislauftheorie. Der Grundgedanke dabei ist derselbe, der auch die tragende Säule des betrieblichen Rechnungswesens bildet. Jeder ökonomisch relevante Vorgang kann danach doppelt dargestellt werden. Da ein Zahlungsstrom immer von einem Pol zum anderen fließt, gibt es immer einen Zahlenden und einen Empfänger. Ein auf diesem Grundgedanken aufgebautes Rechenwerk bietet durch die damit verbundene doppelte Buchhaltung den Vorteil, dass alle Zahlungsströme auf ihre Konsistenz überprüft werden können. Im betrieblichen Rechnungswesen werden auf diesem Wege Buchungsfehler und Manipulationen verhindert.

Im volkswirtschaftlichen Rechnungswesen ist die Möglichkeit einer doppelten Erfassung allerdings nicht immer gegeben. Zwar gibt es umfangreiche Bereiche, in denen Zahlungsströme sowohl auf der Ausgangs- als auch auf der Empfängerseite durch unterschiedliche statistische Erfassungssysteme kontrolliert werden können. Dennoch sind angesichts des partiellen Charakters vieler Statistiken, diese nicht zwangsläufig deckungsgleich. Es gibt daher vielfältige Fehlermöglichkeiten. Obwohl festzuhalten bleibt, dass ohne eine Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung die Fehlerhaftigkeit empirischer Analysen, wenn sie sich einzig auf partielle Statistiken beziehen, noch sehr viel größer wäre, muss man doch prüfen, ob in bestimmten Fällen sich nicht Einzelfehler in nicht vertretbarer Weise kumulieren und damit für einzelne Aggregate zu Aussagen führen, die der abzubildenden Realität nicht gerecht werden.

Solche Bedenken sind vor allem dann gegeben, wenn Bereiche in das Zentrum der Aufmerksamkeit gelangen, von denen allgemein bekannt ist, dass ihre primärstatistischen Grundlagen eher schwach sind. Angesichts der Unzulänglichkeiten statistischer Informationen über den gesamten Dienstleistungssektor gilt dies in besonderem Maße für die in diesem Bereich besonders unzuverlässig belegten *Übrigen Dienstleistungen*.

Eine mit der Statistik im Produzierenden Gewerbe auch nur annähernd vergleichbare statistische Grundlage ist für diesen Wirtschaftszweig nicht vorhanden. Die Folge ist, dass eine Reihe von Aggregaten, um nicht zu sagen, fast alle Aggregate, unter Ausnutzung der Kreislaufzusammenhänge als Rest ermittelt werden müssen. Angesichts dieses Sachverhalts muss die in der VGR ausgewiesene exorbitante Gewinnsteigerung dieses Sektors kritisch hinterfragt werden. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die Verlagerung der Gewinne, weg vom Verarbeitenden Gewerbe, hin zu den *Übrigen Dienstleistungen*, nicht möglicherweise auf eine unglückliche Fehlerkumulierung bei anderen Aggregaten zurückzuführen ist. Dabei ist, dem Rechenprozess in der VGR folgend, zu berücksichtigen, dass nicht allein Fehler bei der Beurteilung von Dienstleistungsaktivitäten eine Rolle spielen können. In Frage kommen Fehler aus fast allen Teilbereichen des Rechensystems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Um solche Fehlermöglichkeiten beurteilen zu

können, soll im Folgenden untersucht werden, wie gut die einzelnen Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung statistisch abgesichert sind, und abgeschätzt werden, wo sich möglicherweise systematische Fehlerquellen verbergen, die sich auch in den Gewinnen niederschlagen könnten.

Aus systematischen Gründen wird hier nur auf die Methoden und Verfahren eingegangen, wie sie für Westdeutschland (alte Bundesländer) vom Statistischen Bundesamt angewandt werden, da sich die Bilanzstatistik der Bundesbank auch auf die Berichterstattung für westdeutsche Unternehmen beschränkt. Die teilweise (noch) abweichenden Methoden für Ostdeutschland, die auf die schlechteren Datenverfügbarkeiten zurückzuführen sind, bleiben außer Acht. Zusätzlich soll jeweils die Richtung der Auswirkung von Fehlern auf die Gewinne bzw. den standardisierten Überschuss angegeben werden. Mit Hilfe von Sensitivitätsrechnungen soll die empirische Bedeutung der theoretisch abgeleiteten Fehlerquellen geklärt werden.

## 5.1. Entstehungsrechnung

### *Produktionswert*

Der Produktionswert gibt den Wert der in einer Periode von inländischen Wirtschaftseinheiten produzierten Waren und Dienstleistungen an.<sup>70</sup> Er wird getrennt für die Sektoren Unternehmen und Private Haushalte errechnet. Im Sektor Private Haushalte werden nur der Produktionswert der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und die Entgelte für in Haushalten beschäftigtes Personal nachgewiesen. Unternehmerische Aktivitäten von Einzelkaufleuten werden im System der deutschen VGR nach dem ESVG, 2. Auflage, im Unternehmenssektor verbucht.<sup>71</sup> Innerhalb des Unternehmenssektors erfolgt die Gliederung der Wirtschaftszweige grundsätzlich nach institutioneller Abgrenzung. Eine Ausnahme bilden die funktional abgegrenzten Wirtschaftszweige Landwirtschaft und die Wohnungsvermietung, bei denen alle diesen Bereichen zurechenbaren wirtschaftlichen Aktivitäten nachgewiesen werden. Für die Bestimmung von Werten der marktbestimmten Produktion kommen drei Verfahren zur Anwendung.<sup>72</sup>

- Die gebräuchlichste *Umsatzmethode*, bei der der Produktionswert als Summe aus dem Umsatz, den Bestandsveränderungen von Produkten aus eigener Produktion und selbst erstellten Anlagen ermittelt wird.
- Die *Differenzmethode* als Sondermethode für die Banken und Versicherungsunternehmen. Bei den Banken besteht der Produktionswert aus den Gebühreneinnahmen zuzüglich der so genannten unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen. Diese errechnen sich als Differenz von Ertrags- und Aufwandszinsen. Bei den Versicherungs-

<sup>70</sup> Statistisches Bundesamt 1998, S. 46.

<sup>71</sup> Diese Systematik hat sich jedoch mit dem ESVG 1995 geändert, ein geschlossener Unternehmenssektor existiert nicht mehr. Die Zuordnung der Unternehmen orientiert sich an der Rechtsform. Einzelkaufleute, Freiberufler etc. und Kooperationsformen unterhalb der Personengesellschaft, wie beispielsweise die BGB-Gesellschaft, zählen zum Sektor Private Haushalte (Strohm/Hartmann u.a. 1999).

<sup>72</sup> Bolleyer/Räth/Kreitmair 1992, S. 15 f.

unternehmen wird auch nur der in den Versicherungsprämien enthaltene Dienstleistungsanteil als Produktion angesehen. Dieser wird hilfsweise als Differenz zwischen den Beitragseinnahmen und den Versicherungsleistungen in der Periode bestimmt.

- Bei der *Bewertungsmethode* werden beispielsweise für den Bereich Landwirtschaft oder die Wohnungsvermietung die Produktionswerte durch die Bewertung von Mengenangaben ermittelt.

Liegt für die produzierten Güter keine Marktbewertung vor, wie beispielsweise beim Staat oder den Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, dann werden die Produktionswerte durch Addition der Aufwandspositionen ermittelt. Die nichtmarktbestimmte Produktion wird also zu Herstellungskosten bewertet.

Ausgangspunkt der Berechnungen im Produzierenden Gewerbe, dem Handel und in den meisten Verkehrsbereichen bilden die jährlichen Unternehmenserhebungen. Bei den Banken und Versicherungen stehen ebenfalls primärstatistische Informationen in Form von Unternehmensabschlüssen aus der Statistik der Gewinn- und Verlustrechnung der Kreditinstitute der Deutschen Bundesbank bzw. vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zur Verfügung. Bei der Landwirtschaft wird auf die Agrarstatistik und beim Staat auf die Finanzstatistik zurückgegriffen. In den restlichen Bereichen muss auf sekundärstatistisches Material meist in Form der Umsatzsteuerstatistik ausgewichen werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sonstigen Dienstleistungsunternehmen. Ergänzend werden in mehrjährigem Abstand im Rahmen von Revisionen der VGR Totalerhebungen, wie die Handwerks-, die Gaststätten-, die Volkszählung oder ähnliche Erhebungen, einbezogen.

Bei der Berechnung der Produktionswerte ergeben sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes grundsätzlich die folgenden Probleme:<sup>73</sup>

- Ein *Auswahlproblem* stellt sich, wenn widersprüchliche Daten zur Verfügung stehen.
- Ein *Kombinationsproblem* ergibt sich, wenn sich die Berichtskreise der Statistiken überschneiden wie z.B. bei Unternehmens- und Betriebsstatistiken.
- Bei Vorliegen eines *Abschneideproblems* werden Ergänzungen für die unterhalb der unteren Abschneidegrenze nicht erfassten Kleinunternehmen notwendig.
- Existiert ein *Untererfassungsproblem*, muss durch Zuschätzungen der Produktionswert erhöht werden. Dies gilt beispielsweise im Baugewerbe, bei dem die Nichtunternehmerleistung geschätzt werden muss, die Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit erfassen soll.
- Doppel- bzw. Untererfassungen sind durch ein *Registerproblem* möglich, bei dem eine vollständige und überschneidungsfreie Erfassung der Unternehmen nicht möglich ist. Durch ein zentrales Adressregister könnte dies gewährleistet werden.

Sind diese Probleme bewältigt, so erhält man das „betriebswirtschaftliche Ergebnis“ des Produktionswertes, das mehr oder weniger direkt aus den Ausgangsstatistiken gewonnen wird. Um zu den Produktionswerten der VGR zu gelangen, sind eine Reihe von volkswirt-

---

<sup>73</sup> Bolleyer/Räth/Kreitmair 1992, S. 20 f. Sie stellen sich aber z.B. auch bei der Berechnung der Vorleistungen.

schaftlichen Umbuchungen notwendig, wie schon beim Vergleich der Bilanzstatistik mit der VGR deutlich wurde. Im Einzelnen sind die folgenden Positionen betroffen:

Einkommen aus dem Eigentum an immateriellen Werten, wie beispielsweise die Lizenz-  
einnahmen und -ausgaben, gehören nach den Konzepten der VGR zur Einkommensverteilung und sind nicht Gegenstand einer eigenständigen Produktion.<sup>74</sup> Eine explizite Umbuchung wird im bisherigen System allerdings nur für die grenzüberschreitenden Ein- und Ausgaben im Patent- und Lizenzverkehr aus Angaben der Zahlungsbilanzstatistik vorgenommen. Die Produktionswerte werden um die im Inland erzielten Einnahmen zu hoch ausgewiesen. Dies gilt allerdings auch für die Vorleistungsausgaben. Bei der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung der Bruttowertschöpfung heben sich diese Effekte wieder auf. Die Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftszweige kann jedoch gemessen an den Konzepten der VGR zu hoch oder zu niedrig ausgewiesen werden. Unterstellt man beispielsweise, dass die Dienstleistungsunternehmen Eigentümer vieler immaterieller Vermögensgegenstände sind und aus der Lizenzvergabe Einnahmen erzielen, dann dürfte deren Wertschöpfung überhöht dargestellt sein. Die Gewinne dieses Bereichs werden dennoch korrekt erfasst, weil die Lizenz-  
einnahmen andernfalls zu den Vermögenseinkommen zählen würden, die den Dienstleistungsunternehmen zufließen.

Die Umbuchung für den Prämienanteil der Schadensversicherungsunternehmen ist eine Folge der besonderen Abbildung der Versicherungsunternehmen innerhalb der VGR. Da der Produktionswert dieser Unternehmen nur im Dienstleistungsanteil an den Prämien besteht, müssen die Vorleistungen der versicherten Unternehmen, in denen die gesamten Bruttoprämien enthalten sind, auf diesen Dienstleistungsanteil vermindert werden. Die Aufteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige richtet sich nach der Struktur der Bruttoprämien. Die Vorleistungen der Nicht-Versicherungsunternehmen müssen erhöht werden, weil im Schadensfall die Reparaturkosten oftmals direkt von den Versicherungsunternehmen beglichen werden und sie damit nicht Bestandteil der Vorleistungen der geschädigten Unternehmen werden. Diese Reparaturkosten werden auf „ein Drittel des Gesamtvolumens der Schadensleistungen geschätzt“<sup>75</sup>.

Weitere für die Produktionswerte maßgebliche volkswirtschaftliche Umbuchungen betreffen die Eliminierung von Scheingewinnen bzw. -verlusten bei den Vorratsveränderungen (vgl. Abschnitt 2.1) sowie kleinere Änderungen, die jedoch sehr wirtschaftszweig-  
spezifisch sind. Im Folgenden soll das Vorgehen für das Verarbeitende Gewerbe und den Bergbau und bei den Sonstigen Dienstleistungen genauer untersucht werden.

Die mit Abstand wichtigste Komponente des Produktionswertes im Verarbeitenden Gewerbe und im Bergbau ist der Umsatz (1988: 99,5 %). Die Umsatzangaben, die Bestandsveränderungen an fertigen und halbfertigen Erzeugnissen und die selbsterstellten Anlagen stammen für Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten aus den jährlichen Kostenstruktur-  
erhebungen für diesen Bereich. Für die industriellen Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten werden die Umsatzangaben aus der jährlichen Erhebung für Kleinbetriebe

<sup>74</sup> Dies hat sich jedoch nach dem neuen ESVG 95 geändert, da nach dem neuen System die Anschaffung oder eigene Produktion immaterieller Vermögensgegenstände zu den Anlageinvestitionen zählen (Lützel 1993, S. 721).

<sup>75</sup> Bolleyer/Räth/Kreitmair 1992, S. 35.

zusammen mit den im Monatsbericht erfassten Betrieben ermittelt. Diese Angaben müssen um Doppelzählungen bereinigt und ergänzt werden für Kleinbetriebe mit mehr als 20 Beschäftigten. Basis für den Umsatz der handwerklichen Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten ist die vierteljährliche Handwerksberichterstattung. Die Bestandsveränderungen und die selbsterstellten Anlagen der Kleinbetriebe werden mit dem entsprechenden Umsatzanteil aus der kleinsten Größenklasse der Kostenstrukturerhebung (20 bis 49 Beschäftigte) ermittelt, indem diese Anteile auf die Umsatzzahlen der Kleinbetriebe bezogen werden. Generell wird der Wert der selbsterstellten Anlagen für das Verarbeitende Gewerbe um 20 % erhöht, weil angenommen werden kann, dass ein Teil der Anlagen nicht aktiviert wird und nur die Aufwendungen steuermindernd verbucht werden.<sup>76</sup>

Bei den Sonstigen Dienstleistungsunternehmen spielen die Übrigen Dienstleistungsunternehmen gemessen am Umsatz die größte Rolle. Die Umsatzangaben in den einzelnen Bereichen stammen größtenteils aus der Umsatzsteuerstatistik, ergänzt um Zuschätzungen aufgrund der Abschneidegrenze bei der Umsatzsteuervoranmeldung in Höhe von 20 000 DM. Insgesamt kann man die Produktionswertangaben bei den Dienstleistungen als wesentlich schlechter fundiert als beim Verarbeitenden Gewerbe und beim Bergbau bezeichnen.<sup>77</sup>

### *Vorleistungen*

Zu den Vorleistungen zählen die Güter, die inländische Wirtschaftseinheiten in der Berichtsperiode im Zuge des Produktionsprozesses verbraucht haben. Hierzu zählt jedoch nicht der Verschleiß dauerhafter Produktionsgüter, der durch die Abschreibungen erfasst wird. Als Ausgangsdaten für die Berechnung der Vorleistungen in der VGR dienen die Kostenstrukturstatistiken, die im Produzierenden Gewerbe mit Auskunftspflicht für Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten jährlich und für andere Wirtschaftsbereiche vornehmlich bei den Dienstleistungen in vierjährlichem Turnus auf freiwilliger Basis erhoben werden.<sup>78</sup>

An diesen freiwilligen Erhebungen nehmen nur rund 5 % der Unternehmen des jeweiligen Bereichs teil, so dass die Belastbarkeit der Aussagen stark eingeschränkt ist, da es sich nicht um eine nach einem Stichprobenplan gezogene Auswahl handelt. Insofern ist die Aussage von Bolleyer/Räth/Kreitmair,<sup>79</sup> dass durch die Hochrechnung mit Hilfe der Umsatzsteuerstatistik brauchbare Ausgangsdaten zur Bestimmung von Vorleistungsquoten entstehen, in Zweifel zu ziehen. Die Quoten bleiben in den Folgejahren ohne Kostenstrukturerhebung zunächst unverändert<sup>80</sup>, bei den Revisionen der VGR werden dann zwischen den Ergebnissen der mehrjährlichen Statistiken die Quoten interpoliert.

<sup>76</sup> Bolleyer/Räth/Kreitmair 1992, S. 70.

<sup>77</sup> Hermann 1988, S. 15.

<sup>78</sup> Ab 1997 wurde hier auch eine Berichtspflicht eingeführt.

<sup>79</sup> Bolleyer/Räth/Kreitmair (1992, S. 23).

<sup>80</sup> Im Rahmen der bei der Abstimmungsbuchung notwendigen Anpassung der Vorleistungen kommt es implizit zu einer Veränderung der Quoten.

Bei den Wirtschaftszweigen, für die keine Kostenstrukturstatistiken verfügbar sind, können teilweise deren Daten durch Rückgriff auf die Jahresabschlüsse einzelner Unternehmen z.B. der Bahn ermittelt oder geschätzt werden. Früher wurden die Vorleistungen auch aus der Bilanzstatistik des Statistischen Bundesamtes errechnet oder auf Verbandsangaben gestützt. Teilweise müssen auch im Analogieschluss die Kostenstrukturstatistiken wirtschaftlich verwandter Bereiche herangezogen werden. Bezogen auf die Bruttowertschöpfung lag für das Jahr 1988 der Anteil der Wirtschaftszweige ohne originäre Vorleistungsangaben bei rund 20 %.<sup>81</sup>

Beim Verarbeitenden Gewerbe und dem Bergbau liegen Informationen über die Vorleistungen aus Kostenstrukturerhebungen für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten vor. Für die Unternehmen mit weniger Beschäftigten werden sie mit Hilfe der Quoten der untersten Größenklasse geschätzt, in dem diese Vorleistungsquoten mit den entsprechenden Umsatzangaben multipliziert werden. Liegt ein eindeutiger Verlauf der Vorleistungsquote über die Größenklassen vor (z.B. abnehmend), wird die Quote für die Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten entsprechend extrapoliert. Bei den Übrigen Dienstleistungen wird, sofern keine Kostenstrukturstatistiken vorliegen, meist mit Hilfe des Analogieschlusses die Vorleistungsquote bestimmt.

## 5.2. Verwendungsrechnung

### *Privater Verbrauch*

Der Private Verbrauch ist das größte Aggregat der Verwendungsrechnung und trägt mit über 50 % zur Erklärung des Bruttoinlandsprodukts bei. Kleine prozentuale Fehler bei der Bestimmung des Privaten Verbrauchs können daher für die Ableitung eines sehr viel kleineren Gewinnindikators von großer Bedeutung sein. Die Berechnung für das frühere Bundesgebiet basiert hauptsächlich auf den Umsatzangaben der Lieferanten der privaten Haushalte, wobei der jeweilige Anteil der Lieferungen, der sich auf die Haushalte bezieht, geschätzt wird.<sup>82</sup> Zuschätzungen werden aufgrund von Untererfassungen beim Umsatz der Lieferanten und für unterstellte Käufe notwendig. Die Schätzung der Lieferquoten für den Privaten Verbrauch stellt eine potentielle Fehlerquelle dar, da der VGR in diesem Bereich kein vollständiges Commodity-Flow-Konzept zugrunde liegt. Die Güterströme, die nicht dem Privaten Verbrauch zugerechnet werden, werden nicht automatisch als Vorleistungskäufe bestimmter Wirtschaftszweige verbucht. Eine Kontrollmöglichkeit ergibt sich in Abständen von mehreren Jahren bei der Erstellung von Input-Output-Tabellen. Die notwendigen Anpassungen werden bei den Revisionen der VGR vorgenommen. Für eine systematische Über- oder Unterschätzung der Quoten lassen sich keinerlei Hinweise finden.

Der wichtigste Lieferant der privaten Haushalte ist der Einzelhandel, dessen maßgeblichen Jahresumsätze mit Hilfe der Handels- und Gaststättenzählung und der Umsatzsteuerstatistik ermittelt werden. Die aus der Jahreserhebung im Einzelhandel stammenden Anteile der Lieferungen an die privaten Haushalte „werden gekürzt, wenn angenommen werden

<sup>81</sup> Bolleyer/Räth/Kreitmair 1992, S. 23.

<sup>82</sup> Hamer/Müller-Nagell 1963, Bolleyer/Burghardt 1994, S. 299 ff.

muss, dass in größerem Umfang für Unternehmenszwecke beim Einzelhandel eingekauft wird, dies aber üblicherweise nicht von den berichtspflichtigen Einzelhandelsunternehmen erkannt werden kann”<sup>83</sup>. Mit Hilfe welcher Informationen und in welchem Umfang diese Kürzungen vorgenommen werden, geht aus den einschlägigen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes nicht hervor. Würde das Ausmaß der Vorleistungskäufe von Unternehmen beim Einzelhandel unterschätzt, wäre der Private Verbrauch überhöht ausgewiesen. Damit würde die Wertschöpfung der betroffenen Unternehmen höher ausgewiesen werden, so dass unter sonst gleichen Bedingungen auch die Gewinne und der standardisierte Überschuss nach oben verzerrt würden.

Für einige Güter werden Sonderrechnungen durchgeführt, in die zuverlässigere Datenquellen eingehen als beim bisher beschriebenen Verfahren. Im Einzelnen sind dies Kraftfahrzeuge, verschiedene Energiearten, Tabakwaren, Waren aus Betriebskantinen und die Wohnungsvermietung. Die Wohnungsvermietung als zweitgrößter Lieferbereich des Privaten Verbrauchs enthält auch Angaben über unterstellte Käufe, die Mietwerte eigengenutzter Wohnungen. Die Ausgaben für Wohnungsvermietung beim Privaten Verbrauch stimmen mit dem Produktionswert des entsprechenden Wirtschaftszweigs auf der Entstehungsseite überein. Er ist nicht nach dem Schwerpunktprinzip abgegrenzt sondern funktional und umfasst sämtliche Aktivitäten der Wohnungsvermietung, egal ob von Unternehmen, vom Staat oder den privaten Haushalten.<sup>84</sup>

Zu den Käufen der privaten Haushalte im Inland muss der Private Verbrauch von Inländern im Ausland abzüglich des Privaten Verbrauchs von Gebietsfremden im Inland addiert werden. Zusammen mit dem Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ergibt sich dann der Private Verbrauch insgesamt. Die Informationen über die Güterkäufe von Inländern im Ausland stammen bezüglich des Warenverkehrs aus der Außenhandelsstatistik, bezüglich des Dienstleistungsverkehrs aus der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. Die Reiseausgaben haben auch nach der hier maßgeblichen alten Systematik der Zahlungsbilanz das größte Gewicht am Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland.<sup>85</sup> Die Angaben werden aus der Statistik des Auslandszahlungsverkehrs ermittelt und müssen um Schätzungen ergänzt werden, da „die typischen Reisezahlungsmittel teilweise auch für andere Zwecke verwendet werden“<sup>86</sup>. Die gesamten Reiseausgaben im Ausland abzüglich der Reiseausgaben von Gebietsfremden im Inland werden dem Privaten Verbrauch zugerechnet. Er wird jedoch um geschätzte Reiseausgaben bereinigt, die im Rahmen von Geschäftsreisen anfallen und eigentlich Vorleistungen darstellen.<sup>87</sup> Eine Fehlschätzung spielt für die Höhe des Bruttoinlandsprodukts und somit für die Gewinne keine Rolle, da sich das Defizit im Reihandel in gleicher Höhe bei den Importen niederschlägt. Gleichwohl könnte dadurch die Struktur der Verwendungsseite verzerrt dargestellt werden.

<sup>83</sup> Bolleyer/Burghardt 1994, S. 301.

<sup>84</sup> Hartmann 1991.

<sup>85</sup> Deutsche Bundesbank 1995a, S. 53. Nach der neuen Systematik sind die Kapitalerträge nicht mehr Teil der Dienstleistungstransaktionen sondern werden in einer eigenen Teilbilanz „Erwerbs- und Vermögenseinkommen“ verbucht (Deutsche Bundesbank (1995b).

<sup>86</sup> Deutsche Bundesbank 1990b, S. 64.

<sup>87</sup> Hamer/Müller-Nagell 1963, S. 717.

Die Orientierung an Sortenkursen und Kreditkartenumsätzen im Ausland für die Ermittlung der Reiseausgaben kann in grenznahen Gebieten irreführend sein. Zudem müssen die Angaben um Transferzahlungen von ausländischen Arbeitskräften in Deutschland, die sich auch hinter diesen Zahlungsströmen verbergen können, bereinigt werden. Um Schätzungen vornehmen zu können, werden die ausländischen Arbeitskräfte regelmäßig befragt.<sup>88</sup>

### *Ausrüstungsinvestitionen*

Die Ausrüstungsinvestitionen in der VGR werden zunächst auf zwei getrennten Wegen erfasst<sup>89</sup>:

- Mit Hilfe einer Investorenrechnung, die die Investitionen direkt beim Endverwender misst. Die Abgrenzung der Investitionen beruht dabei auf von den Investoren angewandten Bilanzierungsvorschriften und kann nur nach dem Eigentümerkonzept erfolgen. Erhebliche Lücken bei dieser Methode bestehen zurzeit vor allem im Dienstleistungsbereich, so dass gerade die Investitionen der im Leasinggeschäft besonders engagierten Sonstigen Dienstleistungsunternehmen nur als Rest bestimmt werden können.
- Mit Hilfe einer Commodity-Flow-Rechnung (CF), die die einzelnen Güter von ihrem Ursprung bzw. Eintritt in den Wirtschaftskreislauf im Inland über verschiedene Produktions- und Handelsstufen bis zur Verwendung verfolgt.

Die Abstimmung zwischen beiden Rechenwegen erfolgt über Investitionskreuzmatrizen, wobei das Ergebnis zurzeit von der statistisch besser abgesicherten CF dominiert wird<sup>90</sup>. Aber auch die CF ist mit zahlreichen Problemen behaftet. Grundsätzlich sollte die CF getrennt für die im Inland produzierten und die importierten Güter durchgeführt werden, tatsächlich wird dies jedoch nur für den Saldo von Produktion-Ausfuhr+Einfuhr vorgenommen. Dabei müssen Angaben von Außenhandels- und Produktionsstatistiken systematisch zusammengeführt werden. Bis zur Einführung des neuen Güterverzeichnisses nach der PRODCOM-Verordnung ab dem Jahr 1995 war dies aufgrund unterschiedlicher Klassifikationen in beiden Statistiken mit Schwierigkeiten verbunden und gelang nur mit Schwerpunktzuordnungen und Vernachlässigungen.<sup>91</sup>

Geht man von dem angesprochenen Saldo aus, muss für jedes Gut entschieden werden, ob und in welcher Höhe es als Investitionsgut verwendet wird. Das Problem besteht darin, dass gleich bezeichnete Güter unterschiedlichen Verwendungszwecken zugeleitet werden und dass es hierzu keine statistischen Informationen gibt. Selbst die Hersteller von Investitionsgütern kennen nur die institutionelle Struktur ihrer unmittelbaren Abnehmer, nicht jedoch wo das Gut tatsächlich verbleibt und wie – bei mehrfacher Verwendbarkeit (z.B. PKW) – es tatsächlich funktional genutzt wird.<sup>92</sup> Aus diesem Grund schätzt das Statistische Bundesamt Investitionsquoten, die angeben, welcher Anteil von neu in den Wirtschafts-

<sup>88</sup> Petersen u.a. 1993, S. 41.

<sup>89</sup> Cruse 1992, S. 13 ff.

<sup>90</sup> Cruse 1992, S. 56.

<sup>91</sup> Cruse 1992, S. 25, Stock 1994, S. 187.

<sup>92</sup> Cruse 1992, S. 27.

kreislauf kommenden Gütern als Investitionsgüter verwendet werden. Die Quoten beziehen sich auf die Güterwerte einschließlich Handels- und Transportleistungen, nicht abzugsfähige Umsatzsteuer und ähnliche Ergänzungen.

Neben der wertmäßigen Schätzung spielt die definitorische Zuordnung von Gütern eine große Rolle. Von besonderer Bedeutung in diesem Kontext ist die Abgrenzung von Gütern als Investitionsobjekte oder Vorleistungen. Als Beispiel sollen hier die Anschaffungen von militärischen Ausrüstungen und Bauten durch den Staat genannt werden, die gemäß dem neuen ESVG 1995 als Investitionen und nicht mehr als Vorleistungen verbucht werden sollen, soweit sie auch zivil genutzt werden können.<sup>93</sup> Durch diesen Vorgang hat sich unter sonst gleichen Umständen das Bruttoinlandsprodukt erhöht, wenngleich die Höhe des standardisierten Überschusses unberührt bleibt.<sup>94</sup>

Ein Einfluss auf den standardisierten Überschuss kann aber gegeben sein, wenn die angesprochene Abgrenzung von den bilanzierenden Unternehmen anders vorgenommen wird als bei der CF des Statistischen Bundesamtes. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein Gut einmal auf der Entstehungsseite als Vorleistungsgut, zum anderen als Investitionsgut auf der Verwendungsseite gezählt wird. Die Gefahr der Doppelzählung geht von der zunehmenden Komplexität von Gütern im Anlagenbau aus<sup>95</sup>. Der Investor einer komplexen Produktionsanlage aus Teilen, die früher als eigenständige Investitionsgüter aufgefasst wurden, verbucht die gesamte Anlage als Investition. Das Unternehmen, das sie dem Investor installiert hat, wird jedoch diese Teile als Vorleistungen verbuchen und sie so dem Statistischen Bundesamt z.B. im Rahmen der Kostenstrukturerhebung melden. Die Investitionen werden nun insgesamt zu hoch ausgewiesen, wenn im Rahmen der CF die gesamte Anlage *und* die einzelnen Teile als Investitionen gezählt werden und die erforderliche Reduzierung der Investitionsquoten unterbleibt. Erfasst die amtliche Statistik diesen Wandel zu komplexen Anlagen nicht oder mit Verspätung, wird die Verwendungsseite des Sozialproduktes zu hoch ausgewiesen. Da das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken nur im Abstand mehrerer Jahre überarbeitet wird, ist diese Entwicklung als durchaus wahrscheinlich einzuschätzen. Die überhöhte Verwendungsseite dürfte sich im Rahmen der Abstimmungsbuchung zwischen Entstehungs- und Verwendungsrechnung als Überschätzung der Gewinne und des standardisierten Überschusses niederschlagen (vgl. Abschnitt 5.4).

### *Bauinvestitionen*

Auch die Bauinvestitionen werden über die bei den Ausrüstungsinvestitionen geschilderten zwei Wege ermittelt, wobei sie zunächst mit Hilfe der CF berechnet werden, da dort das statistische Ausgangsmaterial schneller zur Verfügung steht.<sup>96</sup> Mehr als zwei Drittel der Bauinvestitionen werden durch die Leistungen des Bauhaupt- und des Ausbaugewerbes bestimmt. Der Rest setzt sich aus den sonstigen Leistungen des Verarbeitenden Gewerbes,

<sup>93</sup> Lützel 1993, S. 721.

<sup>94</sup> Strohm/Hartmann u.a. 1999, S. 12.

<sup>95</sup> Cruse 1992, S. 28.

<sup>96</sup> Mohr/Bolleyer 1992, S. 12.

der Dienstleistungsunternehmen und des Staates, den selberstellten Bauten und den Eigenleistungen im Wohnungsbau zusammen (vgl. Übersicht 9).

Ausgangspunkt der Berechnungen der Leistungen des Bauhauptgewerbes ist die in der Jahreserhebung ermittelte Jahresbauleistung der Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten. Um Doppelzählungen zu vermeiden, muss sie um die Kosten für fremde Lohnarbeiten gekürzt werden. Gleichzeitig muss sie um die Jahresbauleistung der Unternehmen mit 19 und weniger Beschäftigten ergänzt werden.<sup>97</sup> Gemäß den Konventionen der VGR nach dem ESVG 2. Auflage zählen die nicht werterhöhenden Reparaturen und die Bauten für militärische Zwecke nicht zu den Investitionen sondern zu den Vorleistungen<sup>98</sup>.

Diese Reparaturen werden für die Hochbauarten mit Hilfe des realen Gebäudebestandes aus der Anlagevermögensrechnung geschätzt. Für jede Bauart existiert eine Reparaturfrist, die beispielsweise für den Wohnungsbau angibt, dass fünf Jahre nach Neuerrichtung die ersten Reparaturen anfallen. Der Wert des realen reparaturbedürftigen Wohnungsbestandes wird mit einem geschätzten Reparaturanteil multipliziert, um die Vorleistungen zu bestimmen. Die Schätzung des Anteils erfolgt „anhand von Annahmen über die Art und die Dauer der Nutzung unterschiedlicher Gebäudearten sowie über die Periodizität und Kosten der anfallenden Reparaturarbeiten“<sup>99</sup>. Der reale Reparaturwert wird dann auf die Leistungen des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes aufgeteilt, mit entsprechenden Baupreisindizes bewertet, um die nominalen Werte von den jeweiligen Jahresbauleistungen abzuziehen. Zieht man zusätzlich die Bauten für militärische Zwecke ab, erhält man die bereinigten Jahresbauleistungen des Bauhauptgewerbes.

Die Ermittlung der bereinigten Leistung des Ausbaugewerbes erfolgt ähnlich wie bei der CF für die Ausrüstungsinvestitionen mit Hilfe von Investitionsquoten für jedes einzelne Gut. Die Berechnungen erfolgen getrennt für den handwerklichen und den industriellen Ausbau. Auch hier werden die nicht werterhöhenden Reparaturen und die Ausbauten für militärische Zwecke abgesetzt. Auch der zu den sonstigen Leistungen zählende Montagebau des Verarbeitenden Gewerbes wird unter Anwendung der CF mit Investitionsquoten bestimmt. Die restlichen sonstigen Leistungen bestehen aus den amtlichen Gebühren der Bauämter und Architekten, Grundstücksübertragungskosten, die sich aus der Grunderwerbsteuer, Gerichts- und Notarkosten und Maklerprovisionen zusammensetzen, und den Kosten für Außenanlagen wie Anschlusskosten für Strom, Gas, Wasser und gärtnerische Anlagen. Von ihrer Höhe bedeutender sind jedoch die Nicht-Unternehmer-Leistungen.

Unter den Nicht-Unternehmer-Leistungen versteht man alle Bauleistungen, die nicht durch Bauunternehmen erstellt worden sind. Darunter fallen im Wesentlichen die Eigenleistungen im Wohnungsbau einschließlich Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit, sowie die selberstellten Bauten von Unternehmen. Die Schätzung der Eigenleistungen im Wohnungsbau erfolgt anhand der Umsätze in Bau- und Hobbymärkten und des Handels mit entsprechenden Materialien und Werkzeugen, die aus der Umsatzsteuerstatistik entnommen

<sup>97</sup> Zum Verfahren siehe Mohr/Bolleyer 1992, S. 16.

<sup>98</sup> Bei Wohnbauten privater Haushalte sind die reinen Instandhaltungsmaßnahmen Teil des privaten Verbrauchs.

<sup>99</sup> Mohr/Bolleyer 1992, S. 17.

werden können. Die zeitliche Entwicklung dieser Eigenleistungen wird mit Hilfe der Baugenehmigungen und der Baufertigstellungen differenziert nach drei Gebäudegruppen geschätzt. Die hieraus resultierende Schätzung des Anteils der Eigenleistungen an den veranschlagten Baukosten für den Wohnungsbau wird auf die Wohnungsbauinvestitionen angewandt, um zu den Eigenleistungen im Wohnungsbau zu gelangen. Die selbsterstellten Bauten von Unternehmen (ohne Wohnungsbau) und des Staates werden im Wesentlichen anhand der Angaben über die selbsterstellten Anlagen im Rahmen von Kostenstrukturerhebungen geschätzt, die bei der Entstehungsrechnung auf die Konzepte der VGR umgestellt werden (vgl. Abschnitt 5.1). Die Aufteilung der selbsterstellten Anlagen auf Ausrüstungen und Bauten wird nach Wirtschaftszweigen differenziert vorgenommen.<sup>100</sup>

Für die Ermittlung des standardisierten Überschusses sind vor allen Dingen zwei Aspekte von Bedeutung. Zum einen tritt wie bei den Ausrüstungsinvestitionen ein Abgrenzungsproblem zwischen Vorleistungen und Investitionen auf. Werden aufgrund der vorher beschriebenen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes weniger Leistungen des Baugewerbes den nicht werterhöhenden Reparaturen zugeordnet als tatsächlich angefallen sind und auf der Entstehungsseite berücksichtigt, führt dies zu einem überhöhten Ausweis der Bauinvestitionen, des Bruttoinlandsprodukts und damit des standardisierten Überschusses. Diese ungerechtfertigte Differenz zwischen Entstehungs- und Verwendungsseite würde im Rahmen der Abstimmungsbuchung auf verschiedene Wirtschaftsbereiche aufgeteilt werden.

Darüber hinaus könnte die Abstimmung zwischen Entstehungs- und Verwendungsrechnung bei den Nicht-Unternehmer-Leistungen im Wohnungsbau ein Problem bei der Gewinnermittlung darstellen. Die Höhe dieser Leistungen wird auf der Entstehungsseite aus der Bauinvestitionsrechnung übernommen und mit Hilfe einer Hilfsrechnung auf den Produktionswert des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes aufgeteilt.<sup>101</sup> Da die Vorleistungen der Eigenleistungen mit Hilfe einer aus der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe abgeleiteten Vorleistungsquote errechnet werden, stellt sich die Frage, wie die Wertschöpfung der Eigenleistungen behandelt wird. Wird sie den Löhnen zugeordnet, so wie sie errechnet wurde, wird die Bruttolohn- und Gehaltssumme pro Beschäftigten im Baugewerbe zu hoch ausgewiesen. Andernfalls fließt sie in den standardisierten Überschuss bzw. Gewinn dieses Bereichs ein und müsste in der Folge als Entnahme der privaten Haushalte gebucht werden. Eine solche Buchung wäre zwar konsistent, doch müsste dann bei Analysen der Gewinne der Bauunternehmen regelmäßig eine Bereinigung um diese Größe vorgenommen werden.

### *Vorratsveränderung*

Die Vorratsveränderung in einem Jahr wird mit Hilfe der Jahresanfangs- und Jahresendbestände an Vorräten ermittelt. Bei den Beständen wird zwischen Inputvorräten, die sich aus Rohstoffen, Halberzeugnissen und angefangenen Arbeiten zusammensetzen und Outputvorräten unterscheiden<sup>102</sup>. Die angefangenen Bauvorhaben rechnen von vornherein zu

<sup>100</sup> Mohr/Bolleyer 1992, S. 30.

<sup>101</sup> Bolleyer/Räth/Kreitmair 1992, S. 73.

<sup>102</sup> Cruse 1992, S. 79 ff.

den Bauinvestitionen. Im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe werden die Vorratsbestände durch die Investitionserhebung für einen von Jahr zu Jahr wechselnden Berichtskreis von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten erhoben. Sie werden mit Angaben über die Produktionswerte (Outputvorräte) oder über den Stoffverbrauch (Inputvorräte) aus der Kostenstrukturerhebung und der jährlichen Kleinbetriebserhebung im Produzierenden Gewerbe hochgerechnet. Wegen des wechselnden Berichtskreises werden die Ergebnisse nur zur Fortschreibung benutzt und nur bei Revisionen der VGR eine Anpassung der fortgeschriebenen an die gemeldeten Buchbestände vorgenommen.

In der VGR werden die Vorratsbestände und damit auch die -veränderung nicht zu Buchwerten, sondern zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet<sup>103</sup>. Hierzu müssen die Buchwerte der Bestände zunächst deflationiert werden, um einen Indikator für die Mengen der Bestandsveränderung zu erhalten. Wird dann die Mengenveränderung mit Jahresdurchschnittspreisen bewertet, erhält man die Vorratsveränderung zu Wiederbeschaffungspreisen. Die Deflationierung insbesondere bei den Inputvorräten ist problematisch, da die institutionell abgegrenzten Buchwerte mit funktional ausgerichteten Güterpreisen deflationiert werden müssen. Wichtiger ist jedoch, dass die Bewertungsmethoden auf Unternehmensebene nicht bekannt sind. In den meisten Fällen wird eine Bewertung nach dem fifo-Prinzip (first-in-first-out) unterstellt, so dass zur Deflationierung ein durchschnittlicher Preisindex der Monate November und Dezember verwandt wird.<sup>104</sup> Wenn stattdessen die Vorräte der Unternehmen tatsächlich durchgängig nach dem lifo-Verfahren (last-in-first-out) bewertet worden wären, würde man bei steigenden Preisen mit dem gewählten Deflationierungsverfahren die Veränderung der Vorratsmengen systematisch unterschätzen. Dies würde über die schon erwähnte Abstimmungsbuchung zwischen Entstehung und Verwendung unter sonst gleichen Bedingungen zur globalen Anhebung der Vorratsveränderung und des Privaten Verbrauchs führen<sup>105</sup>, so dass sich keine Auswirkung auf die Höhe des standardisierten Überschusses ergäbe.

Für die Landwirtschaft, beim Erdölbevorratungsverband und bei der Notgemeinschaft Kohlebergbau stehen echte Mengenangaben zur Verfügung, so dass die Ermittlung der Vorratsveränderung vergleichsweise sicher ist.<sup>106</sup> Größere Unsicherheiten bestehen bei den Sonstigen Dienstleistungen, deren Vorratsbestände mit Hilfe der Bilanzstatistik (1995 eingestellt) ermittelt werden. Die Vorratsveränderung wird dann analog zum Vorgehen im Verarbeitenden Gewerbe und im Bergbau errechnet. Dieser besonders unsichere Bereich dürfte jedoch quantitativ unbedeutend sein.

Insgesamt ist in der längeren Frist das Aggregat der Vorratsveränderung statistisch besser abgesichert als dies durch die Kritik an der Höhe dieses Aggregats in der kurzen Frist den Anschein hat. Am aktuellen Rand im Rahmen der vierteljährlichen VGR dient die Vorratsveränderung oftmals quasi als „Puffer“ zwischen Entstehungs- und Verwendungsrechnung,

<sup>103</sup> Auf die Unterschiede zwischen betriebswirtschaftlichem und volkswirtschaftlichem Gewinn, die sich aufgrund der Bewertung der Vorräte zu Wiederbeschaffungspreisen ergeben können, wurde im Abschnitt 2.1 eingegangen.

<sup>104</sup> Cruse 1992, S. 91.

<sup>105</sup> Bolleyer/Räth/Kreitmair 1992, S. 164 f.

<sup>106</sup> Cruse 1992, S. 83.

weil gut abgesicherte Informationen hauptsächlich auf der Entstehungsseite vorhanden sind. Nur so ist es wohl zu erklären, dass die reale Lagerquote, obwohl sie zwischen 1980 und 1996 ständig gesunken ist, ab 1997 kräftig stieg.<sup>107</sup>

### *Außenbeitrag*

Beim Außenbeitrag ist es zweckmäßiger, zwischen Ex- und Importen zu unterscheiden und den Waren- und Dienstleistungshandel getrennt zu betrachten. Die methodischen Unterschiede treten vor allen Dingen zwischen der Berechnung der Waren- und Dienstleistungsströme auf. Für die Abschätzung des Warenhandels mit Hilfe der Außenhandelsstatistik ist das Statistische Bundesamt zuständig, während der Dienstleistungsverkehr von der Deutschen Bundesbank ermittelt wird. Die Ermittlung der Güterströme in diesen Bereichen war im letzten Jahrzehnt großen Wandlungen unterworfen, bedingt durch die Vollendung des gemeinsamen Europäischen Binnenmarktes und jüngst der Wirtschafts- und Währungsunion in Europa.

### *Warenaußenhandel*

Die Außenhandelsstatistik erfasst den grenzüberschreitenden Warenverkehr mit dem Ausland. Mit der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes kam es zu einer Zweiteilung der Außenhandelsstatistik. Der Warenverkehr mit anderen EG-Mitgliedsstaaten schlägt sich in der Intrahandelsstatistik nieder, während der grenzüberschreitende Warenverkehr mit den übrigen Ländern der Welt in der so genannten Extrahandelsstatistik erfasst wird. Der Extrahandel wird wie ursprünglich der gesamte Warenaußenhandel von den Zollstellen überwacht, mit dem vollständigen Wegfall der Zollschränken in der EG zum 1.1.1993 entfiel die Zuständigkeit der Zollverwaltung beim Intrahandel.<sup>108</sup>

Seitdem müssen grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen, die sich am Warenverkehr zwischen EG-Mitgliedsstaaten beteiligen, dem Statistischen Bundesamt direkt die monatlichen Warenbewegungen melden. Neben Angaben über die Warenart, die Mengen, über Herkunfts- und Bestimmungsland und Angaben über den Verkehrsweg müssen sie den Rechnungswert und den Statistischen Wert in DM melden.<sup>109</sup> Im Statistischen Wert sind über den Rechnungswert hinaus der mit Marktpreisen bewertete Warenaustausch, der tatsächlich unentgeltlich oder zu verbilligten Preisen stattfand, Transaktionen zur Lohnveredelung oder zur Reparatur und eventuell hinzuzufügende (oder abzusetzende) Transport- und Versicherungsleistungen enthalten, da der Statistische Wert den Grenzübergangswert darstellt.

---

<sup>107</sup> DIW 1999, S. 18.

<sup>108</sup> Mai 1993, S. 25.

<sup>109</sup> Kuhn 1998, S. 821.

Von dieser generellen Meldepflicht gibt es zahlreiche Ausnahmen:

- Nicht meldepflichtig sind solche Personen, die auch nicht steuerpflichtig im Sinne des jeweiligen nationalen Umsatzsteuerrechts sind, was in erster Linie Privatpersonen, Kleinunternehmen und pauschalierende Landwirte betrifft<sup>110</sup> (vgl. Abschnitt 1.3).
- Um kleine Unternehmen zu entlasten, wurde eine Assimilationsschwelle von 200 000 DM eingeführt. Lagen die Versendungen nach bzw. die Eingänge aus der übrigen EG eines Unternehmens im Vorjahr unter dieser Schwelle und liegen sie im laufenden Jahr auch darunter, müssen ebenfalls keine Meldungen gemacht werden.<sup>111</sup>
- Dem gleichen Ziel dient der Verzicht auf die Pflicht zur Angabe des statistischen Werts für kleine Unternehmen durch eine Verordnung der europäischen Kommission vom 14. Mai 1997. In der deutschen Intrahandelsstatistik muss bei der Meldung auf Papier kein Statistischer Wert für die Fälle „endgültiger Kauf“ und „endgültiger Verkauf“ mehr angegeben werden.<sup>112</sup>

Aufgrund dieser Ausnahme muss das Statistische Bundesamt zahlreiche Schätzungen vornehmen, um den Außenhandel umfassend abzubilden. Um zu überprüfen, ob die Assimilationsschwelle eingehalten und die Meldungen korrekt erfolgten, wird eine Kontrolle mit Hilfe der Umsatzsteuermeldungen in Verbindung mit einem Unternehmensregister durchgeführt. Aus diesem Grund ist die Erhebung des Rechnungswerts unabdingbar. Da sich die Assimilationsschwelle immer auf den entsprechenden Vorjahreswert bezieht, können nicht meldende Unternehmen erst sehr spät erkannt werden.<sup>113</sup> Gerade weil der Intrahandelsstatistik ein neuer Berichtskreis zugrunde liegt, könnten Antwortausfälle „nicht allein eine Niveauverschiebung [bewirken], sondern zudem zufällige Ergebnisschwankungen bis hin zur Erzeugung von Trends, die unabhängig von der Entwicklung des Erfassungsgegenstandes sind und dessen Veränderung eventuell überlagern“<sup>114</sup>. Eine Verzögerung bei der Bereitstellung exakter Ergebnisse der Intrahandelsstatistik im Vergleich zur Extrahandelsstatistik ergibt sich dadurch, dass bei den Importeuren die Rechnungen erst spät eintreffen und die Meldung der Warenbewegungen zum Monatsende kumuliert wird.

Zusätzliche Unsicherheiten entstanden durch die Abschaffung der Meldepflicht des Statistischen Werts beim endgültigen Kauf bzw. Verkauf, die eine Schätzung auf Basis der Rechnungswerte erforderlich macht. Das Problem dabei ist, „dass eine Überprüfung der Plausibilität ermittelter Faktoren, mit deren Hilfe sich aus dem Rechnungsbetrag der statistische Wert ableiten lässt, faktisch unmöglich ist“<sup>115</sup>. Allerdings zeigte eine Auswertung für zwei Monate des Jahres 1995, in denen noch beide Werte gemeldet werden mussten, dass in rund 60 % der Fälle identische Angaben für die beiden Kategorien gemacht wurden. Sie repräsentierten jedoch nur 40 % der insgesamt gemeldeten Werte.

<sup>110</sup> Mai 1993, S. 29.

<sup>111</sup> Die in der Intrahandelsstatistik daneben existierende Schwelle für vereinfachte Meldungen, fällt in Deutschland mit der Assimilationsschwelle zusammen.

<sup>112</sup> Kuhn 1998, S. 820.

<sup>113</sup> Schmidt 1994, S. 188.

<sup>114</sup> Schmidt 1994, S. 189.

<sup>115</sup> Kuhn 1998, S. 822.

Ein Indiz für die Schätzunsicherheiten ergibt sich aus dem Vergleich der deutschen Angaben über Warenexporte und -importe in bzw. aus den übrigen EG-Ländern mit der Summe der Werte für die Importe von bzw. die Exporte nach Deutschland aus genau diesen Ländern. Da die Erhebungsmethoden und -konzepte inzwischen weitgehend harmonisiert sind, müssten sich die Angaben entsprechen. Dies ist jedoch nicht der Fall. So sind die Exporte nach Deutschland aus anderen EG-Ländern, wenn man den Angaben dieser Länder folgt, höher als die entsprechenden Importangaben des Statistischen Bundesamtes. Ein Grund hierfür könnte die tendenziell bessere Meldebereitschaft von Exporteuren sein, um von der Abzugsmöglichkeit der Vorsteuer Gebrauch zu machen. Darüber hinaus könnte die schon angesprochene zeitliche Verschiebung der Meldungen zwischen Im- und Exporten eine Rolle spielen. Gleichzeitig ist teilweise die Abgrenzung zwischen Intra- und Extrahandelsstatistik schwierig, so dass es zu Doppelzählungen innerhalb der EG kommt.<sup>116</sup>

Schenkt man aufgrund der Vorsteuerabzugsmöglichkeiten den jeweiligen Exportzahlen mehr Vertrauen, würde dies eine Unterschätzung der Importe in der VGR Deutschlands bedeuten. Der Außenbeitrag und damit das Bruttoinlandsprodukt würden zu hoch ausgewiesen. Ein verwendungsseitig gegenüber der Entstehungsseite zu hoch ermitteltes Inlandsprodukt würde im Rahmen der Abstimmungsbuchung zwischen Entstehungs- und Verwendungsrechnung u.a. einen Zuschlag beim standardisierten Überschuss nach sich ziehen.

### *Dienstleistungsaufßenhandel*

Einige Probleme bei der Erfassung des Dienstleistungsaufßenhandels, den die Deutsche Bundesbank mit Hilfe der Statistik des Auslandszahlungsverkehrs vornimmt, wurden bereits beim Privaten Verbrauch diskutiert. Hier waren insbesondere die Reiseverkehrsausgaben von Bedeutung. Auch die Angaben über die grenzüberschreitenden Übrigen Dienstleistungen werden über Meldungen zur Statistik des Auslandszahlungsverkehrs geschätzt. Die vor kurzem aufgekommene Diskussion über die Frage der angemessenen Besteuerung des Handels von Software, Musik etc. über das Internet ist auch für den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel von immenser Bedeutung. An diesem Beispiel wird deutlich, mit welchen großen Unsicherheiten die Erfassung dieser Dienstleistungen verbunden sein kann. Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsaufßenhandel grenzüberschreitende Transport-, Versicherungs- und Regierungsleistungen.

## **5.3. Verteilungsrechnung**

Die Abschreibungen spielen sowohl in der Verteilungs- als auch in der Entstehungsrechnung eine Rolle. Auf die mit der Bildung von Abschreibungen verbundenen Bewertungsfragen und die verwendeten Nutzungsdaueransätze ist in Abschnitt 2 eingegangen worden.

---

<sup>116</sup> Walter 1995, S. 205 f.

### *Subventionen, Produktionssteuern*

Bei den Subventionen verfügt man nur für einen Teil der Wirtschaftszweige über primär-statistische Angaben, die zudem im Vergleich zu den Kassenzahlen des Staates sehr viel niedriger ausfallen. Dies resultiert unter anderem daraus, dass der Subventionsbegriff nicht scharf umrissen ist und staatliche Verwaltungseinheiten ihn anders auslegen als die Unternehmen.<sup>117</sup> In der VGR versteht man unter Subventionen „Zuschüsse, die der Staat im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik an Unternehmen für laufende Produktionszwecke gewährt, sei es zur Beeinflussung der Marktpreise oder zur Stützung von Produktion und Einkommen“<sup>118</sup>. Subventionszahlen, die in etwa dieser Definition entsprechen erhält man aus der jährlichen Kostenstrukturstatistik für das Produzierende Gewerbe. Als Gründe für die geringe Höhe im Vergleich zu den Zahlungen staatlicher Stellen können angeführt werden,

- dass die Abgrenzung der Subventionen gegenüber anderen Transferleistungen an Unternehmen (Steuervergünstigungen, Investitionszuschüsse) problematisch ist,
- dass die Unternehmen erhaltene Subventionszahlungen als Entgelte für erbrachte Leistungen auffassen,
- dass Vorbehalte bei der Auskunftsbereitschaft von Unternehmen bestehen, und
- dass bei der Kostenstrukturerhebung nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst werden und aus diesem Grund eine Hochrechnung für Kleinbetriebe mit Hilfe von Umsatzrelationen vorgenommen werden muss, die jedoch Verzerrungen nicht ausschließen kann.<sup>119</sup>

Aus diesen Gründen wird eine Aufstellung der Subventionsarten auf der Grundlage der Finanzstatistik vorgenommen und in einer sehr tiefen Gliederung auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilt.<sup>120</sup> Die zweite Begründung für den niedrigen Ausweis der Subventionen in der Kostenstrukturstatistik weist auf die Bedeutung der Abgrenzung zwischen Vorleistungskäufen des Staates und den Subventionen hin. Vorleistungskäufe sind Teil des Staatsverbrauchs auf der Verwendungsseite und auf der Entstehungsseite Teil des Produktionswertes der Unternehmen.<sup>121</sup> Werden die Subventionen unter- und die Vorleistungen überschätzt, wird das Bruttoinlandsprodukt zu hoch ausgewiesen.

Für die Höhe des standardisierten Überschusses hätte dies bei analoger Behandlung auf Entstehungs- und Verwendungsseite keine Auswirkung. Wird dagegen seitens der Unternehmen von Vorleistungslieferungen an den Staat ausgegangen, deren Angaben in die Entstehungsrechnung eingehen, bei der Bestimmung des Staatsverbrauchs auf der Verwendungsseite jedoch von Subventionen, die gemäß Finanzstatistik auf die Wirtschaftszweige aufgeteilt werden, besteht die Gefahr der Doppelzählung und damit eines überhöhten Gewinnausweises. Eine weitere Möglichkeit der Doppelzählung besteht, wenn die Unterneh-

<sup>117</sup> Räth 1992, S. 9.

<sup>118</sup> Statistisches Bundesamt 1998, S. 58.

<sup>119</sup> Räth 1992, S. 42.

<sup>120</sup> Zu den Einzelheiten vgl. Räth 1992, S 31 ff.

<sup>121</sup> Sieht man von Vorleistungskäufen aus der übrigen Welt ab.

men nur ihre um staatliche Kostenzuschüsse gekürzten Aufwendungen den statistischen Ämtern melden. So könnten beispielsweise Lohnkostenzuschüsse den Unternehmen über die Subventionsrechnung der VGR erneut zugerechnet werden.

Die aus der theoretischen Ableitung überzeugende Identifizierung einer potentiellen Fehlerquelle der Gewinnermittlung relativiert sich, wenn man die tatsächlichen Subventionszahlungen betrachtet. Drei Viertel dieser Zahlungen konzentrieren sich auf wenige Wirtschaftsbereiche wie den Ernährungsbereich (Landwirtschaft, Ernährungsgewerbe, Großhandel), den Verkehrsbereich, den Energiebereich und die Wohnungsvermietung. In diesen Bereichen hat man einen relativ guten Überblick über die in der VGR maßgeblichen Subventionsempfänger. Allerdings ergab eine Neuberechnung der Subventionen nach Wirtschaftsbereichen in einer tieferen Gliederung als bisher für das Stichjahr 1985, dass gerade bei den Sonstigen Dienstleistungen und insbesondere bei den Übrigen Dienstleistungen die prozentualen Abweichungen am stärksten waren<sup>122</sup>, so dass diese Fehlerquelle insgesamt als nicht unbedeutend einzustufen ist.

### *Bruttoarbeitseinkommen*

Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit setzen sich aus den Bruttolöhnen und -gehältern und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber zusammen. Die Sozialbeiträge gliedern sich in tatsächliche und unterstellte Beiträge. Die tatsächlichen Beiträge umfassen alle gesetzlich vorgeschriebenen und freiwilligen Zahlungen der Arbeitgeber an Lebensversicherungsunternehmen, Versorgungswerke und Pensionskassen. Unterstellte Sozialbeiträge werden in der VGR gebucht für

- die Beamtenversorgung,
- Aufwendungen aufgrund betrieblicher Ruhegeldverpflichtungen und
- Aufwendungen der Arbeitgeber im Fall von Krankheit, Unfall und besonderen Notlagen.<sup>123</sup>

Der Anteil der Beiträge für die Beamtenversorgung an den Gehältern orientiert sich an den tatsächlichen Beitragssätzen der Angestellten im öffentlichen Dienst zur Rentenversicherung und zur Zusatzversorgung. Die Aufwendungen bezüglich der Ruhegeldverpflichtungen werden in Höhe der im Jahr gezahlten Renten, Pensionen und Vorruestandsleistungen, sowie der Nettozuführungen zu den entsprechenden Rückstellungen gebucht.

Die Bruttolöhne und -gehälter werden in der VGR nach zwei Methoden ermittelt.<sup>124</sup>

Nach der maßgeblichen Methode werden die Berechnungen mit Hilfe von Angaben über einzelne Wirtschaftszweige vorgenommen. Für das Produzierende Gewerbe liegen Angaben für die Bruttolohn- und -gehaltssumme aus den entsprechenden Monatsberichten<sup>125</sup> und der jährlichen Berichterstattung vor, die mit Ausnahme des Baugewerbes nur für Betriebe

<sup>122</sup> Räth 1992, S. 60.

<sup>123</sup> Statistisches Bundesamt 1998, S. 61.

<sup>124</sup> Schoer 1986, S. 864 ff.

<sup>125</sup> Statistisches Bundesamt 1999.

mit 20 und mehr Beschäftigten vorliegen. Auf die Löhne und Gehälter von Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten wird ähnlich wie beim Produktionswert oder den Vorleistungen mit Hilfe der Entwicklung ähnlich strukturierter Bereiche geschlossen.<sup>126</sup> Auf der Grundlage der Finanzstatistik und ähnlicher Quellen können die staatlichen Lohn- und Gehaltzahlungen einschließlich Bahn und Post ermittelt werden. Beim Handel, den Kredit- und Versicherungsunternehmen werden die Angaben jährlichen und vierteljährlichen Verdienststatistiken entnommen, ergänzt um tarifliche Sonder- und Nachzahlungen aus der Auswertung von Tarifunterlagen. Ergänzt wird dies mit Berechnungen für Teilzeitbeschäftigte, in die Angaben aus der Beschäftigtenstatistik und dem Mikrozensus eingehen. Für die restlichen Wirtschaftsbereiche wie die Land- und Forstwirtschaft, den Verkehr (ohne Bahn und Bundespost), die Sonstigen Dienstleistungen, die Häuslichen Dienste und teilweise die Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden die Bruttolöhne und -gehälter anhand von Tarifunterlagen geschätzt, die monatlich ausgewertet werden. Auch hier werden die tariflichen Grundlöhne bzw. Endgehälter um die Schätzung von Sonder- und Nachzahlungen ergänzt.

Bei der zweiten für interne Kontrollzwecke durchgeführten Methode werden die Bruttolöhne und -gehälter mit Hilfe des Beitragsaufkommens der Renten- bzw. Arbeitslosenversicherung im Lohnabzugsverfahren berechnet. Über die entsprechenden Beitragssätze kann auf die zugrundeliegenden Bruttolöhne und -gehälter geschlossen werden. Da nur ca. 85 % der von Inländern empfangenen Löhne und Gehälter der Beitragspflicht der Rentenversicherung unterliegen, müssen Zuschätzungen vorgenommen werden für Bruttoarbeitsentgelte,

- die die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen,
- die für Beamte, Wehrpflichtige und sonstige nicht beitragspflichtige Arbeitnehmer (im Wesentlichen geringfügig Beschäftigte) gezahlt werden und
- die Einpendler erhalten (abzüglich der Entgelte für Auspendler).

Bei diesem Aggregat kommen im Wesentlichen zwei mögliche Fehlerquellen für die Bestimmung der Gewinne in Betracht. Dies betrifft zum einen die unterstellten Sozialleistungen, die, falls sie unterschätzt würden, zu einem überhöhten Ausweis des standardisierten Überschusses führen würden. Insbesondere beim Posten der Nettozuführungen zu den Pensionsrückstellungen scheint diese Gefahr gerade in jüngster Zeit gegeben. Informationen hierüber erhält man aus den Bilanzen der Unternehmen, und das Statistische Bundesamt hat für diesen Bereich die Bilanzstatistik ab dem Jahr 1995 eingestellt.

Die zweite bedeutende Fehlerquelle liegt bei den Schätzungen mit Hilfe von Tarifunterlagen. Eine Gefahr der Unterschätzung der Bruttolöhne und -gehälter dürfte insbesondere von zu niedrig eingeschätzten Sonderzahlungen oder generell übertariflicher Bezahlung ausgehen. Dies dürfte bei den statistisch schlecht abgesicherten Sonstigen und insbesondere bei den Übrigen Dienstleistungen der Fall sein. Bei letzteren kommt hinzu, dass für viele Unternehmen der Sonstigen Dienstleistungen Tarifverträge nicht bindend sind oder überhaupt nicht existieren. Zwar hat die Bindungskraft von Tarifverträgen auch in anderen Bereichen der Wirtschaft deutlich nachgelassen, z.B. im Verarbeitenden Gewerbe Ost-

<sup>126</sup> Schoer 1986, S. 865.

deutschlands, wo bezogen auf die Anzahl der Unternehmen eher untertariflich bezahlt wird, doch kann hier häufig auf anderes statistisches Ausgangsmaterial zurückgegriffen werden.

Die Ermittlung der Bruttolöhne und -gehälter über Tarifunterlagen setzt voraus, dass die Zahl der abhängig Beschäftigten korrekt erfasst wird. Die Ergebnisse der VGR-Revision, die mit der Umstellung auf das ESVG 1995 verbunden war, deuten auf eine weitere potentielle Fehlerquelle hin. In der Vergangenheit wurde die Zahl und die Veränderung der geringfügig Beschäftigten deutlich unterschätzt.<sup>127</sup> Zusammen mit der Einbeziehung neuer Basisstatistiken war das der Hauptgrund für die nach dem ESVG 1995 deutlich höheren Bruttolöhne und -gehälter gegenüber der Rechnung nach dem alten System.<sup>128</sup>

## 5.4. Abstimmungsbuchung zwischen Entstehungs- und Verwendungsrechnung

In der Regel liegen die Ergebnisse für das Bruttoinlandsprodukt bzw. Bruttosozialprodukt, das auf der Entstehungsseite ermittelt wurde unter den Ergebnissen der Verwendungsrechnung. Vor der Revision betrug die Differenz für das Berichtsjahr 1988 18,6 Mrd. DM, nach Revision 9,7 Mrd. DM.<sup>129</sup> Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes betrug die maximale Differenz in der Vergangenheit 20 Mrd. DM. Diese relativ geringe Differenz auch vor Revision ist allerdings auch dem Umstand geschuldet, dass

*auf der Basis der unabgestimmten Rechenergebnisse nur Veränderungsraten für die Entstehungsrechnung und Teile der Verwendungsrechnung ermittelt [wurden], die anschließend an die abgestimmten Ergebnisse des Vorjahres angelegt werden. Damit wird also auch der „Abstimmungssockel“ der Vorjahre fortgeschrieben, um die Veränderungsraten nicht zu verzerrn. Die totale Differenz zwischen den Rechenergebnissen der Entstehungs- und Verwendungsrechnung war daher vor Revision mit 53,4 Mrd. DM deutlich höher.*<sup>130</sup>

Die Abstimmungsbuchung wird gemäß den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes unter Beachtung der Qualität der Ausgangsstatistiken und mit Rücksicht auf Rückwirkungen auf andere Sozialprodukteaggregate insbesondere den Unternehmensgewinnen durchgeführt. Bezuglich der Anpassungspraxis existieren sich teilweise widersprechende Aussagen. Einerseits wird gesagt, dass im Regelfall die Entstehungsseite über eine Verringerung der Vorleistungsquoten auf das Niveau der Verwendungsseite angepasst wird.<sup>131</sup> Einige Wirtschaftsbereiche werden jedoch von dieser Anpassung ausgenommen, da ihre Ergebnisse auf statistisch sehr gut abgesicherten Berichtssystemen beruhen. Die Korrekturbuchungen werden im Prinzip je zur Hälfte auf das Produzierende Gewerbe und die Sonstigen Dienstleistungen aufgeteilt. Durch die Abstimmungsbuchung werden die Unternehmensgewinne erhöht, wenn Abschreibungen, Subventionen abzüglich Produktionssteuern und die Bruttoarbeitseinkommen unberührt bleiben. Im Gegensatz hierzu wird aber

<sup>127</sup> Essig/Hartmann 1999, S. 455.

<sup>128</sup> Essig/Hartmann 1999, S. 473.

<sup>129</sup> Schäfer 1992, S. 58.

<sup>130</sup> Schäfer 1992, S. 59.

<sup>131</sup> Bolleyer/Räth/Kreitmair 1992, S. 164.

auch gesagt, dass das abgestimmte Ergebnis vor Revision zwischen dem Rechenergebnis der Entstehungs- und Verwendungsseite liegt.<sup>132</sup> Nach Revision soll es für das Jahr 1988 um ca. 3 Mrd. DM über dem ursprünglichen Wert der Verwendungsrechnung gelegen haben.

Die Anpassungen auf der Verwendungsseite werden auch nicht auf alle Komponenten verteilt. Staatsverbrauch und Außenbeitrag werden ausgenommen, weil sie auf den in sich konsistenten Rechensystemen der Finanzstatistik bzw. der Zahlungsbilanzstatistik beruhen. Die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen werden ausgenommen, weil sie bei Änderung entweder direkt auf der Entstehungsseite (Produktionswert Baugewerbe) oder indirekt über die Abschreibungen beim Produktionswert des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck Anpassungen nach sich ziehen müssten.

Änderungen werden dagegen bei den Vorratsveränderungen und dem Privaten Verbrauch vorgenommen. Die Vorratsveränderungen bieten sich zwar für Korrekturen an, weil sie statistisch schlecht abgesichert sind, doch müssen auch Veränderungen bei Produktionswerten oder Vorleistungen vorgenommen werden je nachdem ob es sich um Output- oder Inputvorräte handelt. Aufgrund der engen Terminsetzung im Rahmen der Sozialproduktberechnung werden diese Rückwirkungen auf die Entstehungsrechnung unterlassen.<sup>133</sup> Aus diesem Grund werden die Abstimmungsbuchungen vornehmlich beim Privaten Verbrauch durchgeführt, was angesichts der Größenordnung dieses Aggregats nur eine kleine prozentuale Veränderung bedeutet.

---

<sup>132</sup> Schäfer 1992, S. 59.

<sup>133</sup> Bolleyer/Räth/Kreitmair 1992, S. 165.

## 6. Eine Sensitivitätsanalyse

Der Vergleich von Gewinnindikatoren auf der Grundlage des Bilanzmaterials der Deutschen Bundesbank mit denen der VGR hat gezeigt, dass bei der Wahl einer geeigneten sektoralen Abgrenzung, dem Verarbeitenden Gewerbe, die Entwicklungsunterschiede zwischen den beiden Rechensystemen sich stark vermindern. Der von der VGR ausgewiesene stärkere Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Unternehmenseinkommen) ist danach vor allem Resultat einer überdurchschnittlichen Zunahme der Unternehmenseinkommen in Wirtschaftszweigen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes. Insbesondere im Sektor Übrige Dienstleistungen kam es in der Vergangenheit zu solch kräftigen Steigerungen. Im Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1994 nahmen hier die Unternehmenseinkommen mit 12 Prozent fast doppelt so stark zu wie im Unternehmenssektor insgesamt. Der Anteil dieser Branche an den gesamten Unternehmenseinkommen stieg von 10 Prozent in 1970 auf 37 Prozent in 1994. Besonders ausgeprägt war der Gewinnanstieg seit Mitte der achtziger Jahre.

Angesichts der Tatsache, dass der Bereich der Übrigen Dienstleistungen in der VGR in weiten Teilen residual bestimmt wird, stellt sich die Frage, ob nicht möglicherweise die dramatische Entwicklung der Unternehmenseinkommen in diesem Wirtschaftszweig Folge einer Reihe statistischer Fehler ist. Diese Fehler mögen, bezogen auf einzelne Ausgangsaggregate, vergleichsweise gering sein. Wenn sie sich jedoch kumulieren und letztlich einem einzelnen Aggregat, den Unternehmenseinkommen der Übrigen Dienstleistungen, zugerechnet werden, können solche Fehler die Aussagen erheblich verfälschen. Die Untersuchungen in Kapitel 5 zu den Einflüssen, die auf die Gewinnaussagen der VGR wirken, haben gezeigt, dass eine Vielzahl von Unsicherheiten bei einzelnen Aggregaten bestehen. Solche Unsicherheiten müssen sicher in Kauf genommen werden. Solange die Fehler im Mittel sich ausgleichen, beeinflussen sie auch nicht die generellen Aussagen der VGR. Anders sieht es aus, wenn man vermuten muss, dass sich die Fehler kumulieren und in jenen Aggregaten, die als Rest ermittelt werden, niederschlagen.

Um den quantitativen Einfluss derartiger Fehlerkumulationen festzustellen, ist eine Sensitivitätsrechnung durchgeführt worden. Ausgegangen wird dabei von der Annahme, dass der in der VGR ermittelte Produktionswert eine vergleichsweise gut abgesicherte Größe ist. Anders sieht es bei einer Reihe von Verwendungsaggregaten aus, wie in Abschnitt 5 dargestellt wurde. Hier gibt es häufig Probleme bei der Abgrenzung gegenüber den Vorleistungen. Ob diese Abgrenzungsprobleme tatsächlich einen quantitativ bedeutsamen Einfluss haben, kann hier nicht gesagt werden. Um jedoch die Folgewirkungen möglicher Fehler zu überprüfen, sind daher Simulationsrechnungen vorgenommen worden, bei denen die Entwicklung ausgewählter Verwendungsaggregate so geändert wurde, dass davon die residual ermittelten Unternehmenseinkommen der Übrigen Dienstleistungen beeinflusst werden. Weder die Höhe der vorgenommenen Korrekturen, noch ihr Vorzeichen können primärstatistisch belegt werden. Diese Sensitivitätsrechnung darf auch nicht verwechselt werden mit

der vom Statistischen Bundesamt vorgenommenen Abstimmungsbuchung zwischen Verwendungs- und Entstehungsrechnung. Gezeigt werden soll lediglich, welchen Einfluss solche Korrekturen haben können.

Für die Verwendungsaggregate Privater Verbrauch und Anlageinvestitionen ist angenommen worden, dass sie im Zeitraum von 1970 bis 1994 eine um 0,1 Prozentpunkte geringere Zunahme hatten (Übersicht 10). Für die Ausfuhr wurde ein um 0,1 Prozentpunkt geringerer Anstieg angenommen. Die Einfuhrzahlen der VGR wurden dagegen um 0,2 Prozentpunkte nach oben korrigiert. Das Ergebnis dieser Korrekturen ist ein um insgesamt 0,2 Prozentpunkte geringerer jährlicher Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts in den betrachteten 24 Jahren. Im Jahr 1994 fiele unter diesen Annahmen das Bruttoinlandsprodukt um 132 Milliarden DM geringer aus. Die Vorleistungen sind entsprechend höher.

*Übersicht 10*  
**Einfluss der Verwendungsaggregate der VGR auf die Ermittlung  
 der Unternehmenseinkommen des Dienstleistungssektors**  
 1994

	VGR	Simulation	Differenz	VGR	Simulation	Differenz
	in Mrd. DM		durchschnittliche Veränderung gegenüber 1970 in Prozent			
Produktionswert	6 976	6 976		6,0	6,0	0,0
Vorleistungen einschl. Differenzposition <sup>1</sup>	4 014	4 146	132	5,8	6,0	0,1
Bruttoinlandsprodukt	2 962	2 830	- 132	6,4	6,2	- 0,2
Privater Verbrauch	1 651	1 593	- 58	6,4	6,3	- 0,2
Staatsverbrauch	531	531				
Anlageinvestitionen	542	529	- 13	4,9	4,8	- 0,1
Vorratsveränderung	14	14				
AufGebenbeitrag	224	163	- 61			
Ausfuhr	990	967	- 23	8,4	8,3	- 0,1
Einfuhr	766	804	38	7,7	7,9	0,2
Differenzposition <sup>1</sup>	- 120	- 120				
Bruttowertschöpfung	2 842	2 710	- 132	6,4	6,2	- 0,2
Produktionskosten <sup>2</sup>	2 071	2 071				
Unternehmenseinkommen <sup>3</sup>	771	638	- 132	6,0	5,2	- 0,8
Verarbeitendes Gewerbe	56	56		- 0,0		
Weitere Wirtschaftszweige	437	437		5,8		
Übrige Dienstleistungen	278	145	- 132	11,9	8,9	- 3,0

<sup>1</sup> Nichtabzugsfähige Umsatzsteuer, Einfuhrabgaben und Bereinigungen. - <sup>2</sup> Abschreibungen, Produktionssteuern und Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit. - <sup>3</sup> Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des DIW.

Um den gleichen Betrag wären unter den gemachten Annahmen auch die Unternehmenseinkommen zu korrigieren. Der jahresdurchschnittliche Anstieg der Unternehmenseinkommen würde sich über den Zeitraum der betrachteten 24 Jahre um 0,8 Prozentpunkte auf 5,2 Prozent vermindern. Trotz der kräftigen Veränderung der Wachstumsrate des Gewinnindikators in der VGR weist dieser dennoch weiterhin auf einen starken Anstieg der Gewinne hin. Wenn die Annahmen dieser Sensitivitätsrechnung zuträfen, ergäbe sich dennoch weiterhin eine sehr große Diskrepanz zu der nahezu stagnierenden Entwicklung des Gewinnindikators der Bilanzstatistik.

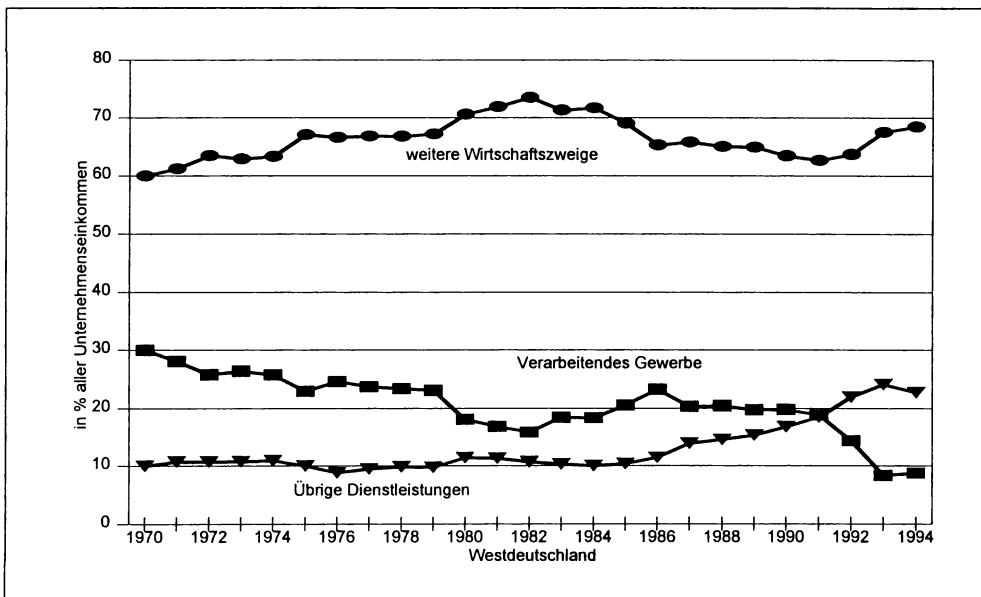
Es wird in der Sensitivitätsrechnung angenommen, dass von diesen Korrekturen vor allem jene Wirtschaftszweige der Entstehungsrechnung der VGR betroffen sind, über die nur geringe primärstatistische Informationen vorliegen. Anders, als in der Abstimmungsbuchung des Statistischen Bundesamtes, werden Wertschöpfung und Unternehmenseinkommen im Verarbeitenden Gewerbe unverändert gelassen, da davon ausgegangen wird, dass in diesem Bereich die statistischen Belege am solidesten sind. Unverändert gelassen wurden in der Entstehungsrechnung die Werte für alle anderen Wirtschaftszweige, mit Ausnahme des Bereichs der Übrigen Dienstleistungen, der in diesem Zeitraum mit 12 Prozent die höchste jahresdurchschnittliche Steigerung der Unternehmensgewinne aufwies. Die Annahme, dass nur dieser Wirtschaftszweig von Korrekturen betroffen ist, dient der pointierenden Darstellung. Auch in anderen Wirtschaftszweigen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes gibt es einige Bereiche mit, im Vergleich zum Verarbeitenden Gewerbe, unsicheren statistischen Grundlagen. Andererseits gibt es dort aber auch statistisch sehr gut abgesicherte Wirtschaftszweige, wie beispielsweise die Energiewirtschaft und die Bereiche des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung. Allerdings weist keiner dieser Wirtschaftszweige eine derart dramatische Steigerung der Unternehmenseinkommen auf wie der Sektor der Übrigen Dienstleistungen.

Schlägt man die gesamten Korrekturen allein dieser Branche zu und lässt deren übrige Produktionskosten, wie Abschreibungen, Löhne und Produktionssteuern, unverändert, so halbieren sich hier die Unternehmenseinkommen für das Jahr 1994. Dennoch bleibt auch nach dieser Korrektur eine durchschnittliche Zuwachsrate der Unternehmenseinkommen von 9 Prozent. Da als Folge der Korrektur auch die Unternehmenseinkommen des Unternehmenssektors insgesamt heruntergesetzt werden, bleibt die Schlussfolgerung eines Strukturwandels bei den Unternehmenseinkommen in Richtung auf den Dienstleistungssektor auch auf der Grundlage dieser Sensitivitätsrechnung erhalten. Allerdings zeigt die Abbildung 8 deutlich zwei Teilperioden mit unterschiedlicher Entwicklung. Der Anteil der Übrigen Dienstleistungen an den gesamten Unternehmenseinkommen hätte bis in die achtziger Jahre hinein stagniert, wenn die Korrekturen begründet wären. Erst nach 1984 setzt ein starker Anstieg ein, der dazu führt, dass innerhalb von zehn Jahren der Anteil dieses Sektors an den gesamten Unternehmenseinkommen trotz der vorgenommenen Korrektur, von 10 Prozent in 1984 auf 25 Prozent in 1993 steigt.

Fiele die Korrektur stärker aus als in dieser Rechnung angenommen, so ergäbe sich für die Übrigen Dienstleistungen ein schwächerer Anstieg. Würde der jahresdurchschnittliche Anstieg des Bruttoinlandsprodukts infolge der Korrektur bei den Verwendungsaggregaten um 0,4 Prozentpunkte geringer ausfallen als in der VGR ausgewiesen, dann kämen die Übrigen Dienstleistungen in 1994 auf den gleichen Anteil an den gesamten Unternehmenseinkommen wie 1970 (Abbildung 9). Eine derartig kräftige Korrektur hätte zur Folge, dass der Anteil der Übrigen Dienstleistungen an den Unternehmenseinkommen in den ersten fünfzehn Jahren sogar zurückginge. An der Expansion des Anteils der Übrigen Dienstleistungen seit Mitte der achtziger Jahre würde auch eine solche Rechnung nichts ändern, es sei denn, man nähme an, dass die Korrektur in der Zeit unterschiedlich verteilt sei.

Eine derartig extreme Rechnung zeigt deutlich, dass der strukturelle Wandel bei den Unternehmenseinkommen eindeutig zu Lasten des Verarbeitenden Gewerbes gegangen ist.

*Abbildung 8*  
**Simulation der Unternehmenseinkommen bei einem verminderten  
 BIP-Anstieg um 0,2 Prozentpunkte**



Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.

Gewinner des Strukturwandels wären in diesem Fall nicht die übrigen Dienstleistungen sondern andere Wirtschaftszweige außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes, zu denen allerdings auch eine Reihe von Dienstleistungssektoren gehören.

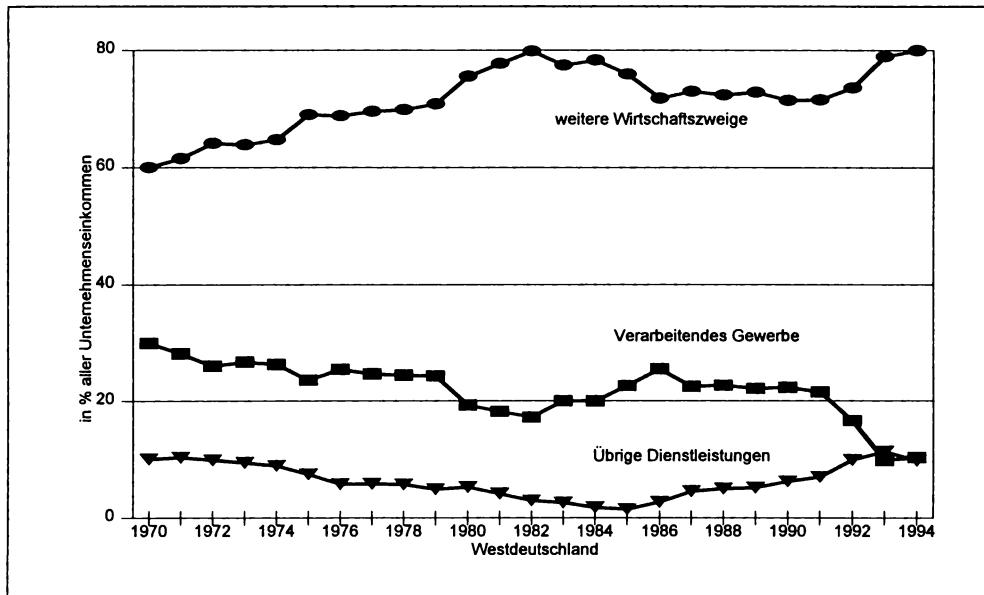
Natürlich kann in einer Sensitivitätsrechnung auch angenommen werden, dass sich die Fehlerkumulationen in die entgegengesetzte Richtung bewegen. Müsste man dies annehmen, dann wäre ein noch stärkerer Trend der Gewinnverlagerung zu den übrigen Dienstleistungen anzunehmen als tatsächlich schon in der VGR ausgewiesen.

Betont werden muss hier noch einmal, dass diese Sensitivitätsrechnungen nicht durch primärstatistisches Datenmaterial abgedeckt werden können. Dennoch weisen sie vor dem Hintergrund der ungleichen Qualität des verfügbaren Materials deutlich auf zwei Tendenzen hin:

**Erstens:** Fehler in der VGR können die generelle Aussage dieses Rechensystems bezüglich der Entwicklung der Unternehmenseinkommen kaum beeinträchtigen. Diese wären zwar, trafen die Annahmen über die Fehler zu, weniger schnell expandiert als in der VGR ausgewiesen. Die in der VGR als möglich erkannten Fehler könnten jedoch kaum die Unterschiede erklären, die beim Vergleich der Gewinnindikatoren von Bilanzstatistik und VGR konstatiert wurden.

**Zweitens:** Es hat in der Vergangenheit eine deutliche Verlagerung der Gewinne zu den Dienstleistungsbereichen gegeben.

*Abbildung 9*  
**Simulation der Unternehmenseinkommen bei einem verminderteren  
BIP-Anstieg um 0,4 Prozentpunkte**



Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.

## 7. Zur Revision der VGR

Seit Anfang 1999 werden vom Statistischen Bundesamt Ergebnisse nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen veröffentlicht.<sup>134</sup> Auf eine Reihe konzeptioneller Änderungen, die mit dieser Revision verbunden sind, ist in diesem Bericht an unterschiedlichen Stellen eingegangen worden. Nachdem nun quantitative Ergebnisse aus der Revision vorliegen, kann der Versuch unternommen werden, den revidierten Gewinnausweis mit entsprechenden Angaben vor der Revision zu vergleichen. Möglich ist dies allerdings nur für die Jahre seit 1991 und den Gebietsstand Deutschland insgesamt.

Berücksichtigt werden muss dabei, dass die revidierten Ergebnisse nicht allein aus konzeptionellen Gründen von den bisherigen Berechnungen abweichen können. Zusätzlich sind neuere und verbesserte statistische Informationen in das Rechenwerk der VGR integriert worden.

Der erweiterte Investitionsbegriff in der revidierten VGR sowie eine Reihe anderer konzeptioneller Änderungen haben per saldo zu einer Niveauanhebung des Bruttoinlandsprodukts geführt.<sup>135</sup> Für 1991 errechnet das Statistische Bundesamt einen aus konzeptionellen Gründen um 1,4 % höheren Wert.<sup>136</sup> Um weitere 1,5 % unterscheidet sich das Niveau nach der Revision von den bisherigen Werten durch datenbedingte Änderungen. Gleichzeitig ist der jährliche Anstieg des BIP seit 1991 gegenüber dem Stand vor der Revision nunmehr um durchschnittlich 0,5 % geringer ausgewiesen.

Auch die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten wird nach der Revision höher als vorher ausgewiesen. Gleichzeitig sind die Arbeitsentgelte, in denen stärker als vor der Revision auch die Einkommen der zusätzlich aufgefundenen geringfügig Beschäftigten berücksichtigt werden, um 2,5 % nach oben korrigiert worden. Von der Niveauanhebung in geringem Maße betroffen sind dagegen die im volkswirtschaftlichen Produktionsprozess entstandenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Diese, nunmehr auch als Betriebsüberschuss/Selbständigeinkommen bezeichnet, werden für 1991 lediglich um 1,5 % höher ausgewiesen als vor der Revision.<sup>137</sup>

Angesichts der vielfältigen Faktoren, die das konkrete Ergebnis der revidierten Unternehmens- und Vermögenseinkommen beeinflussen, ist es an dieser Stelle nicht möglich, den Umfang der Änderungen zu quantifizieren, der durch konzeptionelle Änderungen oder durch verbessertes statistisches Datenmaterial zustande gekommen ist. Ob es sich um die Bewertung der Wertschöpfung zu Herstellungskosten anstelle der zu Marktpreisen handelt, oder darum, dass der Staat und die Organisationen ohne Erwerbszweck nunmehr auch Ge-

---

<sup>134</sup> Strohm/Hartmann u.a. 1999.

<sup>135</sup> Hartmann 1999, S.11.

<sup>136</sup> Strohm 1999, S. 8.

<sup>137</sup> Statistisches Bundesamt 1999.

winne oder Verluste machen können,<sup>138</sup> oder schlichtweg an dem verbesserten statistischen Ausgangsmaterial liegt, kann hier nicht analysiert werden.

*Übersicht 11*  
**Komponenten der Nettowertschöpfung vor und nach Revision der VGR**  
**Deutschland**

	1991				1998		1991 - 1998	
	vor	nach	vor	nach	vor	nach	der Revision	der Revision
	Mrd. DM				jahresdurchschnittliche Veränderung in %			
Nettowertschöpfung zu Faktorkosten	2 199	2 247	2 872	2 840	3,9	3,4		
Arbeitsentgelt <sup>1</sup>	1 608	1 647	1 935	2 004	2,7	2,8		
Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen <sup>2</sup>	591	600	937	836	6,8	4,8		

<sup>1</sup> Vor der Revision: (Brutto)Einkommen aus unselbständiger Arbeit. - <sup>2</sup> Betriebsüberschuss/Selbständigeinkommen.  
Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.

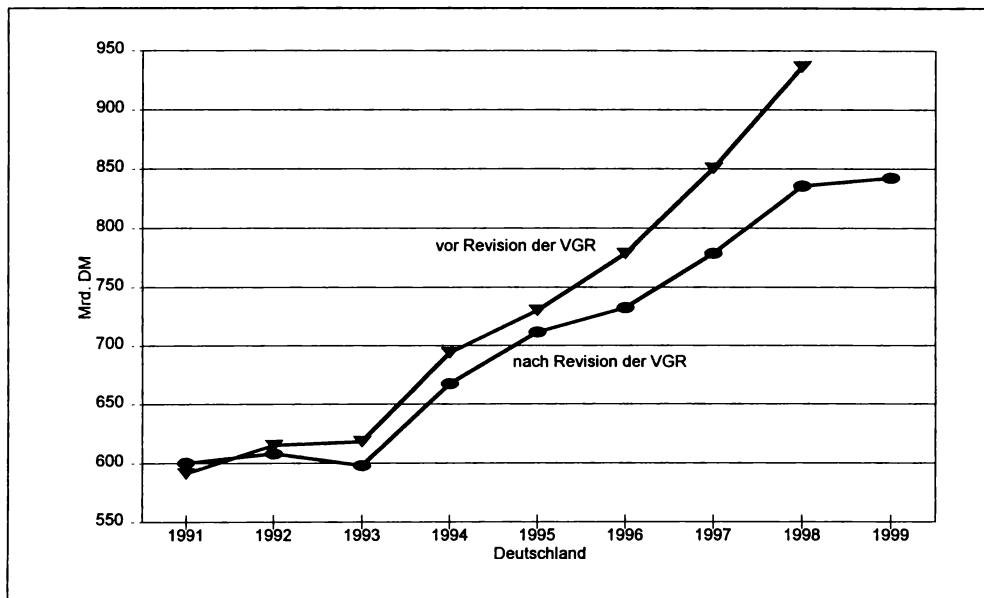
Bemerkenswert ist jedoch, dass der verminderte Anstieg der revidierten Nettowertschöpfung fast vollständig zu Lasten der Entwicklung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen geht. Von 1991 bis 1998 stieg die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten mit jahresdurchschnittlich 3,4 % um 0,5 Prozentpunkte schwächer als vor der Revision ausgewiesen. Die Arbeitsentgelte weisen dagegen mit jahresdurchschnittlich 2,8 % einen nahezu unveränderten Anstieg auf (2,7 % vor der Revision). Daraus ergibt sich gegenüber dem Stand vor der Revision ein um 2 Prozentpunkte geringerer Anstieg der residual ermittelten Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Dieser Gewinnindikator lag 1991 noch leicht über dem unrevidierten Wert. Angesichts des geringeren Anstiegs wird sein Niveau 1998 11 % niedriger als vor der Revision.

Vor dem Hintergrund der im Abschnitt 5 erörterten theoretischen Überlegungen lassen diese Änderungen darauf schließen, dass es im Rahmen der Revision gelungen ist, eine Reihe jener Fehlerquellen im Rechenwerk der VGR zu eliminieren, die bislang zu einer zu starken Aufblähung des residual ermittelten Gewinnindikators geführt haben. Im Lichte der revidierten Ergebnisse der VGR erhärtet sich die geäußerte Vermutung, dass in der Vergangenheit die Gewinnentwicklung in Deutschland durch die VGR überhöht ausgewiesen worden ist.

Wie bereits im Rahmen der durchgeführten Simulationsrechnungen in Abschnitt 6 dargelegt, ist die konstatierte Divergenz zwischen der Entwicklung der Gewinnindikatoren der VGR und denen der Deutschen Bundesbank von dem in der Vergangenheit vermutlich überhöhten Gewinnausweis allerdings nur in geringem Maße betroffen. Wie berichtet, beruht dieser Unterschied zum überwiegenden Teil auf dem reduzierten Erfassungsgrad der Bilanzstatistik, zu einem geringeren Teil auf einer abweichenden Abgrenzung des Gewinnindikators in den jeweiligen Informationsquellen.

<sup>138</sup> Essig 2000.

*Abbildung 10*  
**Entstandene Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen**



Quelle: Statistisches Bundesamt.

## 8. Schlussfolgerungen

Die Untersuchung zeigt, dass der scheinbare Widerspruch zwischen den Gewinnaussagen der Unternehmensbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Wesentlichen auf unterschiedliche Sektoren- und Begriffsabgrenzungen der verwendeten Indikatoren zurückgeführt werden kann.

Während sich die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung konzeptionell auf den gesamten Unternehmensbereich bezieht, wird in der Bilanzstatistik lediglich ein Ausschnitt erfasst, der, gemessen am Umsatz, etwa 55 Prozent des Unternehmenssektors abdeckt.

Es ist versucht worden, beide Rechenwerke in ihrer sektoralen und begrifflichen Abgrenzung näherungsweise vergleichbar zu machen, indem der standardisierte Überschuss für das Verarbeitende Gewerbe berechnet wurde. Diese Größe zeigt in beiden Statistiken eine sehr viel bessere Übereinstimmung der Entwicklung als die ursprünglich verwendeten Gewinnindikatoren. Bezieht man die mit gleichen Bewertungsverfahren arbeitende Kostenstrukturstatistik zusätzlich in den Vergleich ein, verbessert sich die Übereinstimmung zur VGR.

Allerdings bleiben Unterschiede bestehen. Auch bei gleicher sektoraler Abgrenzung bleibt der Anstieg des standardisierten Überschusses auf der Grundlage des Bilanzmaterials – insbesondere seit Mitte der achtziger Jahre – hinter dem der Kostenstrukturstatistik zurück. Deutliche Abweichungen sind zudem im Niveau erkennbar.

Eine Ursache dafür liegt bei den zum Teil nicht lösbaren Zuordnungsproblemen für einige Aggregate der Gewinnermittlung. Dies betrifft vor allem die Position der übrigen Aufwendungen in der Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. Diese enthält in einem nicht nachvollziehbaren Maße neben Positionen, die in der VGR den Vorleistungen zuzurechnen sind, auch solche, die zur Finanzierungssphäre der Unternehmen gehören. Abhilfe könnte hier möglicherweise eine Aufbereitung des Bilanzmaterials schaffen, die sich stärker an der seit 1987 möglichen Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren § 275 HGB orientiert. Dadurch könnte eine bessere Zurechnung der bisher in der Position übrige Aufwendungen verbuchten Kosten erreicht werden.

Daneben dürfte das abweichende Niveau, ebenso wie der schwächere Anstieg, auch damit zu erklären sein, dass im Bilanzmaterial Unternehmen überrepräsentiert sind, die entweder überdurchschnittlich groß sind oder deren Bilanzstruktur derjenigen von Großunternehmen ähnelt. Die Gewinnindikatoren für Großunternehmen weisen im Betrachtungszeitraum einen deutlich schwächeren Anstieg auf. Der Vergleich der Bilanzstatistik mit der Kostenstrukturstatistik nach Größenklassen weist darauf hin, dass das von der Bundesbank praktizierte Hochrechnungsverfahren nicht in der Lage ist, das Übergewicht dieser Unternehmen hinreichend auszugleichen. Will man daher eine Aussage über die Gewinnentwicklung in Deutschland machen, so ist die VGR die bessere Informationsquelle, zumal einige der in der Analyse erläuterten Schwächen der bisherigen VGR durch die Revision beseitigt worden sind.

Die Untersuchung bestätigt bezüglich der Gewinne den auch bei anderen ökonomischen Größen beobachtbaren Strukturwandel in Richtung auf den Dienstleistungsbereich. Ziel der Untersuchung war es lediglich, die Kompatibilität zwischen den Gewinnaussagen zu prüfen. Offen bleiben musste dabei die Frage nach den Gründen für den beobachteten kräftigen Strukturwandel zu den Dienstleistungen. Solange die primärstatistische Absicherung des Dienstleistungssektors so ungenügend bleibt wie dies gegenwärtig der Fall ist, fällt eine Beantwortung allerdings auch schwer. Es muss beurteilt werden, in welchem Umfang diese Gewinnverlagerung durch die VGR überzeichnet wird, oder inwieweit damit tatsächliche wirtschaftliche Prozesse abgebildet werden.

Doch auch dann, wenn die VGR den Strukturwandel in diesem Bereich zufrieden stellend abbildet, besteht noch erheblicher Analysebedarf. Nicht zwangsläufig kann aus dem dramatischen Gewinnanstieg im Dienstleistungssektor auf eine höhere Rentabilität von Dienstleistungsaktivitäten geschlossen werden. Überlagert wird dieser Prozess nämlich durch Änderungen in der Unternehmensorganisation und damit verbundenen Gewinnverlagerungen vom produzierenden Sektor zu den Dienstleistungen.

Hierzu gehören die dem Dienstleistungssektor zuzurechnenden Leasingaktivitäten ebenso wie die Auslagerung von Teilen der Produktion zu den unternehmensnahen Dienstleistungen. Dabei handelt es sich sowohl um traditionelle, einfache Dienstleistungsaktivitäten aber auch um höherwertige, die zentralen Lenkungsfunktionen von Konzernen umfassende Aktivitäten. Dieser Prozess findet statt vor dem Hintergrund abnehmender Unternehmensgrößen bei gleichzeitiger Zunahme von Fusionen auf der Ebene der global operierenden Unternehmen. Es bliebe einer weiter gehenden Analyse vorbehalten, diesen Prozess und seine Wirkung auf den Strukturwandel bei den Gewinnen zu untersuchen.

## 9. Tabellenanhang

### Datenbasis zur Ermittlung des standardisierten Überschusses im verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands

	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
<b>Bilanzstatistik<sup>1</sup></b>									
Gesamte Erträge	728,4	772,5	869,4	976,4	951,2	1 066,4	1 123,6	1 160,4	1 279,2
Gesamtleistung	703,1	745,8	839,5	941,6	914,9	1 027,7	1 082,4	1 117,4	1 233,1
Umsatz	693,2	738,3	826,3	922,5	907,5	1 014,6	1 071,7	1 107,2	1 216,2
Eigene Erzeugnisse	10,0	7,5	13,3	19,1	7,4	13,1	10,7	10,2	16,9
Zinserträge	3,7	3,7	5,6	6,2	5,2	5,4	6,0	5,9	7,0
Übrige Erträge	21,5	23,0	24,2	28,5	31,1	33,4	35,2	37,0	39,0
Gesamte Aufwendungen	705,4	748,1	847,1	958,0	932,9	1 036,4	1 097,3	1 131,5	1 249,2
Materialaufwand	359,8	373,2	422,8	496,3	480,5	548,6	576,1	585,1	656,6
Personalaufwand	181,6	197,1	221,7	244,4	243,4	262,7	280,4	294,6	313,9
Abschreibungen	33,1	36,2	39,7	41,2	39,8	41,9	43,5	45,2	48,7
auf Sachanlagen	30,6	33,0	35,3	35,9	35,0	36,7	38,1	39,9	42,9
Zinsaufwand	13,1	12,9	17,6	21,2	17,6	15,4	15,9	15,2	17,2
Steuern	31,6	35,8	39,7	39,1	38,7	43,9	49,2	51,3	56,5
Übrige Aufwendungen	86,1	93,0	105,5	115,8	112,9	123,9	132,2	140,1	156,2
Jahresüberschuss	23,0	24,4	22,3	18,4	18,3	30,0	26,3	28,9	30,0
standardisierter Überschuss	45,0	49,6	54,2	49,2	43,1	55,8	55,6	57,8	63,5
<b>Kostenstrukturstatistik</b>									
Bruttoproduktionswert					808,4	899,7	959,4	999,9	1 111,0
Vorleistungen					489,9	557,0	598,2	617,1	693,6
Materialverbrauch u.ä.					407,6	467,8	502,6	515,4	581,7
sonstige Vorleistungen					82,2	89,2	95,6	101,7	111,9
Bruttowertschöpfung					318,5	342,7	361,2	382,7	417,4
Abschreibungen					31,2	31,9	33,3	35,6	36,3
Produktionssteuern-Subventionen					33,9	34,4	36,2	38,0	40,7
Nettowertschöpfung					253,5	276,5	291,8	309,1	340,4
Bruttoeink. unselbständige Arbeit					216,1	232,6	251,5	267,2	286,4
Bruttoeink. Unternehmertätigkeit u. Vermögen					37,4	43,9	40,3	42,0	54,0
standardisierter Überschuss					71,3	78,3	76,5	80,0	94,7
<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</b>									
Bruttoproduktionswert	690,0	732,7	827,5	933,4	927,2	1 034,8	1 077,4	1 119,2	1 239,8
Vorleistungen	412,8	437,0	494,9	579,1	574,7	647,5	665,9	683,9	772,7
Bruttowertschöpfung	277,2	295,7	332,6	354,3	352,5	387,3	411,5	435,4	467,1
Abschreibungen	25,7	28,5	31,1	34,6	37,7	39,7	41,3	43,2	45,5
Produktionssteuern-Subventionen	26,2	29,8	34,6	35,3	34,0	36,8	39,0	40,7	43,7
Nettowertschöpfung	225,3	237,3	266,9	284,4	280,9	310,8	331,2	351,4	377,9
Bruttoeink. unselbständige Arbeit	169,7	182,5	206,6	225,0	226,7	245,8	266,0	282,0	305,4
Bruttoeink. Unternehmertätigkeit u. Vermögen	55,7	54,9	60,3	59,4	54,2	65,0	65,2	69,5	72,4
standardisierter Überschuss	81,8	84,7	94,9	94,7	88,2	101,8	104,2	110,2	116,1

<sup>1</sup> Bis 1980 (erster Wert) Systematik der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 1961, ab 1980 (zweiter Wert) Ausgabe 1979.

Quellen: Deutsche Bundesbank; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.

**Datenbasis zur Ermittlung des standardisierten Überschusses  
im Verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands (Fortsetzung)**

	1980	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
<b>Bilanzstatistik<sup>1</sup></b>								
Gesamte Erträge	1 393,9	1 431,0	1 487,7	1 530,4	1 559,0	1 672,0	1 775,2	1 743,4
Gesamtleistung	1 339,8	1 374,4	1 421,7	1 457,3	1 493,2	1 600,1	1 696,8	1 663,8
Umsatz	1 316,5	1 350,5	1 404,4	1 448,0	1 489,0	1 590,4	1 686,1	1 657,1
Eigene Erzeugnisse	23,3	23,9	17,3	9,3	4,2	9,7	10,7	6,7
Zinserträge	9,2	9,5	11,4	11,4	9,7	11,4	12,1	12,0
Übrige Erträge	44,9	47,1	54,5	61,7	56,1	60,5	66,2	67,5
Gesamte Aufwendungen	1 367,0	1 402,4	1 466,4	1 508,4	1 531,8	1 639,5	1 736,5	1 702,4
Materialaufwand	732,8	751,6	789,5	812,2	829,2	899,8	960,1	899,9
Personalaufwand	337,8	341,3	349,3	356,2	362,1	379,1	396,8	411,2
Abschreibungen	52,0	55,1	58,8	61,7	64,5	67,1	71,0	73,9
auf Sachanlagen	46,3	49,3	50,7	52,7	55,3	58,8	61,7	63,1
Zinsaufwand	23,3	24,2	31,1	30,0	22,8	22,6	22,7	21,3
Steuern	55,0	58,6	56,5	58,5	59,6	65,1	69,5	68,4
Übrige Aufwendungen	166,3	171,6	181,1	189,7	193,7	205,8	216,4	227,7
Jahresüberschuss	26,9	28,6	21,3	22,0	27,2	32,5	38,7	40,9
standardisierter Überschuss	56,7	60,6	51,1	46,5	52,9	56,7	61,8	61,9
<b>Kostenstrukturstatistik</b>								
Bruttoproduktionswert	1 201,9	1 250,0	1 272,4	1 299,8	1 389,1	1 479,2	1 458,4	
Vorleistungen	766,6	814,8	828,8	846,8	914,7	974,0	936,1	
Materialverbrauch u.ä.	645,9	684,6	695,2	709,4	766,5	817,1	771,1	
sonstige Vorleistungen	120,6	130,2	133,6	137,4	148,2	156,9	164,9	
Bruttowertschöpfung	435,4	435,1	443,7	453,1	474,4	505,2	522,4	
Abschreibungen	38,6	40,5	42,1	44,4	46,7	48,5	51,0	
Produktionssteuern-Subventionen	41,2	41,3	42,7	42,2	44,1	46,5	44,3	
Nettowertschöpfung	355,6	353,3	358,8	366,5	383,7	410,2	427,0	
Bruttoeink. unselbständige Arbeit	310,3	318,5	322,3	326,2	337,2	355,3	373,5	
Bruttoeink. Unternehmertätigkeit u. Vermögen	45,3	34,8	36,5	40,2	46,5	54,9	53,6	
standardisierter Überschuss	88,5	76,2	79,2	82,4	90,5	101,4	97,9	
<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</b>								
Bruttoproduktionswert	1 331,0	1 386,4	1 407,9	1 447,4	1 543,3	1 638,4	1 632,0	
Vorleistungen	854,8	900,7	911,9	928,0	1 000,7	1 059,5	1 011,6	
Bruttowertschöpfung	476,3	485,7	496,0	519,4	542,6	578,9	620,4	
Abschreibungen	48,9	52,3	55,0	57,8	60,0	61,5	63,0	
Produktionssteuern-Subventionen	42,8	41,6	42,0	42,8	44,4	46,6	47,8	
Nettowertschöpfung	384,6	391,8	398,9	418,8	438,2	470,7	509,7	
Bruttoeink. unselbständige Arbeit	330,5	340,8	348,3	352,0	367,2	387,3	407,4	
Bruttoeink. Unternehmertätigkeit u. Vermögen	54,1	51,0	50,6	66,8	71,0	83,4	102,3	
standardisierter Überschuss	98,9	92,7	92,7	109,6	115,4	130,0	150,1	

<sup>1</sup> Bis 1980 (erster Wert) Systematik der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 1961, ab 1980 (zweiter Wert) Ausgabe 1979.

Quellen: Deutsche Bundesbank; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.

**Datenbasis zur Ermittlung des standardisierten Überschusses  
im Verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands (Fortsetzung)**

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
<b>Bilanzstatistik<sup>1</sup></b>								
Gesamte Erträge	1 759,2	1 857,2	2 028,6	2 148,9	2 325,7	2 367,3	2 207,6	2 271,4
Gesamtleistung	1 679,5	1 776,0	1 933,3	2 048,3	2 205,1	2 231,0	2 063,7	2 133,2
Umsatz	1 672,3	1 766,0	1 914,2	2 030,8	2 187,7	2 224,8	2 067,6	2 129,1
Eigene Erzeugnisse	7,3	10,0	19,1	17,5	17,4	6,2	- 4,0	4,1
Zinserträge	11,8	11,9	14,2	17,4	20,5	23,2	20,5	19,5
Übrige Erträge	67,9	69,2	81,1	83,2	100,1	113,0	123,5	118,7
Gesamte Aufwendungen	1 720,4	1 811,2	1 981,8	2 097,9	2 279,8	2 335,5	2 187,0	2 235,9
Materialaufwand	887,0	941,3	1 046,5	1 095,8	1 169,8	1 169,2	1 069,7	1 111,4
Personalaufwand	429,9	443,9	467,0	501,6	547,8	568,8	542,9	535,7
Abschreibungen auf Sachanlagen	75,4	79,4	86,2	93,1	100,8	108,4	110,2	106,8
Zinsaufwand	67,6	73,0	79,2	85,0	92,1	97,3	96,1	93,6
Steuern	20,1	19,8	24,6	29,8	35,5	41,3	38,0	33,6
Übrige Aufwendungen	73,2	78,4	86,2	90,7	102,5	103,4	92,4	101,3
Jahresüberschuss	38,8	45,9	46,8	51,0	45,9	31,8	20,6	35,5
standardisierter Überschuss	60,3	69,3	69,3	78,9	72,0	51,3	21,1	45,4
<b>Kostenstrukturstatistik</b>								
Bruttoproduktionswert	1 465,4	1 548,4	1 703,0	1 825,2	1 959,0	1 965,6	1 818,2	1 874,1
Vorleistungen	925,0	979,4	1 092,3	1 169,7	1 256,3	1 258,5	1 168,6	1 205,9
Materialverbrauch u.ä. sonstige Vorleistungen	752,3	793,4	891,9	953,0	1 019,6	1 009,4	920,8	954,9
Bruttowertschöpfung	172,7	185,9	200,4	216,8	236,7	249,1	247,8	251,0
Abschreibungen	540,3	569,0	610,7	655,5	702,7	707,1	649,6	668,2
Produktionssteuern-Subventionen	55,2	59,9	65,0	69,6	74,6	78,7	76,7	75,0
Nettowertschöpfung	45,2	47,0	52,3	55,2	60,5	64,6	61,4	68,4
Bruttoeink. unselbständige Arbeit	388,3	401,1	425,7	459,5	496,2	512,7	492,0	479,8
Bruttoeink. Unternehmertätigkeit u. Vermögen	48,7	60,8	67,8	71,2	71,4	51,1	19,5	44,9
standardisierter Überschuss	96,9	108,0	120,1	126,4	131,9	115,7	80,9	113,4
<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</b>								
Bruttoproduktionswert	1 637,5	1 730,9	1 872,6	2 005,6	2 150,1	2 156,2	2 002,5	2 062,5
Vorleistungen	1 012,8	1 078,2	1 186,6	1 264,1	1 359,4	1 357,1	1 257,8	1 303,1
Bruttowertschöpfung	624,7	652,7	686,0	741,6	790,7	799,1	744,7	759,4
Abschreibungen	64,6	66,9	70,7	76,1	83,1	88,8	93,0	92,9
Produktionssteuern-Subventionen	45,5	48,4	53,5	54,8	61,5	67,7	68,7	77,2
Nettowertschöpfung	514,7	537,4	561,8	610,7	646,1	642,6	583,0	589,4
Bruttoeink. unselbständige Arbeit	425,4	440,0	461,7	499,7	534,9	556,1	534,1	533,3
Bruttoeink. Unternehmertätigkeit u. Vermögen	89,3	97,4	100,1	111,0	111,1	86,5	49,0	56,1
standardisierter Überschuss	134,8	145,8	153,6	165,8	172,6	154,2	117,7	133,3

<sup>1</sup> Bis 1980 (erster Wert) Systematik der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 1961,  
ab 1980 (zweiter Wert) Ausgabe 1979.

Quellen: Deutsche Bundesbank; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.

## Literaturverzeichnis

- Bolleyer, Rita / Burghardt, Michael (1994): Privater Verbrauch im früheren Bundesgebiet sowie in den Neuen Ländern und Berlin-Ost. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 4/94.*
- Bolleyer, Rita / Räth, Norbert / Kreitmair, Sonja (1992): Methoden und Grundlagen der Sozialproduktberechnung - Entstehungsrechnung. Schriftenreihe Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik. Heft 23. Wiesbaden.*
- Cezanne, Wolfgang (1993): Allgemeine Volkswirtschaftslehre. München.*
- Cruse, Gerald (1992): Methoden und Grundlagen der Sozialproduktberechnung - Ausrüstungsinvestitionen - Vorratsveränderungen. Schriftenreihe Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik. Heft 24. Wiesbaden.*
- Deutsche Bundesbank (1983): Jahresabschlüsse der Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland 1965 bis 1981. 3. Auflage. Sonderdrucke Nr. 5. Frankfurt am Main.*
- (1990a): Auswirkungen des Bilanzrichtliniengesetzes auf die Ergebnisse der Unternehmensbilanzstatistik. In: Monatsbericht, Oktober 1990.
  - (1990b): Die Zahlungsbilanzstatistik der Bundesrepublik Deutschland. 2. Auflage. Sonderdrucke Nr. 8. Frankfurt am Main.
  - (1992): Die Untersuchung von Unternehmensinsolvenzen im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung durch die Deutsche Bundesbank. In: Monatsbericht, Januar 1992.
  - (1993): Jahresabschlüsse westdeutscher Unternehmen 1971 - 1991. Frankfurt am Main.
  - (1995a): Neuere Entwicklungen im Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland. In: Monatsbericht, Januar 1995.
  - (1995b): Änderungen in der Systematik der Zahlungsbilanz. In: Monatsbericht, März 1995.
  - (1998a): Methodische Grundlagen der Unternehmensbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. In: Monatsbericht, Oktober 1998.
  - (1998b): Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse westdeutscher Unternehmen im Jahr 1997. In: Monatsbericht, Oktober 1998.
  - (1998c): Die Umsetzung der Geldpolitik des ESZB durch die Deutsche Bundesbank und ihre Ausformung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. In: Monatsbericht, November 1998.
  - (2000): Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse westdeutscher Unternehmen im Jahr 1998. In: Monatsbericht, März 2000.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1998): Deutschland im Strukturwandel. Strukturerichterstattung 1997. Berlin.*
- (1999): Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung 1999. Weltwirtschaft im Schatten der Finanz- und Währungskrisen. In: Wochbericht des DIW, Nr. 1/99.
- Essig, Hartmut (2000): Darstellung der Einkommen nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 2/2000.*
- Essig, Hartmut / Hartmann, Norbert (1999): Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991 bis 1998. Ergebnisse und Berechnungsmethoden. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 6/99.*
- Görgens, Hartmut (1999): Berechnet der Sachverständigenrat die Grenzproduktivität der Arbeit falsch? In: Wirtschaftsdienst, Heft 5/99.*

- Görzig, Bernd (1999): Betriebsgröße, Produktionskosten und Faktorsubstitution im verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands, Abschlußbericht für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, (Manuskript), Berlin.*
- Hamer, Günter / Müller-Nagell, Helmut (1963): Der Private Verbrauch nach Verwendungszwecken und Lieferbereichen. Weiter Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/63.*
- Hartmann, Norbert (1991): Wohnungsmieten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – Berechnungsgrundlagen und -methoden. Schriftenreihe Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik. Heft 19. Wiesbaden.*
- (1999): Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1999 – Anlass, Konzeptänderungen und neue Begriffe. Änderung von Konzepten, Begriffen und Klassifikationen im ESVG 1995. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 4/99.
- Hax, Karl (1957): Die Substanzerhaltung der Betriebe, Köln.*
- Hermann, Christian (1988): Zum Datenangebot über Dienstleistungen in der Bundesstatistik. In: Schriftenreihe Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik. Heft 3. Wiesbaden.*
- Kosiol, Erich (1957): Bilanztheorie. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Zweiter Band. Berlin.*
- Krelle, Wilhelm (1967): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Berlin.*
- Kuhn, Andreas (1998): Studie über Möglichkeiten zur Ableitung des Statistischen Werts. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 10/98.*
- Luh, Thomas (1996): Verbesserung der statistischen Erfassung der Unternehmensgewinne zur Berechnung des Bruttosozialprodukts von der Einkommenseite. Schriftenreihe Spektrum der Bundesstatistik. Band 3. Stuttgart.*
- Lützel, Heinrich (1993): Revidiertes System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 10/93. .*
- Mai, Horst (1993): Die deutsche Außenhandelsstatistik im EG-Binnenmarkt. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 1/93.*
- Mohr, Dietrich / Bolleyer, Rita (1992): Methoden und Grundlagen der Sozialproduktberechnungen – Bauinvestitionen. Schriftenreihe Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik, Heft 22. Wiesbaden.*
- Müller, F. / Buch, T. (1986): Aufwendungen und Erträge der Unternehmen im Spiegel der Jahresabschlusstatistik der Deutschen Bundesbank und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – Ein Vergleich. In: Allgemeines Statistisches Archiv. Göttingen.*
- Petersen, Hans J. / Franzmeyer, Fritz / Lahmann, Herbert / Schulz, Siegfried / Weise, Christian (1993): Die Bedeutung des internationalen Dienstleistungshandels für die Bundesrepublik Deutschland. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Beiträge zur Strukturforschung. Heft 145. Berlin.*
- Räth, Norbert (1992): Subventionen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Schriftenreihe Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik. Heft 25. Wiesbaden.*
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1998): Vor weitreichenden Entscheidungen. Jahrestutachten 1998/99. Stuttgart.*
- Schäfer D. / Schmidt, L. (1983): Abschreibungen nach verschiedenen Bewertungs- und Berechnungsmethoden. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/83.*
- Schäfer, Dieter (1992): Input-Output-Tabellen als Grundlage der Sozialproduktberechnung. Schriftenreihe Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik. Heft 21. Wiesbaden.*
- Schäfer, Dieter / Schmidt, L. (1997): Abschreibungen. In: Brümmerhoff, D., H. Lützel: Lexikon der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. 2. Auflage. München.*
- Schmidt, Peter (1994): Möglichkeiten und Grenzen der Schätzung von Ergebnissen über den Außenhandel. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 3/94.*

- Schoer, Karl* (1986): Bruttolöhne und -gehälter 1975 bis 1985. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 11/86.
- Sölich / Ringleben / List* (1998): Umsatzsteuergesetz. Kommentar. Stand: 1. April 1998. München.
- Statistisches Bundesamt (1983): Finanzen und Steuern. Fachserie 14. Reihe 8. Umsatzsteuer 1980. Stuttgart.
- (1992): Finanzen und Steuern. Fachserie 14. Reihe 8. Umsatzsteuer 1990. Stuttgart.
  - (1996): Kostenstrukturerhebung. Fachserie 4. Reihe 4.3.1. Kostenstruktur der Unternehmen im Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe 1994. Stuttgart.
  - (1998): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Fachserie 18. Reihe 1.3. Konten und Standardtabellen. Hauptbericht 1997. Stuttgart.
  - (1999): Produzierendes Gewerbe. Fachserie 4. Reihe 4.1. Beschäftigung, Umsatz u.a. der Unternehmen und Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe. Stuttgart.
- Steuerberaterhandbuch (1996): Deutsches Steuerberaterinstitut e.V. (Hrsg.), Bonn.
- Stock, Gerhard* (1994): Das neue Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 3/94.
- Strohm, Wolfgang* (1999): Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1999 – Anlass, Konzeptänderungen und neue Begriffe. Überblick. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 4/99.
- Strohm, Wolfgang / Hartmann, Norbert / Bleses, Peter / Essig, Hartmut* (1999): Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1999 – Anlass, Konzeptänderungen und neue Begriffe. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 4/99. Bzw.: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Revidierte Vierteljährsergebnisse der Inlandsproduktberechnung 1991 bis 1998. Fachserie 18. Reihe S.20. Stuttgart.
- Triplett, Jack E.* (1996): Industry Productivity Measures and Hedonic Price Indexes: Do They Fit? In: Issues of Measurement and International Comparison Issues of Productivity, OECD-Proceedings. Paris.
- Walb, Ernst* (1926): Die Erfolgsrechnung privater und öffentlicher Betriebe. Berlin-Wien.
- Walter, Jens* (1995): Zur gegenwärtigen Ausgestaltung der Außenhandelsstatistik vor dem Hintergrund ihrer geschichtlichen Entwicklung. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 3/95.
- WP-Handbuch (1996): Wirtschaftsprüferhandbuch 1996, Band I, Düsseldorf.